97
1850

Staatl. Bibliothek
Regensburg

97. 1850

I G 3006

SBR069026448787

Verſuch
einer
mediziniſchen Topographie
vom
Landgerichtsbezirke Parckſtein und Weyden
in
der obern Pfalz.

Von
Joſeph Steiner,
Med. et Philos. Doctor,
königlich baierſchem Landgerichtsarzte und Stadtphyſikus in Weyden.

F. F. BIBLIOTHEK
DONAUESCHINGEN
9673

Sulzbach,
gedruckt mit Commerzienrath Seidelſchen Schriften.
1808.

Gi 3

01/1486

Gi 3 Oberpfalz

Den

aufgeklärten Männern,

den

thätigen Dienern des Staats,

den

Beförderern gemeinnütziger Anſtalten,

den

ächten Kennern und Gönnern der Muſen,

den

wahren Eiferern für Volksbildung und Menſchenwohl,

widmet voll Ergebenheit und Hochachtung
dieſes kleine Werk

der Verfaſſer.

Vorbericht.

Was Vorurtheile und viele andere in den Weg gelegte Hinderniſſe ſeit dem Antritte meines gegenwärtigen Phyſikats zu thun mich abſchreckten, ließ nun mit einem Male jenes General-Reſcript vom 28ſten Oktober 1803, welches die Generalmedicinal-Inſtruction enthielt, entſtehen, nämlich gegenwärtigen **Verſuch einer mediciniſchen Topographie vom Phyſikatsbezirke Weyden.**

Er erſcheint zugleich als der zweite Theil, oder eigentlich als die Fortſetzung einer allgemeinen medizinischen Landestopographie des Herzogthums Sulzbach, wozu bereits ſchon im vorigen Jahre mein

verehrungswürdiger Freund und College Titl. Herr Doctor Schleis von Löwenfeld durch Herausgabe ſeiner in jeder Hinſicht intereſſanten und ſchätzbaren mediziniſchen Topographie vom Landgerichtsbezirke Sulzbach, den erſten Grund gelegt hatte.

Habe ich gleich dem Wunſche der Sachverſtändigen in der Bearbeitung dieſes Werkchens nicht ganz entſprochen: ſo glaube ich doch mir ſo viel ſchmeicheln zu dürfen, damit nicht ganz unnütz zu ſcheinen; indem ich das Formelle von dem mediziniſchen topographiſchen Werke des Titl. Herrn Doctor Schleis von Löwenfeld genau befolgte, und Alles aufzuſuchen mit möglichſtem Fleiſſe ſtrebte, was in gegenwärtiger mediziniſcher Topographie nicht überflüſſig und ohne Folgen ſeyn dürfte.

Den Styl, in dem ich das Ganze vortrug, wird mir das gelehrte Publikum ſchon gütig nachſehen müſſen, indem ich nicht eigentlich für Gelehrte ſchrieb, ſondern eine Schreibart wählte, die ich vorzüglich dem Verſtandesgrade meiner Phyſikatsbewohner angemeſſen glaubte.

Denn es war mir beſonders darum zu thun, dieſelben nicht nur mit ihren Vorzügen bekannt zu machen, ſondern ſie auch einmal auf jene in meinem Phyſikatsbezirke, vorzüglich in mediziniſcher Polizei-Hinſicht, häufig vorwaltenden Gebrechen und Mängel aufmerkſam zu machen. Viele derſelben ſind bereits auf meine geſchehene Anzeige durch die unermüdete Thätigkeit und ſorgfältigſte Unterſtützung von Seite des hieſigen königlichen Titl. Landrichters, und durch gründlichen Unterricht der Jugend in den Werktags- und Feiertagsſchulen, und durch vernünftige, zweckmäſſige Volksbelehrungen bei jeder Gelegenheit von Seite mehrerer Titl. Pfarrer meines Phyſikatsbezirks aus dem Wege geräumt worden; noch aber ſind manche Dinge vorhanden, welche mittelbar oder unmittelbar auf das allgemeine Geſundheitswohl meiner Phyſikatsbewohner ihren höchſt nachtheiligen Einfluß früh oder ſpät äuſſern müſſen; über dieſe meine Bemerkungen zu machen, und Vorſchläge zur Abwendung und Verbeſſerung derſelben anzugeben, achtete ich für eine der wichtigſten meiner Berufspflichten, und dahin war auch das einzige Ziel meines Strebens gerichtet. — Könnte ich nur daſſelbe in

Jahresfriſt erreicht ſehen, dadurch, daß meine Vorſchläge Gehör gefunden hätten, und ſo viele Gebrechen ſo viel möglich beſeitiget wären: ſo würde ich meinen ganzen Wunſch bei Niederſchreibung dieſes Werkchens wenigſtens halb ſchon realiſirt zu ſehen glauben.

Bis dahin mögen meine Herren Leſer wenigſtens den Willen für die That ſelbſt zu nehmen belieben, nämlich Alles niedergeſchrieben haben zu wollen, was meinen Phyſikatsbewohnern nüzlich, heilſam und belehrend ſeyn könnte.

Daß ich mich bei Bearbeitung dieſes Werkchens von einer Partheilichkeit, Sektengeiſt, irgend einem Privathaß oder Gunſt und beſonderer Vorliebe gegen Einzelne, auch von einem übelverſtandenen Patriotismus irre führen ließ, und aus Liebe zum Vaterlande die Wahrheit zu bedecken ſuchte, wird mich Keiner meiner Leſer beſchuldigen; wenigſtens habe ich mich bemüht, Wahrheit überall aufzuſuchen, und Wahrheit, ſo wie ich ſie fand, mit offner Freimüthigkeit darzuſtellen.

Ich fühle zwar, daß dieſer medizíniſchen Topographie noch Manches an Beſtimmtheit fehlt; man erwäge aber, daß es nur ein ſchwacher Verſuch iſt, daß es nur Arbeiten ſind, die ich bei meinen häufigen Amtsverrichtungen beendigte; und die bei ſolch einer Bearbeitung vorkommenden Schwierigkeiten und Hinderniſſe ſind nicht zu verkennen. Mit Recht kann ich daher auf gütige Nachſicht von Seite des gelehrten Publikums rechnen.

Da aber nur gegründete Zurechtweiſungen und Bemerkungen meiner Herren Amtsbrüder über die darinn weſentlich vorwaltenden Fehler, und gefällige Belehrungen von einſichtsvolleren Männern über manchen — darinn faſt noch ganz unvollkommen bearbeiteten Gegenſtand endlich durch ſorgfältigere Verbeſſerung des Ganzen bei einer zweiten Auflage meinen ausgeſteckten Zweck mir ganz zu erreichen hoffen ließen: ſo bin ich für ſolche vernünftige zweckmäſſige Zurechtweiſungen gern empfänglich, und zolle auch dem unpartheiiſchen Kritiker dafür den wärmſten Dank; jenen aber, die nur Freude an Herabſetzung finden, tauſend Ironien aushecken, und ge-

ſchmackloſe Neuerungen in dieſer Schrift wittern wollen, wünſcht reifere Beherzigung und reinere Bruderliebe

Weyden im Monat November, 1807.

Der Verfaſſer.

Verzeichniß der Titl. Herren Subſcribenten.

Herr Aichinger, Adam, evangeliſcher Stadtpfarrer in Weyden. 2 Exemplare.
— — Albrecht, Joſeph, J. V. L., k. b. Stadt- und Amtsrichter in Neuſtadt a. d. Waldnaab.
— — Bauer, Paul, Maurermeiſter in Parckſtein.
— — Bäumler, Leonh., Bürger in Kohlberg.
— — Beer, Kaspar, Rentamtsoberſchreiber in Weiden.
— — Benner, Wolfgang, Bürger in Mantel.
— — Beuthner, Joh. Barth., evangeliſcher Schullehrer in Kaltenbrunn.
— — Beyer, J. G., Chirurg in Weiden.
— — Bierſack, Johann Bapt., Pfarrer zu Speinshart.
— — Böhm, Michael, kathol. Schullehrer in Etzenricht.
— — Bogner, Philipp, kathol. Schullehrer in Neunkirchen.
— — Breininger, Joſ., Bürger in Kohlberg.
— — Burger, Vitus, Stadtkaplan in Grafenwerth.
— — Cammerloher, Albert v., k. Bürgermeiſter in Weyden.
— — Dietl, G. Wolfgang, k. Amtschirurg in Parckſtein.
— — Dominicus, Abt des ehemaligen Kloſters Speinshart.
— — Dürrſchedel, Thomas, evangel. Pfarrer in Kaltenbrunn.
— — Eireiner, Med. Doct., k. b. Landgerichtsarzt in Vohenſtrauß.
— — Engel, Simon, Stadtapotheker in Neuſtadt a. d. Waldnaab.
— — Engelländer, Samuel, Schutzjud und Handelsmann in Floß.
— — Fiſcher, Joſ., Pfarrvikar in Biberbach.
— — Fiſcher, Philipp Michael, Amtsſchreiber zu Nabburg.
— — Fleiſchmann, Andr., evangel. Schullehrer und Unteraufſchläger in Mantel.
— — Forſter, Philipp, Bürgermeiſter in Mantel.
— — Fuchs, Chriſtian, vierter Lehrer in Weyden.
— — Goller, Joſ., k. b. Stadtapotheker in Weyden.
— — Gradl, Michael v., k. b. Landgerichtsaktuar in Parkſtein.
— — Gräßl, Gebhard v., Pfarrer in Böhmiſchbruk.
— — Grafenſtein, Eduard v., k. b. Landrichter in Nabburg.
— — Grafenſtein, Stanislaus Chriſtoph v., königlich baierſcher Schulinſpektor und Beneficiat zu Mosbach.
— — Grötſch, Georg, k. Revierförſter in Mantel.
— — Härtl, J., Pfarrer und Kämmerer zu Oberviechtach.
— — Haller, Peter, kathol. Stadtpfarrer in Weyden. 3 Exempl.
— — Hann, Joſ., v., k. Forſtmeiſter in Mantel.
— — Haubner, Michael, k. b. Rentbeamter in Waldſaſſen.
— — Heffner, Paul, katholiſcher Marktſchreiber und Schullehrer in Mantel.

Herr Heiß, P. Ulrich, zu Schwarzhofen.
— — Heldmann, Max Joseph v., Rechtspraktikant in Parkſtein.
— — Helmes, Wolfgang, Stadtſyndicus in Weyden.
— — Herbſt, G. J., evangel. Pfarrer in Edelsfelden.
— — Herrmann, Caſpar, Stadtſchreiberey Subſtitut in Weyden.
— — Herrmann, Paul, Chirurg in Freiung.
— — Hornek, Freiherr v., k. b. Obriſt a la Suite, Kämmerer und Hofmarksinnhaber zu Dieterskirchen.
— — Hubmann, Johann, k. Landſaß in Hütten.
— — Hueber, Johann Nepomuk, kathol. Pfarrer in Rottenſtadt.
— — Huf, Joſ., Stadtſchreiber zu Neunburg vorm Wald.
— — Janner, Joh. Leonh., Bürgermeiſter in Mantel.
— — Janner, Rudolf, Bürgermeiſter in Mantel.
— — Junker, Moriz Freyherr v., k. b. Kämmerer, pfalzſulzbachiſcher geheimer Rath, Oberforſtmeiſter und Hofmarksinnhaber zu Rupprechtsreith.
— — Kahl, Joſ., k. b. Unteraufſchläger, katholiſcher Marktſchreiber und Schullehrer in Kohlberg.
— — Karl, Johann, Wundarzt in Mantel.
— — Kellermann, Franz, kath. Pfarrer in Vohenſtrauß.
— — Kellner, Joſ., in Neunkirchen.
— — Kirchberger, Joſ., Pfarrer in Alt- und Neuſtadt.
— — Kleber, Adam, Bürger in Weyden.
— — Koller, Johann Chriſtoph, Bürgermeiſter in Floß.
— — Koller, Jakob, k. Rechtspraktikant in Nabburg.
— — Koller, Carl Philipp, Kaplan in Neunkirchen.
— — Kopp, Andreas, k. Lotterie-Collecteur in Floß.
— — Kueßwetter, Conrad, k. Revierförſter in Kohlberg.
— — Kummerer, Conrad, Kaplan in Alt- und Neuſtadt a. d. Waldnaab.
— — Kurz, Friedrich, Pfarrer zu Kaſtel nächſt Kemnath.
— — Landerer, Johann Baptiſt, königl. Aufſchlagamts-Controlleur in Weyden.
— — Lang, Georg, Wundarzt und königl. Amtschirurg zu Floß.
— — Lang, Jacob, Wundarzt in Floß.
— — Lederer, Michael, Pfarrer zu Neunburg vorm Wald.
— — Leithner, Joſ., Wundarzt in Kohlberg.
— — Lichtenſtern, Carl Freiherr v., königlich baierſcher Landrichter in Parckſtein, 2 Exemplare.
— — Lilien, Freiherr v., königl. baierſcher Kämmerer und Hofmarksinnhaber zu Waldau.
— — Lindner, Stadtapotheker in Weyden.
— — Link, Med. D., k. b. Landgerichtsarzt zu Neunburg v. Wald.
— — Lintl, Matthias, Kaplan in Alt- u. Neuſtadt a. d. Waldnaabe.
— — Liſt, Michael, königl. baierſcher Stiftungs- u. Communaladminiſtrator in Weyden.
— — Malzer, Joſ. Ferdinand, königl. Rentbeamter in Weyden, 2 Exemplare.
— — Mayer, Gottfried, Pfarrer zu Stadteſchenbach.

Herr Merkl, Andreas, Med. Doct., königl. baierſcher Landgerichtsarzt in Waldſaſſen.
— — Miedl, Simon, Med. Doct., in Weyden.
— — Mois, Andr., k. b. Amtsrichter in Waldthurn.
— — Moritz, Andr., Kaplan in Floß.
— — Oheim, Friedrich, Chirurg in Kaltenbrunn.
— — Oheim, Johann Georg, Chirurg in Erbendorf.
— — Peſſerl, P. Bonaventura, Kapuzinerſuperior in Neuſtadt an der Waldnaab.
— — Pfaab, Gottfried, Chirurg in Etzenricht.
— — Plodeck, Clement, katholiſcher Pfarrer in Floß.
— — Pösl, Georg, Med. et Chirurgiae Doct. zu Neunburg vorm Wald.
— — Popp, Johann, k. Bürgermeiſter zu Schneittenbach.
— — Popp, Carl, Weltprieſter in Schneittenbach.
— — Prößl, Joſ., königl. baierſcher Landrichter in Treßwitz.
— — Reinhard, Friedrich Chriſtian, königl. baierſcher Commerzienrath in Weyden.
— — Reinhard, Franz Volkmar Leopold, evangeliſcher Pfarrer in Floß.
— — Riedel, Erhard, evangeliſcher Schullehrer in Etzenricht.
— — Rittner, Georg, Bürger in Kohlberg.
— — Röckl, Silveſter, Prieſter in Türſchenreith.
— — Roſcher, Johann Gottlieb, Kaufmann in Weyden.
— — Roſcher, Georg Michael, evangeliſcher Stadtkaplan in Weyden.
— — Rupp, J. Thomas, Wundarzt in Weyden.
— — Satzenhof, Freiherr v., königl. baierſcher Kämmerer, Major und Hofmarksinnhaber zu Rottenſtadt.
— — Schätzler, Guſtav Adolf, evangeliſcher Pfarrer zu Wildenreuth.
— — Schieder, Carl, Stadtkaplan in Weyden.
— — Schieder, Michael, königl. baierſcher Landrichter zu Sulzbach, 2 Exemplare.
— — Schleis v. Löwenfeld, Chriſtoph, Med. Doct., königl. baierſcher Landgerichtsarzt in Sulzbach.
— — Schloderer, Michael, Kaplan in Neunkirchen.
— — Schmaus, von, Hofmarksinnhaber zu Pullenried.
— — Schmer, Martin, Pfarrer und Kämmerer in Luhe.
— — Schmied, Franz Xav., k. b. Oberförſter zu Weyden.
— — Schödl v. Greifenſtein, Hofmarksinnhaber zu Schwarzeneck.
— — Schönecker, Edmund, Kaplan in Waldſaſſen.
— — Schopper, Franz, Bürger in Mantel.
— — Schuiller, Joſ. Max, Kaplan in Windiſcheſchenbach.
— — Seneſtrey, k. b. Landgerichtsaktuar zu Neunburg v. Wald.
— — Siegert, Sebaſtian, Kaplan in Kaltenbrunn.
— — Sindersberger, Franz, Kaplan in Waidenthal
— — Sperl, Georg Leonh., evangeliſcher Pfarrer in Neunkirchen, 2 Exemplare
— — Spitzer, J. G., Marktſchreiber in Vohenſtrauß.
— — Stauffer, Franz, bürgerl. Gaſtgeber in Kohlberg.

Herr Stockmeyer, Joh. Friedr., evangel. Marktſchreiber und Schullehrer in Kohlberg.
— — Stökl, Carl, königl. Bürgermeiſter in Weiden.
— — Strobel, Joh. Sebaſt., k. Bürgermeiſter in Mantel.
— — Strobel, Johann Jakob, evangel. Schullehrer in Neunkirchen.
— — Syroth, Franz v. Paula, Kaplan in Böhmiſchbruck.
— — Tauffkirch, Stanislaus Graf v., Hofmarksinnhaber zu Fuchsberg
— — Thoma, Michael v., Hofmarksinnhaber zu Gmünd.
— — Troppmann, Andr., k. b. Landrichter in Waldſaſſen.
— — Troppmann, Sigmund, k. b. Landgerichtsaktuar zu Schnaittach.
Vietinghof, Wilhelmine Freyfrau v., Hofmarksinnhaberinn zu Untermantel.
Herr Vincenti, Stephan Auguſt v., königl. baierſcher Landgerichtsaktuar zu Treßwitz.
Ein Ungenannter 6 Exemplare.
Ungenannte 2 Exemplare.
Ungenannte 6 Exemplare.
Herr Walburger, königl. baierſcher Rentbeamter zu Neuſtadt an der Waldnaabe.
— — Wanner, Med. Doct., königl. baierſcher Landgerichtsarzt zu Nabburg.
— — Weber, Joſ., katholiſcher Pfarrer und Kämmerer in Kaltenbrunn.
— — Weber, Chriſtoph, königl. baierſcher Amtschirurg in Weyden.
— — Weinberger, Paul, Kaplan zu Schwarzhofen.
— — Weiß, Joh. Michael, königl baierſcher Schuleninſpektor und Pfarrer in Parkſtein, 2 Exemplare.
— — Weiß, Sebaſtian, Rentamtsmitterſchreiber in Weyden.
— — Widenhofer, Thomas, J. V. L., königlich baierſcher Hofgerichtsadvokat und Stadtſyndicus in Neuſtadt a. d. Waldnaab
— — Wieland, J. v., königl. baierſcher Landrichter zu Neunburg vorm Wald.
— — Wild, Joſ Georg, Pfarrer zu Dieterskirchen.
— — Winklmayer, Joſ., Pfarrer zu Waldthurn.
— — Zahn, Georg, evangeliſcher Schullehrer in Rottenſtadt.
— — Zanner, Thomas, katholiſcher Pfarrer in Kohlberg.
— — Zemſch, Emanuel, Kaufmann in Weyden.
— — Zemſch, Johann Friedrich, Kaufmann in Weyden.
— — Zwack, Wolfgang, Wundarzt in Schneittenbach.

Inhalt.

Seite

I. Phyſiſch-geographiſche Beſtimmung von Parckſtein und Weyden und deſſen Bezirke überhaupt.

Name, Lage, Schickſale, Bauart, Gränzen, Straſſen, Berge und Flüſſe. . . . . . 1—9

II. Statiſtiſche Rückſichten.

Angabe der Ortſchaften, Zahl der Höfe, Häuſer, Seelen, Entfernung von dem Sitz des Landgerichts, von der Straſſe und dem Fluſſe, Lage, Beſchaffenheit der Gegend und des Bodens, Nahrungszweige, Beſchaffenheit des Waſſers und der Wege. — Bevölkerungszuſtand vom ganzen Bezirke. — Seelenzuſtand ſämmtlicher Pfarreien. — Tabellariſche Ueberſicht der jährlich Gebornen, Geſtorbenen und Getrauten nach Angabe der im Bezirke gelegenen Pfärreien. — Bemerkungen über Geborne und Geſtorbene, Bevölkerung und Mortalität. . . 10—59

III. Charakteriſtik der Bewohner.

Körperliche Beſchaffenheit, Kulturzuſtand in intellektueller und moraliſcher Hinſicht, Kleidertracht, Gewohnheiten und Gebräuche, Luxus, Vergnügungen und Vorurtheile. . 60—67

IV. Aeuſſere Einflüſſe, welche das Geſundheitswohl der Einwohner mittelbar oder unmittelbar betreffen.

Klima und Witterung, Wohnungen, Nahrungsmittel, Gewerbe und Erziehung. . . . . 68—106

Seite

V. Naturgeſchichte des Bezirkes.

Fauna, Flora und Mineralien des Bezirkes, ihr Nutzen in pharmocologiſcher, öconomiſcher, technologiſcher und commercieller Hinſicht. . . . . . . 107—126

VI. Darſtellung der gewöhnlichſten Krankheiten des Bezirkes.

Einflüſſe der Krankheiten, Krankheiten verſchiedener Stände, Geſchlechts und Alter. — Ueberſicht der Krankheitsformen, an welchen die Phyſikatsbewohner Weydens ſeit 3 Jahren geſtorben ſind, nebſt Bemerkungen hierüber. . . 127—137

VII. Anzahl der im Phyſikatsbezirke Weyden ſich befindlichen Wahnſinnigen, Gemüthsgeſtörten, Blinden, Gehörloſen, Stummen, Taubſtummen, Fallſüchtigen, Gebrechlichen. . . . . . 138—139

VIII. Beſtimmung des Viehzuſtandes.

Welche Gattungen von Hausthieren im Bezirke gehalten werden, wie das Zug- und Maſtvieh beſchaffen iſt, Aufnahme der Viehzucht. . . . . . 140—142

IX. Medicinal-Anſtalten des Bezirkes.

Verſorgung der Armen, Hoſpitäler, Armen-, Kranken-, und Siechenhäuſer. — Badanſtalten. — Medicinalperſonal vom Phyſikat Weyden. — Medicíniſche Pfuſchereien. . 143—156

X. Bemerkungen und Vorſchläge über verſchiedene mediciniſche Polizeigegenſtände. . . . 157—188

Phyſiſch-

I. Phyſiſch = geographiſche Beſtimmung
von
Weiden und Parckſtein und deſſen Bezirk.

Name, Lage, Schickſale, Gränzen, Bauart, Straſſen, Berge und Flüſſe.

Weiden, ein anſehnliches Städtchen, im oſtſüdlichen Theil des königlich baierſchen Landgerichts Parckſtein, liegt im 29ſten Grad 50 Minuten ſüdlicher Länge, und unter dem 49ſten Grad 43 Minuten nördlicher Breite in einer ſchönen Ebene am rechten Ufer der Waldnabe. — Auſſerhalb und nicht ferne von der Vorſtadt wird ſie gegen Norden oberhalb der Salzbrücke durch den Spitalforſt, gegen Oſt und Süden, nahe an der Stadtmauer, von der fiſchreichen Waldnabe, und einem ſchönen Wieſenthale, von Nord gegen Weſt = Süden durch einen Wall, und weiter hinab gegen Weſt - Süden durch einen groſſen Weiher begränzt.

Das dermalige Weiden iſt wahrſcheinlich erſt im 12ten Jahrhunderte nach Chriſti Geburt unter den Kaiſern und zugleich oſtfränkiſchen Herzogen aus dem Geſchlechte der Hohenſtauffen, welche ehemals einen groſſen Theil der heutigen Obernpfalz beherrſchten, entſtanden, und von den vielen in der Gegend geſtandenen Weidenſtauden, Weiden genannt worden. Die nähere Veranlaſſung, und das Jahr der Erbauung der Stadt Weiden iſt, aus Abgang der Urkunden, ungewiß. In der

Theilung der Konradiniſchen Stammgüter, welche die beiden Brüder und Herzoge Ludwig der Strenge, und Heinrich von Baiern im Jahr 1269 unter ſich eingiengen, kommt Weiden zuerſt in öffentlichen Urkunden vor, und wurde dem Herzoge Heinrich von Niederbaiern zu Theil. —

Ludwig der Baier, und zugleich römiſcher Kaiſer trug zur Vergröſſerung und dem Emporkommen von Weiden ſehr vieles bei. Im Vertrage zu Pavia, den er im Jahr 1329 mit ſeinen Neffen, Rudolph I, und den beiden Ruperten errichtete, kommt Weiden das erſte Mal als ein Marktflecken vor, und kam an die Oberpfalz, ſpäterhin an das Königreich Böhmen. Seine Stadtfreiheiten verdankt es dem böhmiſchen König Wenzeslaus, der ihr ſolche im Jahr 1379 verliehen hatte.

Im Jahr 1402 eroberte Weiden der Landgraf von Leuchtenberg, der es aber bald darauf an das pfalzbaierſche Haus zurückgab. Seit dem Jahr 1427 wurde die Stadt Weiden zwiſchen der Kurpfalz und den Pfalzgrafen zu Neumarkt gemeinſchaftlich regiert und genoſſen.

Durch den bekannten Köllner Spruch, der auf den Landshuter Erbfolgekrieg gefolgt war, gelangte im Jahr 1507 der baierſche Antheil von Weiden an das neu errichtete Herzogthum Neuburg, und von dieſer Zeit blieb die Stadt Weiden zwiſchen der Kurpfalz und dem Herzogthum Neuburg gemeinſchaftlich.

In dem 30jährigen Kriege erlitt Weiden viel Ungemach und Drangſale, und eine zweimalige Einäſcherung, beſonders erweckte die Wiedereinführung der katholiſchen Religion im Jahr 1627, und der ſimultaniſchen Religionsübung in den Jahren 1653 und 1663 viele Schwierigkeiten und Zwiſte, und die Peſt, welche in Weiden im

Jahr 1634 ſchrecklich wüthete, raffte vom Monate Auguſt bis Anfang Novembers deſſelben Jahrs, viele gute Bürger und Menſchen hinweg. Dieſe Uebel ſchwächten und verringerten den Wohlſtand von Weiden auſſerordentlich.

Die Wiedervereinigung der Stadt im Jahr 1714 unter einen einzigen Herrſcher trug zur Ordnung und Aufnahme derſelben vieles bei.

Unter dem friedliebenden Kurfürſten Karl Theodor wurde in Weiden Kunſtfleiß und Induſtrie nach Möglichkeit befördert, und die Stadt in eine Art von Wohlſtand verſezt. Durchzüge von Kriegsheeren im 7jährigen Kriege, drey mißgünſtige Jahre, der franzöſiſche Revolutionskrieg, verringerten zwar einige Zeit den Wohlſtand hieſiger Bewohner; die gegenwärtige Regierung aber befördert allmählig wieder das Aufblühen hieſiger Stadt und Landes, und ein baldiger dauerhafter Friede unter dem beglückenden Scepter unſers vielgeliebten Königs Max Josephs verſpricht Weiden immer glücklichere Tage und ſteigenden Wohlſtand.

Die Stadt Weiden iſt übrigens wohl bevölkert, liegt eine Meile von Parckſtein, 5 kleine Meilen von Amberg nordöſtlich, und zählt gegenwärtig 185 Häuſer, die in 75 Höfe eingetheilt ſind. Sie wird ſeit einigen Jahren durch Errichtung neuer Gebäude in der Vorſtadt immer noch vergröſſert.

Nebſt der Anzahl der bürgerlichen Wohnungen befinden ſich daſelbſt eine ſimultaniſche Pfarrkirche, 2 Pfarrhöfe, die Amtswohnung des königlich baierſchen Rentbeamten mit dem darangebauten Kaſtengebäude, die Wohnungen für die Schullehrer und Kirchenbedienten, dann das Rathhaus, die Wohnungen des Landgerichts und

Stadtphyſikus, und der beiden Stadtſyndici, und mehrerer vornehmen Kaufleute, ferner das Hoſpital, und ein Haus für arme Bürger.

Auſſerhalb der Stadt befindet ſich der allgemeine Begräbnißplatz der Chriſten, nebſt einer kleinen Kirche, in einer geringen Entfernung von der Stadt, zwiſchen Morgen und Mittag zunächſt an der Landſtraſſe. Gegen Norden auſſerhalb der Stadt iſt noch eine andere ſchöne Kirche, ganz allein dem katholiſchen Religionstheile gehörig. Dann das ſchöne Kaſtengebäude des ehemaligen Kloſters Waldſaſſen, ein Armen- und Krankenhaus einſchlüßlich zweier Wohnungen für beide Todtengräber.

Die Stadt ſelbſt iſt ringsherum mit doppelten Mauern und Stadtgräben umgeben, welche leztere auf der einen Seite, nämlich nordweſtlich, gänzlich in nüzliche Obſt- und Gemüſegärten umgeſchaffen wurden.

Die zu hohen Stadtmauern, die den Zugang der freien Luft hinderten, und die Stadt zum Kerker machten, ſind abgetragen und zu neuen Gebäuden benützt worden.

Gegen Norden iſt auſſerhalb der Stadt eine ſchöne Allee von hohen Lindenbäumen angepflanzt, die nicht nur zu Spaziergängen und zur Zierde der Stadt, ſondern auch noch dahin dient, daß ſie zur nöthigen Reinigung der Luft ſehr viel beiträgt, und, nach mehrmaliger Erfahrung, die Stelle eines Wetterableiters vertritt.

Noch beſonders bemerkenswerth iſt der kleine Stadtbach, der im ſchwediſchen Kriege ſehr künſtlich nordweſtlich in die Stadt geleitet wurde. Bevor er die Stadt durchſtrömt, dient er noch zum Behufe zweier Mühlen.

Eine ſehr gute Landſtraſſe führt nach Regensburg, Amberg und Nürnberg von Eger aus hier durch. —

Der zweite merkwürdige Ort im Landgerichtsbezirke iſt Parckſtein, eigentlich Porckſtein, ein Marktflecken, der Siz des königlich baierſchen Landgerichts, liegt im 49ſten Grade 45 Minuten nördlicher Breite, und im 29ſten Grad 47 Minuten ſüdlicher Länge, auf einer etwas tiefern Anhöhe eines hohen Berges erbauet. —

Das ehemalige Bergſchloß ſoll im 11ten Jahrhundert nach Chriſti Geburt entſtanden ſeyn. Das Jahr und die nähere Veranlaſſung zur Erbauung deſſelben, ſind aus Mangel der Urkunden nicht bekannt.

Im 13ten Jahrhunderte beſaſſen daſſelbe die Kaiſer, zugleich Herzoge von Oſtfranken; denn im Jahre 1251, verſezte Konrad IV., der zugleich römiſcher Kaiſer war, die Schlöſſer Floſſenburg und Parckſtein dem Herzog Otto von Baiern um eine geringe Summe Geldes. Dieſer Verſaz wurde nachmals von des obigen Konrads IV. Sohne, dem Prinzen Konradin beſtättiget, und beide Schlöſſer wurden im Jahr 1269 nach dem Tode Konradins den baierſchen Herzogen wirklich zugetheilt. —

Im paviſchen Vertrage kam Parckſtein im Jahr 1329 an die neu errichtete Oberpfalz, und ſpäterhin an das Königreich Böhmen.

Am Ende des 14ten Jahrhunderts kam Parckſtein durch das Waffenglück des Pfalzgrafen Ruperts III, nachmaligen römiſchen Kaiſers zum unveräuſſerlichen Erbe des wittelsbachiſchen Hauſes zurück, und wurde von dieſer Zeit zwiſchen Kurpfalz und Baiern, und in der Folge zwiſchen Pfalz Neuburg und Pfalz Sulzbach bis auf das Jahr 1714 gemeinſchaftlich regiert und genoſſen.

Im 30jährigen Kriege belagerten die Schweden das feſte Schloß Parckſtein vergeblich.

Im Jahr 1663, wo Kurpfalz ſeine Hälfte an Pfalz Neuburg abtrat, führte lezteres in Parckſtein und deſſen Bezirk die ſimultaniſche Religionsübung ein.

Von dem Jahr 1714, in welchem Herzog Theodor zu Sulzbach die neuburgiſche Hälfte an ſich brachte, hörte Parckſtein mit dem Bezirke auf, ein Gemeinſchaftsamt zu ſeyn, und blieb bis auf den heutigen Tag unveränderlich und ausſchlieſſend bey dem Herzogthum Sulzbach.

Von der ehemaligen Bergveſte, welche im Jahr 1759 abzutragen angefangen wurde, findet man nur noch die Ueberbleibſel auf einem ſehr hohen Baſaltberge.

Dieſer über alle Anhöhen, auf viele Meilen Wegs hervorragende ſteile Berg, beſteht faſt in lauter 3—4 Schuhe langen Säulen, welche meiſtens 5 oder 6eckigt ſind, und im Durchmeſſer 8—12 Zoll enthalten.

Auf einer etwas tiefern Anhöhe dieſes Berges iſt der Markt, gleichen Namens, angebaut. Er beſteht aus 109 Häuſern, welche zuſammen 10 Höfe ausmachen, und zählt 659 Seelen. Nebſt den 109 bürgerlichen Häuſern iſt daſelbſt noch das neu erbaute Landgerichtsgebäude — und die Eiſenfrohnfeſte — das Rathhaus, die ſimultaniſche Pfarrkirche, der katholiſche Pfarrhof, ein A. C. ſeitiges Pfarrgebäude, welches von dem Meßner gleicher Pfarrgemeinde bewohnt wird, und ein katholiſches Schulhaus.

Das dermalige Landgericht Parckſtein und Weiden wird von Morgen begränzt durch das Königreich Böhmen und die opferpfälziſchen Landgerichte Bleiſtein und Treswitz, von Mittag durch die Landgerichte Nabburg und

Amberg, von Abend durch die Landgerichte Eſchenbach und Kemnath, und endlich von Norden durch die Landgerichte Waldſaßen und Türſchenreuth.

Die benachbarten Städte und Flecken ſind: Luhe, Wernberg, Hirſchau, Vilſeck, Grafenwöhrd, Kemnath, Waltershof, Türſchenreuth, Bärnau, Bleiſtein, Waldthurn, Vohenſtrauß und Leuchtenberg.

Mitten im Landsgerichtsbezirke Parckſtein und Weiden liegt jezt die mittelbare, unter königlich baierſcher Landeshoheit ſtehende fürſtlich lobkowitziſche Grafſchaft Sternſtein. Schon unter ihren erſtern Beſitzern gehörte ſie mit der Landeshoheit zu Baiern; in Mitte des 14ten Jahrhunderts kam ſie durch Kauf an das Königreich Böhmen; als ſie aber im 15ten Jahrhunderte an die Pflugen gelangte, wurde ſie eine unmittelbare Reichsgrafſchaft.

Im 30jährigen Kriege erhielt ſie Ladislaus Popel von Lobkowitz vom Kaiſer zu Lehen, der dieſelbe zu einer gefürſteten Reichsgrafſchaft erhob. — In dieſem Zuſtande blieb ſie bis auf das Jahr 1806, wo ſie als eine mittelbare königlich baierſche fürſtlich lobkowitziſche Herrſchaft der königlich baierſchen oberpfälziſchen Provinz, in deren Bezirk ſie gänzlich eingeſchloſſen iſt, einverleibt wurde.

Sie enthält im Umfange ½ Quadratmeile, 2355 Seelen, 330 Heerdſtätten, 100 Höfe, und 20 Ortſchaften, worunter Neuſtadt, ein Städtchen mit einem ſchönen Reſidenzſchloſſe, 12 Dörfer, und 8 Einöden begriffen ſind.

Der ganze Landgerichtsbezirk beträgt, ohne die königlich baierſche fürſtlich lobkowitziſche Herrſchaft Sternſtein, 170 Ortſchaften, worunter ſich 1 Stadt, 7 Märkte, 24 Hofmärkte, 103 groſſe und kleine Dörfer, und 35 Einöden befinden.

Der Bezirk wird von den unſchiffbaren Flüſſen der Wald-, Haid-, Fichtelberger- und Schwein Nabe und Floß durchſtrömt, welche ſich an verſchiedenen Punkten mit einander vereinigen, und oberhalb Regensburg ſchon vereinigt in die Donau fließen.

Es durchziehen den Bezirk auch zwei Landſtraſſen, wovon die eine über Weiden nach Böhmen, und die zweite über Freyhung in die fränkiſchen und ſächſiſchen Lande führt.

Merkwürdige Gebirge im Bezirke des Landgerichts Parckſtein ſind die Berge von Parckſtein und Floſſenburg mit ihren eingegangenen Schlöſſern, das Fiſchergebirg bei Weiden, die Gebirgsketten von Silberhütten an der böhmiſchen Gränze, von Kirchendiemenreith, Gelpertsricht und Kohlberg.

Obbeſagte 170 Ortſchaften des Landgerichtsbezirkes ſind in alphabetiſcher Ordnung folgende:

Altenhammer, Altenſtadt bei Erbendorf, Artesgrün, Aſchenhof, Auerberg, Bach, Beckendorf, Beckendörfermühle, Berg, Boxdorf, Buch, Burggrub, Crummenab, Diebersreuth, Diemenreuth, Diepoltsreuth, Döltſch, Dörnaſt und Mühle, Dornmühle, Dreihöf, Edeldorf, Ellenbach, Erbendorf, Ermersricht, Etzenricht, Fichtlmühle, Floß, Floſſenburg, Forſthof, Frauenried, Freihung, Frodesreuth, Geißmühle bei Floſſenburg, * Geißmühl bei Plößberg, * Geißleuthen, Gaillertsreuth, Gelpertsricht, Gerbersdorf, Geyermühle, Glashütte bei Wildenreuth, Gleich, Gleiſſenthal, Globenreuth, Göſſen, Göſſenreuth, Gravenreuth, Grub bei Steinfels, Grünau, Halmersricht, Hämmerles, Hannenmühle, Hannersgrün, Hardt, Haarlaßhof, Haupetsreuth, Hauxdorf, Heldweinsreuth, Hornmühle,

Höfen, Holzhammer, Holzmühle, Hütten die Hofmarkt, Hütten das Dorf, Hutzelmühle, Ilſenbach, Ingelshöfe, Kalmreuth, Kaltenbrunn, Kohlberg, Kühbach, Konnersreuth, Kotzau, Köſtlmühle, Kramlhof, Lätſch, Lenckenmühle, Leihſtadtmühle, Mahlersricht, Mantel der Markt, Mantel die Hofmarkt, Mauerhof, Maierhof, Maierhöfe, Menzelhöfe, Mohrenſtein, Mörbodenreuth, Moosbürg, Moosöd, Nabdemmenreuth, Neudorf, Neuesdorf, Neumaierhof, Neunkirchen, Neureuth, Niedernfloß, Nottersdorf, Oberndorf, Obersdorf, Oberwildenau, Oed, Oedhof, Pargnersreuth, Parckſtein, Pauſchendorf, Plankenhammer, Plern, Plernmühle, * Plößberg, Püchersreuth, * Promenhof, Pillersreuth, Pürckenreuth, Ringlmühle, Ritzlersreuth, Röthenbach, Rottenſtadt, Rückersmühle, Ruprechtsreuth, Saſſenhof, Schärlmühle, Scherreuth, Schickenhof, Schlattein, Schnepfenhof, Schönberg, Schönbrunn, * Schönkirchen, * Schürnbrunn, Schwadermühle, Schwanhof, Siegritz, Silberhütte, Sperlhammer, Spitalöd, Steinbach, Steinbühl, Steinfels, Steinfrankenreuth, Steinreuth, Stockau, St. Oetzen, Süſſenlohe, Tanzfleck, Thann bei Erbendorf, Thann bei Kohlberg, Thannmühle, Thannſüß, Theiſſeil, Thumſenreuth, Trüppach, Tröcklersricht, Ullersricht, Vöhersdorf, Waffenhammer, Waldhof, Weiden, Weiherhammer, Weikersmühle, Weiſſenbrunn, Welſenhof, Wendersreuth, Wezlbrunn, Wieſendorf, Wilchenreuth, * Wildenau, Wildenreuth, Wilckershof, Windiſch-Eſchenbach, * Winklmühle, Würnried.

II. Statiſtiſche

Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung von dem Wohnſitze des Königlich Baierſchen Landgerichts der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
1	Altenhammer, ein Hammergut	1	5	67	Iſt von Parckſtein 4 ſtarke Stunden, von der Landſtraſſe nach Eger 2½ Stunde, und eben ſo weit von der jenſeitigen Waldnabe.
2	Altenſtadt, eine Hofmarkt nebſt einem Schloſſe	2	35	224	Von Parckſtein 3 Stunden, eben ſo weit von der Straſſe nach Eger, dieſſeits der Fichtelnab.
3	Artesgrün, ein Dorf . . .	6½	13	78	Von Parckſtein 4 Stunden, von der Landſtraſſe nach Böhmen 2 St., eben ſo weit von der Straſſe nach Sachſen — 1 St. dieſſeits der Waldnabe.
4	Aſchenhof, eine Einöde . . .	¼	2	15	Von Parckſtein 3½ St., von der Landſtraſſe nach Eger 4 St., und von der Fichtelnab dieſſeits 1 St. entlegen.
5	Auerberg, eine Einöde . .	1	3	12	Von Parckſtein 3, von der Landſtraſſe nach Eger ¾, und von der jenſeitigen Waldnabe 1½ Stunde. —
6	Bach, ein kleines Dorf . .	2½	6	44	Von Parckſtein 2 Stunden, eben ſo weit von der Landſtraſſe nach Eger, ½ St. dieſſeits der Waldnab.
7	Beckendorf, ein kleines Dorf	—	12	79	Von Parckſtein 3, von d. Landſtraſſe nach Eger 1 St. — 300 Schritte jenſeits der Haidnabe gelegen.
8	Beckenmühle	—	1	5	Liegt unweit Beckendorf, von Parckſtein 3, von der Landſtraſſe nach Eger 1½ Stunde, jenſeits der Haidnabe.

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
Eine bergigte Waldgegend; der Boden iſt mittelmäſſig fruchtbar.	Viehzucht, Feldbau, größtentheils Gewerbsbetrieb.	Brunnen- und Flußwaſſer.	ſehr ſchlecht.
Bergigte Gegend, größtentheils ſandigter, doch guter Getreidboden.	Feldbau und Profeſſionsbetrieb.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Guter Feld- und beſonders guter Wieſengrund.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	mittelm.
Mittelmäſſiger Getreidboden.	Feldbau, eines Theils Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Bergigte rauhe Gegend, liegt auf einer Anhöhe, der Boden iſt mittelmäſſig.	Getreidbau und Viehzucht.	Regenwaſſer.	ſchlecht.
Getreidboden mittelmäſſig, doch guter Wieſengrund.	Vieh- und Schafzucht, auch Feldbau.	Quellwaſſer.	ſchlecht.
Durchaus ſandiger und unfruchtbarer Boden.	Handarbeit — beſonders Kohlenbrennen und Kohlenzufuhr.	Brunnen- und Flußwaſſer.	mittelm.
Der Boden iſt ebenfalls unfruchtbar.	Malterbetrieb u. die Schneidſäge.	Flußwaſſer.	mittelm.

Statiſtiſche

Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung von dem Sitze des Königlich Baierſchen Landgerichts, der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
9	Berg, ein Weiler	2	2	15	Von Parckſtein 2½, von der Landſtraſſe nach Eger 1½ St. und 500 Schritte von der Waldnab dieſſeits.
10	Bocksdorf, ein Dorf ſ ſ ſ	4	6	51	Von Parckſtein 3½, von der Landſtraſſe nach Eger 2 St., und eben ſo weit von der Waldnabe jenſeits.
11	Buch, ein kleines Dorf ſ ſ ſ	7	11	68	Von Parckſtein ½ St., eben ſo weit von der Landſtraſſe nach Eger, und der Waldnabe dieſſeits entlegen.
12	Burggrub, eine Hofmarkt nebſt einem Schloß	1¾	16	128	Von Parckſtein 3 Stunden — eben ſo weit von der Egerſtraſſe, unmittelbar an der Fichtelnabe dieſſeits.
13	Crummenab, Hofmarkt mit einem Schloſſe.	5¼	39	212	Von Parckſtein und der Landſtraſſe 3 Stunden, nächſt an der Fichtelnab jenſeits gelegen.
14	Diebersreuth, ein kleines Dorf	1	2	19	Von Parckſtein 5, von der Landſtraſſe nach Böhmen 3 Stunden, und von der jenſeitigen Waldnabe eben ſo weit.
15	Diemenreuth, ein Dorf. ſ ſ ſ	3⅜	23	143	Von Parckſtein 1 ſtarke St., von der Egerſtraſſe 2 St. — von der Fichtelnabe 1½ St. dießſeits gelegen.
16	Diepoltsreuth, ein kleines Dorf	6	8	61	Von Parckſtein 3 kleine St. — von der Straſſe nach Eger 1 Stunde, und ½ St. jenſeits der Waldnabe.

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
Bergigte Lage, Boden und Feldbau mittelmäſſig.	Haber- und Kornbau.	Quellwaſſer.	ſchlecht.
Der Boden iſt mittelmäſſig fruchtbar.	Viehzucht, gröſtentheils Feldbau.	Brunnenwaſſer.	mittelm.
Bergigte Gegend, — Sandboden, guter Wieſengrund.	Korn- und Haberbau, Viehzucht.	Fluß - auch Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Bergigte Lage — mittelmäſſig fruchtbarer Boden.	Feldbau, und Profeſſionsbetrieb.	Quell - und Flußwaſſer.	ſchlecht.
Sehr fruchtbarer Boden; die Wieſengründe ſind gering. —	Schafzucht, Feld- und Hopfenbau, eines Theils auch Profeſſionsbetrieb	Quell - und Flußwaſſer.	mittelm.
Der Boden iſt mittelmäſſig fruchtbar.	Getreidbau, und Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Bergigte Lage, der Feldbau ſehr beſchwerlich — der Boden mittelmäſſig fruchtbar.	Viehzucht, Feldbau und Gewerbsbetrieb.	Brunnen- und Quellwaſſer.	ſchlecht.
Der Boden iſt etwas ſandigt und mittelmäſſig fruchtbar.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.

Statiſtiſche

Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung vom Wohnſitze des Königlich Baierſchen Landgerichts, der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
17	Döltſch, eine Hofmarkt nebſt Schloſſe.	3	25	137	Von Parckſtein 1 ſtarke St., von der Eger Landſtraſſe 1½ Stunde, eben ſo weit von der Fichtelnab dieſſeits entlegen.
18	Dornmühle	1	1	6	Von Parckſtein und der Landſtraſſe nach Eger 2½ Stunde, von der Fichtelnabe dieſſeits ¼ Stunde entfernt.
19	Dreyhöf, ein Weiler ⸗ ⸗	—	4	24	Von Parckſtein 6½ Stunde; von der Landſtraſſe nach Eger 2½ Stunde, von der Waldnabe jenſeits 1½ St. entfernt.
20	Edeldorf, ein Dorf ⸗ ⸗ ⸗	8	11	108	Von Parckſtein 2½ St., von der Landſtraſſe nach Eger ½ St., von der jenſeitigen Waldnabe ¼ Stunde.
21	Ellenbach, ein kleines Dorf	5	7	54	Von Parckſtein 4½ Stunde, von der Landſtraſſe 2, und der jenſeitigen Waldnabe 2½ St. entlegen.
22	Erbendorf, ein Markt ⸗ ⸗ ⸗	20	182	1248	Von Parckſtein 3 Stunden — eben ſo weit von der Eger Straſſe, ¼ Stunde dieſſeits der Fichtelnabe entlegen.
23	Ermersricht, ein kleines Dorf	4	6	31	Von Parckſtein 2½ Stunde — von der Straſſe nach Eger eine halbe Viertelſtunde; von der dieſſeits gelegenen Waldnabe ¼ Stunde.
24	Etzenricht, ein groſſes Dorf	22	75	477	Von Parckſtein 3, von der Straſſe nach Eger 1 Stunde, zunächſt an der Haidnab dieſſeits, und die Mühle jenſeits derſelben.

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
Bergigte Lage, der Getreidboden und Wieſengrund ſehr gut.	Viehzucht, Feldbau und Gewerbsbetrieb.	Quell- und Brunnenwaſſer.	mittelm.
Boden iſt mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau und Malzerbetrieb.	Flußwaſſer.	ſchlecht.
Eine Waldgegend — der Feldbau unbedeutend.	Geringer Feldbau, größtentheils Taglöhnersarbeit.	Brunnenwaſſer.	ſehr ſchlecht.
Bergebene — der Boden iſt ſehr fruchtbar.	Feldbau — Rindvieh- und Schafzucht.	Quell- und Brunnenwaſſer.	mittelm.
Der Boden iſt ziemlich gut.	Feldbau- u. Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	mittelm.
Bergigte Lage — ſehr guter Getreideboden u. Wieſengrund.	Feld- und Obſtbau — Gewerbsbetrieb.	Quell- und Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Getreideboden mittelmäſſig fruchtbar.	Viehzucht u. Feldbau.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Ebene — der Boden vorzüglich fruchtbar, ſo auch der Wieſengrund.	Rindvieh- und Schafzucht, Getreid- Flachs- und Hopfenbau, Gewerbsbetrieb. —	Quellwaſſer.	gut.

Statiſtiſche

Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung vom Wohnſitze des Königlich Baierſchen Landgerichts, der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
25	Fichtelmühle, Einöde. ſ ſ	½	1	9	Von Parckſtein 3 kleine St., von der Landſtraſſe nach Eger 1 Stunde, von der jenſeitigen Waldnab eben ſo weit.
26	Floß, ein Markt	6	190	1545	Von Parckſtein 3½ Stunde; — von der Landſtraſſe nach Eger 2 Stunden, von der jenſeitigen Waldnabe 1½ Stunde entfernt.
27	Floſſenburg, ein Dorf. ſ ſ ſ	2	60	317	Von Parckſtein kleine 5 St., von der Landſtraſſe nach Eger 3½ Stunden, und eben ſo weit von der jenſeitigen Waldnabe.
28	Forſthof, eine Einöde. ſ ſ	1	4	31	Von Parckſtein 4 Stunden, von der Landſtraſſe nach Eger und dieſſeitigen Nabe ½ St.
29	Frauenried, ein Dorf ſ ſ ſ	14	18	124	Von Parckſtein 2, von der Landſtraſſe nach Eger und der Waldnab dieſſeits ½ Stunde entfernt.
30	Freyhung, ein Markt. ſ ſ ſ	3½	60	314	Von Parckſtein 4 Stunden — unmittelbar an der Straſſe nach W o n ſ i e d e l, von der Haidnab jenſeits 2 Stunden.
31	Frodesreith, ein Dorf ſ ſ ſ	4	9	57	Von Parckſtein 2 kleine, von der Straſſe nach Eger 3, und von der Fichtelnabe 1¼ St.
32	Gaißmühle, eine Einöde ſ ſ ſ	½	2	12	Von Parckſtein 6 Stunden, von der Landſtraſſe nach Eger und der Waldnabe jenſeits 3 Stunden.

Rück-

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
Im Thale — der Getreidboden mittelmäßig.	Feldbau — Viehzucht und Malterbetrieb.	Brunnen- u. Flußwaſſer.	ſchlecht.
Im Thale am Flüßchen gleichen Namens — der Boden mittelmäßig, wenig Wieswachs.	Feldbau, Gewerbsbetrieb — die Juden ernähren ſich blos vom Handel.	Quell-, Brunnen- u. Flußwaſſer.	ſchlecht.
Am Berge — der Boden iſt ſehr ſteinigt und unfruchtbar.	Feldbau — Gewerbsbetrieb und Handarbeit.	Brunnenwaſſer.	ſehr ſchlecht.
Bergebene — Boden iſt mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	mittelm.
Ebene — ſehr fruchtbarer Boden.	Getreid-, Flachs- und Hopfenbau, und Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	gut.
Sehr ſandiger Boden, und mittelmäßig fruchtbar.	Getreidbau — größtentheils Gewerbsbetrieb.	Quell- und Brunnenwaſſer.	gut.
Der Feldbau iſt mittelmäßig, Wieſengrund beſſer.	Getreidbau, größtentheils aber Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	mittelm.
Zwiſchen 2 Waldanhöhen — am Flüßchen Floß — der Boden iſt wenig fruchtbar.	Viehzucht u. Malterbetrieb.	Fluß- und Brunnenwaſſer.	ſchlecht.

Statiſtiſche Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung vom Wohnſitze des Königlich Baierſchen Landgerichts, der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
33	* Gaißleuthen, Einöde ; ; ;	—	7	48	Von Parckſtein $4\frac{1}{2}$, von der Landſtraſſe nach Eger, und der jenſeitigen Waldnab 2 Stunden entfernt.
34	Geillertsreith, ein Dorf ; ; ;	$6\frac{1}{4}$	10	73	Von Parckſtein 3, von der Landſtraſſe nach Eger $\frac{3}{4}$ Stunden, u. der jenſeitigen Waldnab 1 Stunde.
35	Gelpertsricht, ein kleines Dorf	$2\frac{3}{4}$	6	38	Von Parckſtein 4, von der Landſtraſſe nach Eger $\frac{1}{2}$ Stunde, eben ſo weit von der vereinigten Nab.
36	Gerbersdorf, kleines Dorf ; ;	3	3	23	Von Parckſtein $2\frac{1}{2}$ Stunde — von der Landſtraſſe nach Eger 2 ſtarke Stunden, und von der Fichtelnab dieſſeits 1 Viertelſtunde entlegen.
37	Geyermühle, Einöde ; ;	—	1	5	Von Parckſtein 4 Stunden — von der Landſtraſſe nach Eger und jenſeitigen Waldnabe 2 Stunden entfernt.
38	Glashütte, Einöde ; ;	—	4	36	Von Parckſtein $1\frac{1}{2}$, von der Straſſe nach Eger $3\frac{1}{2}$, und $1\frac{1}{2}$ Stunde dieſſeits der Fichtelnabe entlegen.
39	Gleich, eine Einöde ; ;	$\frac{1}{2}$	1	6	Von Parckſtein 3, von der Straſſe nach Eger $3\frac{1}{2}$, von der Fichtelnabe $\frac{3}{4}$ Stunde jenſeits.
40	Gleißenthal, ein Dorf ; ; ;	4	12	65	Von Parckſtein $2\frac{1}{2}$, von der Straſſe nach Eger eben ſo weit, von der Fichtelnab $\frac{1}{2}$ Stunde dieſſeits.

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
Im Thale, der Boden iſt mittelmäßig fruchtbar.	Theils Feldbau, theils Gewerbsbetrieb.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Ebene Gegend — der Boden iſt ſehr feucht, doch mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Boden iſt ſehr ſandig, und wenig fruchtbar.	Der Feldbau iſt hart u. beſchwerlich.	Brunnenwaſſer.	mittelm.
Etwas bergigte Lage — doch ſehr guter fruchtbarer Boden.	Viehzucht, Feld- und Obſtbau	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Der Boden mittelmäſſig fruchtbar, auf der Ebene gelegen.	Schweinszucht u. Malterbetrieb.	Flußwaſſer.	ſchlecht.
Eine Waldgegend — kalter ſchlechter Boden	Glasſchleiferey.	Fluß- und Quellwaſſer	ſchlecht.
Der Getreidboden iſt gering, aber fruchtbar der Wieſengrund.	Viehzucht, eines Theils Feldbau.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Getreidboden iſt mittelmäßig — die Lage bergicht.	Feldbau u. Viehzucht, beide ſind ſehr ſparſam.	Quellwaſſer.	mittelm.

Statiſtiſche

Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung von dem Sitze des Königlich Baierſchen Landgerichts, der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
41	Globenreith, ein Dorf . . .	$5\frac{1}{4}$	13	75	Von Parckſtein $1\frac{1}{2}$, von der Straſſe nach Eger 1 Stunde, von der Waldnabe dieſſeits $\frac{1}{2}$ Stunde.
42	Göſſen, kleines Dorf . . .	3	8	66	Von Parckſtein $4\frac{1}{2}$, von der Straſſe nach Eger und jenſeitigen Waldnabe $2\frac{1}{2}$ Stunde entfernt.
43	Göſſenreith, ein Dorf . . .	$3\frac{3}{4}$	7	44	Von Parckſtein $2\frac{1}{4}$, von der Straſſe nach Eger 3, und der Fichtelnabe $\frac{3}{4}$ St. dieſſeits.
44	Grafenreith, ein Dorf . . .	4	6	40	Von Parckſtein $4\frac{1}{2}$ Stunde; von der Straſſe nächſt Vohenſtrauß nach Pilſen 2 St. von der jenſeitigen Waldnabe $2\frac{1}{2}$ Stunde entfernt.
45	Grünau, ein Dorf . . .	4	9	60	Von Parckſtein 5, von der Egrer Straſſe $\frac{3}{4}$ Stunden, nicht ferne von der Nabe, dieſſeits entlegen.
46	Halmersricht, kleines Dorf	6	11	60	Von Parckſtein 2, von der Straſſe nach Eger $\frac{3}{4}$ St. — ſo weit auch von der Waldnab dieſſeits.
47	Hämmerles, ehemalige Hofmarkt	2	12	70	Von Parckſtein $\frac{1}{2}$ Stunde; von der Landſtraſſe nach Eger $2\frac{1}{2}$ Stunde, von der Haidnab dieſſeits 2 Stunden.
48	Hannermühle, Einöde . .	1	1	9	Von Parckſtein $1\frac{1}{2}$ Stunde, eben ſo weit von der Straſſe nach Eger, und dieſſeitigen Waldnabeufer.

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
Der Getreidboden mittelmäßig.	Korn- und Haberbau, eines Theils Viehzucht.	Quellwaſſer.	mittelm.
Unten am Abhange eines Berges, unfruchtbarer Boden.	Feldbau.	Fluß u. Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Der Boden iſt mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Ebene Gegend; der Boden iſt ſandig und kalt, mittelmäßig fruchtbar. Wieſengrund gut. —	Korn- und Haberbau; größtenheils Viehzucht.	— — —	mittelm.
Ebene Gegend — mittelmäßiger Boden.	Viehzucht u. Feldbau.	— — —	— —
Im Thale — Getreidboden mittelmäßig.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	— —
Im Thale — der Boden wenig fruchtbar.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnen- und Flußwaſſer.	mittelm.
Im Thale, fruchtbarer Getreidboden u. Wieſengrund.	Viehzucht, Feldbau und Malterbetrieb.	— — —	ſchlecht.

Statiſtiſche

Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung von dem Sitze des Königlich Baierſchen Landgerichts, der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
49	Hammersgrün, ein Dorf • •	$7\frac{1}{2}$	15	107	Von Parckſtein 4 Stunden; von der Straſſe nach Eger, 2 Stunden, und der Haidnab 1 Stunde jenſeits entlegen.
50	Hardt, kleines Dorf • • •	3	6	38	Von Parckſtein 4, von der Straſſe nach Eger $2\frac{1}{4}$ Stunde, eben ſo weit von der Waldnabe jenſeits.
51	Harleshof, eine Einöde • •	1	1	8	Von Parckſtein $2\frac{1}{2}$, von der Straſſe nach Eger 3, von der Waldnab $\frac{1}{4}$ Stunde dieſſeits entlegen.
52	Haupetsreith, ein Dorf • • •	5	9	69	Von Parckſtein 5 kleine, von der Straſſe 2 Stunden, eben ſo weit von der Waldnab jenſeits.
53	Hauxdorf, ein Dorf • • •	$5\frac{1}{2}$	14	119	Von Parckſtein 3 ſtarke, von der Straſſe nach Eger 4 St. von der Fichtelnab $\frac{1}{4}$ Stunde dieſſeits.
54	Heldweinsreith, ein Dorf • •	$\frac{1}{4}$	7	32	Von Parckſtein 6, von der Straſſe nach Eger 4, von der jenſeitigen Waldnabe $1\frac{1}{2}$ St.
55	Hornmühle, eine Einöde • • •	$\frac{1}{4}$	1	7	Von Parckſtein 5, von der Straſſe nach Eger 3 Stunden, eben ſo weit jenſeits von der Waldnab.
56	Höfen ein kleines Dorf • • •	2	2	20	Von Parckſtein $4\frac{1}{2}$, von der Straſſe bei Vohenſtrauß nach Pilſen 2 Stunden — von der Waldnabe jenſeits $2\frac{1}{2}$ Stunde entlegen.

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
Getreidboden mittelmäßig, der Wieswachs ergiebig.	Viehzucht und Feldbau.	Brunnenwaſſer.	— —
Bergichte Lage; der Boden iſt mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau u. Viehzucht.	— — —	— —
Mittelmäßiger Getreidboden, — der Wiesengrund iſt beſſer.	Viehzucht u. Feldbau.	— — —	— —
Ebene — der Boden iſt mittelmäßig fruchtbar.	Viehzucht u. Feldbau.	— — —	— —
Bergichte Lage, der Boden wenig fruchtbar, der Wieswachs ergiebiger.	Viehzucht, eines Theils Feldbau.	— — —	— —
Eine waldichte Gegend, Boden iſt kalt und unfruchtbar.	Feldbau — meiſtens Taglöhnerarbeit.	Brunnenwaſſer.	ſehr ſchlecht.
Der Boden iſt mittelmäßig fruchtbar, liegt im Thale.	Feldbau, Schweinzucht u. Malterbetrieb.	Brunnen- und Flußwaſſer.	ſchlecht.
Auf einer ſchönen Ebene, der Boden iſt ſandig und naß. Es gedeihen nicht alle Getreidarten.	Korn- und Haberbau; wenig Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	mittelm.

Statiſtiſche

Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung von dem Sitze des Königlich Baierſchen Landgerichts, der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
57	Holzhammer, ein Dorf , , ,	5	20	105	Von Parckſtein 5 Stunden, von der Straſſe 500 Schritte, von der Nabe 1 Stunde dieſſeits entfernt.
58	Holzmühle, eine Einöde , , ,	½	1	6	Von Parckſtein u. der Straſſe nach Eger, ſo auch von der Waldnab dieſſeits 1 St.
59 und 60	Hütten, eine Hofmarkt und Dorf , , ,	6	29	215	Von Parckſtein 2, von der Straſſe nach Wonſiedel 1½ Stunde, unmittelbar an der Haidnab jenſeits entlegen.
61	Hutzlmühle, eine Einöde , , ,	1	2	16	Von Parckſtein 2 gute, von der Egrerſtraſſe ¾ Stunden, an der Waldnab gelegen.
62	Ilſenbach, eine Hofmarkt nebſt Schloß , , ,	5	21	154	Von Parckſtein 2½ Stunde, von der Straſſe nach Eger ½, und jenſeitigen Waldnabe ¾ Stunden entlegen.
63	Ingelshöf, Einöde , , , ,	2	3	24	Von Parckſtein 3, von der Straſſe nach Eger 4 Stunden, an der Fichtelnab dieſſeits.
64	Kalmreith, Hofmarkt nebſt Schloß , ,	1	14	100	Von Parckſtein 4, von der Straſſe nach Eger 2 Stunden, eben ſo weit von der Waldnab jenſeits.
65	Kaltenbrunn, ein Marktflecken	25	124	129	Von Parckſtein 3 Stunden, von der Straſſe nach Wonſiedel und der Haidnab jenſeits ¾ Stunden entlegen.

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
Der Boden iſt ſehr ſandig und gering.	Viehzucht, Feldbau, weniger Gewerbsbetrieb.	Fluß- und Brunnenwaſſer.	— —
Im Thale zwiſchen zwei Bergen; der Boden unfruchtbar.	Größtentheils Malterbetrieb.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
In einer ſchönen Ebene, der Boden ſandig, mittelmäßig, der Wieswachs ergiebig.	Rindvieh- und Schafzucht; Feldbau, weniger Gewerbsbetrieb.	Fluß- und Brunnenwaſſer.	gut.
Ebene Gegend — der Boden ziemlich fruchtbar, guter Wieswachs.	Feldbau, Viehzucht und Malterbetrieb.	Fluß- und Brunnenwaſſer.	mittelm.
Ebene Lage am Fuße eines Berges — mittelmäßiger Boden.	Feldbau, Viehzucht, eines Theils Gewerbsbetrieb.	Quellwaſſer.	ſchlecht.
Im Thale — ſehr fruchtbarer Boden, und guter Wieswachs.	Vieh- Schafzucht und Feldbau.	Brunnenwaſſer.	— —
Auf einer Bergebene, der Boden mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau, Schafzucht, weniger Gewerbsbetrieb.	Quellwaſſer.	mittelm.
Auf einer Ebene — der Boden ſehr fruchtbar, der Wieswachs unbedeutend.	Feldbau, Profeſſionsbetrieb und Bierbräuerei.	Quell- und Brunnenwaſſer.	gut.

Statiſtiſche

Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung vom dem Sitze des Königlich Baierſchen Landgerichts, der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
66	Kohlberg, ein Markt ſ ſ ſ	17	87	483	Von Parckſtein 4, von der Straſſe 1, von der Haidnab jenſeits 2 Stunden.
67	Kühlbach, ein kleines Dorf.	$2\frac{1}{2}$	4	28	Von Parckſtein 4, von der Landſtraſſe nach Eger $2\frac{1}{4}$ St., eben ſo weit von der Waldnab jenſeits.
68	Konnersreuth, kleines Dorf	$1\frac{3}{4}$	8	42	Von Parckſtein $4\frac{1}{2}$, von der Straſſe nach Eger, und der jenſeitigen Waldnabe $2\frac{1}{2}$ St.
69	Kotzau, eine Einöde ſ ſ ſ ſ	2	3	19	Von Parckſtein u. der Straſſe nach Eger 1 ſtarke Viertelſtunde, von der Waldnab 1 Stunde.
70	Köſtlmühle, Einöde ſ ſ ſ ſ	$\frac{1}{4}$	1	5	Von Parckſtein und der Waldnab dieſſeits $1\frac{1}{2}$ Stunde, von der Straſſe nach Eger $2\frac{1}{2}$ St.
71	Kramlhof, Einöde	$\frac{1}{2}$	2	13	Von Parckſtein $1\frac{1}{2}$, von der Straſſe nach Eger $2\frac{1}{2}$, und von der Waldnab dieſſeits $\frac{3}{4}$ St.
72	Lätſch, kleines Dorf ſ ſ ſ	$6\frac{1}{2}$	10	71	Von Parckſtein 2, von der Straſſe nach Eger $\frac{1}{2}$ Stunde, eben ſo weit von der Waldnab dieſſeits.
73	Lenckenmühle, Einöde ſ ſ	1	2	11	Von Parckſtein und der Waldnabe $1\frac{1}{2}$ St., von der Straſſe nach Eger $2\frac{1}{2}$ St. entfernt.

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
Bergichte Lage — der Boden ſandig und wenig fruchtbar.	Profeſſionsbetrieb, eines Theils Feldbau.	Quell- und Brunnenwaſſer.	mittelm.
Auf einer Anhöhe, mittelmäßig fruchtbarer Boden.	Feldbau u. Viehzucht.	Regen- u. in kleiner Entfernung Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Im Thale — bergichte Gegend; mittelmäßiger Boden.	Getreidbau und Viehzucht.	— — —	— —
Bergabhängig — ſehr fruchtbarer Boden.	Viehzucht u. Feldbau.	— — —	— —
Im Thale — fruchtbarer Boden.	Feldbau und Malterbetrieb.	Brunnen- und Flußwaſſer.	ſchlecht.
Der Boden unbedeutend.	Getreidbau ſehr ſparſam.	Ciſternen- und Brunnenwaſſer.	mittelm.
Am Fuße eines Berges am Walde auf einer Ebene — ſehr fruchtbarer Boden.	Vieh- und Schafzucht — größtentheils Feldbau.	Brunnenwaſſer.	gut.
Im Thale — guter u. fruchtbarer Getreidboden.	Feldbau, Viehzucht, Malterbetrieb.	— — —	ſchlecht.

Statiſtiſche

Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung von dem Wohnſitze des Königlich Baierſchen Landgerichts, der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
74	Leyhſtadtmühle, Einöde . .	1	2	15	Von Parckſtein 2 Stunden, 100 Schritte von der Straſſe nach Eger, — zunächſt an der Waldnab.
75	Mahlersricht, ein Dorf . . .	$10\frac{3}{4}$	16	94	Von Parckſtein $2\frac{1}{2}$ Stunde, von der Straſſe nach Eger $\frac{1}{2}$, und von der Waldnab dieſſeits $\frac{3}{4}$ Stunden.
76	Mantel, ein Markt . .	18	115	697	Von Parckſtein und der Egrer-Straſſe 2 Stunden nächſt an der Haidnab dieſſeits.
77	Mantel, eine Hofmarkt nebſt Schloß . .	1	15	100	Von Parckſtein und der Egrer-Landſtraſſe 2 Stunden — von der Haidnab 100 Schritte dieſſeits.
78	Mauerhof, eine Einöde . .	$\frac{1}{4}$	2	14	Von Parckſtein 3 gute, von der Straſſe nach Wonſiedel $\frac{3}{4}$, und von der Haidnab jenſeits 1 Stunde.
79	Mayerhof, kleines Dorf . .	2	4	27	Von Parckſtein 3, von der Straſſe nach Eger und der jenſeitsliegenden Waldnabe 1 Stunde entlegen.
80	Menzelhöfe, eine Einöde . .	2	2	19	Von Parckſtein 2, von der Straſſe nach Eger $1\frac{1}{2}$, und der Waldnab dieſſeits $\frac{3}{4}$ Stunden.
81	Meyerhöfe, ein klines Dorf	$4\frac{1}{4}$	5	32	Von Parckſtein $2\frac{1}{2}$ Stunde, von der Straſſe nach Eger eine kleine Viertel ; und von der Waldnabe dieſſeits $\frac{1}{2}$ St. entfernt.

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
Auf einer ſchönen Ebene — der Boden beſonders fruchtbar.	Viehzucht, Feldbau und Malterbetrieb.	Fluß- und Brunnenwaſſer.	ſehr gut.
Auf der Ebene — hinter einem Waldgebirg, ſehr guter Getreidboden.	Vieh- Schafzucht und Feldbau.	Brunnenwaſſer.	gut.
Ebene Lage, ſehr fruchtbarer Boden.	Feldbau und bürgerliches Gewerbe.	Quell- und Brunnenwaſſer.	gut.
Ebene Lage — mittelmäßig fruchtbarer Boden.	Feldbau und Gewerbsbetrieb.	Quellwaſſer.	gut.
Waldgegend — der Boden ſandig und unfruchtbar.	Feldbau.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Bergebene — der Boden mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau — zum Theil Viehzucht.	— — —	— —
Sandboden mittelmäſſig fruchtbar.	Viehzucht u. Feldbau.	Brunnenwaſſer.	mittelm.
Ebene — ſehr fruchtbarer Boden, Wieswachs ergiebig.	Vieh- u. Schafzucht, Feldbau.	— — —	— —

Statiſtiſche

Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung vom Wohnſitze des Königlich Baierſchen Landgerichts, der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
82	Mohrenſtein, Einöde	$1\frac{1}{2}$	1	10	Von Parckſtein $2\frac{1}{2}$, von der Straſſe nach Eger $\frac{1}{2}$, und von der Waldnabe jenſeits $\frac{3}{4}$ St. entlegen.
83	Mörbodenreuth, ein Dorf	8	22	136	Von Parckſtein $\frac{1}{2}$, von der Egrerſtraſſe 1, von der Waldnabe dieſſeits $\frac{3}{4}$ St.
84	Moosbürg, ein Dorf	$8\frac{1}{2}$	12	86	Von Parckſtein 3 Stunden — von der Egrerſtraſſe 1000, und von der Waldnabe dieſſeits 3000 Schritte.
85	Moosöd, eine Einöde	$\frac{1}{4}$	1	9	Von Parckſtein, von der Egrerſtraſſe und der Waldnab dieſſeits 1 Stunde entlegen.
86	Nabdemmenreuth ein kleines Dorf	4	8	48	Von Parckſtein $3\frac{1}{2}$, von der Egererſtraſſe 3 Stunden, und an der Fichtelnab unmittelbar dieſſeits.
87	Neudorf, ein Dorf	$15\frac{1}{2}$	45	259	Von Parckſtein 4; von der Straſſe nach Pilſen und der Nabe 1 Stunde dieſſeits entlegen.
88	Neunsdorf, ein kleines Dorf	1	12	58	Von Parckſtein 5, von der Straſſe nach Pilſen $\frac{1}{2}$, von der Nabe dieſſeits $1\frac{1}{2}$ Stunde entlegen.
89	Neumeyerhof, Einöde	$\frac{1}{2}$	3	15	Von Parckſtein 4 Stunden, von der Egrerſtraſſe und der Nabe dieſſeits $\frac{1}{2}$ Stunde entlegen.

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
Im Thale zwiſchen 2 Bergen, mittelmäßiger Boden.	Feldbau, Malterbetrieb, und der Schneidſäge.	Brunnen- und Flußwaſſer.	ſehr ſchlecht.
Gebirgsgegend — der Boden kalt und unfruchtbar.	Feldbau.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Eine ſchöne Ebene — Grund und Boden ſehr fruchtbar.	Rindvieh- und Schafzucht, beſonders Feldbau.	Brunnenwaſſer.	ſehr gut.
Eine waldichte Gegend, Grund u. Boden äuſſerſt ſchlecht.	Feldbau — beſonders Fuhrwerk nach Weyden.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Mittelmäßig fruchtbar.	Viehzucht und Ackerbau.	Brunnen- u. Flußwaſſer.	ſchlecht.
Gebirgsgegend, guter Boden, wenig Wieswachs.	Rindvieh- Schafzucht, beſonders Feldbau.	Quell- und Brunnenwaſſer.	mittelm.
Sandboden, wenig fruchtbar.	Feldbau, beſonders Taglöhnerarbeit.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Waldichte Gegend — der Boden mittelmäſſig fruchtbar.	Feldbau u. Viehzucht.	— — —	— —

Staatl. Bibliothek Regensburg

Statiſtiſche

Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung von dem Sitze des Königlich Baierſchen Landgerichts, der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
90	Neumühle ∗ ∗	—	4	25	Von Parckſtein 3, von der Straſſe nach Wonſiedel $1\frac{1}{4}$, von der Haidnab jenſeits 1 Stunde.
91	Neunkirchen, ein Dorf ∗ ∗ ∗	15	35	213	Von Parckſtein 2, von der Egrerſtraſſe und der Waldnabe dieſſeits 1 Stunde entfernt.
92	Neureith, ein Dorf ∗ ∗ ∗	5	9	62	Von Parckſtein $2\frac{1}{2}$, von der Straſſe nach Eger $3\frac{1}{2}$, von der Fichtelnabe dieſſeits $\frac{1}{2}$ Stündchen.
93	Niedernfloß, ein Dorf ∗ ∗	$3\frac{1}{4}$	5	31	Von Parckſtein 3, von der Straſſe nach Eger 2, von der Waldnabe jenſeits $1\frac{1}{2}$ St.
94	Nottersdorf, ein Dorf ∗ ∗ ∗	4	4	25	Von Parckſtein 2, von der Straſſe nach Eger 3, von der Fichtelnab $\frac{3}{4}$ St. dieſſeits.
95	Oberndorf, ein Weiler ∗ ∗	2	3	26	Von Parckſtein 3, von der Straſſe nach Eger und der Waldnabe jenſeits 2 kleine Stunden.
96	Obersdorf, ein Dorf ∗ ∗ ∗	9	20	119	Von Parckſtein 1, von der Straſſe nach Eger und der Waldnabe dieſſeits 2 kleine Stunden.
97	Ober- oder Kleinwildenau, ein kleines Dorf	4	6	32	Von Parckſtein 4 Stunden, an der Straſſe nach Eger, von der Nabe dieſſeits 200 Schritte.

Rück,

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
Ebene Lage — im Walde, ſandiger, unfruchtbarer Boden.	Schweinzucht, Malterbetrieb, geringer Feldbau.	Brunnenwaſſer.	ſehr ſchlecht.
Bergebene — fruchtbarer Boden, geringer Wieswachs.	Feldbau, Rindvieh und Schafzucht, Hopfenbau.	Ciſternen⸗ in kleiner Entfernung Brunnenwaſſer.	gut.
Fruchtbarer Boden, der Wieswachs ergiebig.	Viehzucht u. Feldbau.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Im Thale zwiſchen zwei Anhöhen, unfruchtbarer Boden.	Feldbau u. Viehzucht.	— — —	ſehr ſchlecht.
Getreidboden und Wieſengrund ergiebig.	Viehzucht u. Feldbau.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Auf einer Anhöhe, Boden mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau u. Viehzucht.	— — —	— —
Der Boden mittelmäſſig.	Feldbau, Vieh- und Schafzucht.	— — —	— —
Ebene Lage — der Boden iſt ſehr ſandig, u. wenig fruchtbar.	Feldbau ſehr ſparſam.	— — —	mittelm.

Statiſtiſche

Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung vom Wohnſitze des Königlich Baierſchen Landgerichts, der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
98	Oedt, ein zerſtreutes Dorf ꞊ ꞊	1	13	79	Von Parckſtein ½, von der Straſſe 2, von der Waldnab dieſſeits 1½ Stunde entfernt.
99	Oedhof, Einöde	1	1	9	Von Parckſtein 4, von der Straſſe und der Waldnabe dieſſeits 1½ Stunde entlegen.
100	Pargnersreuth, ein Dorf ꞊ ꞊	7½	13	92	Von Parckſtein 4, von der Straſſe nach Eger 1¼, von der Waldnabe jenſeits 1½ Stunde entlegen.
101	Parckſtein, ein Markt ꞊ ꞊	10	109	657	Aus der allgemeinen Beſchreibung bekannt.
102	Pauſchendorf, ein kleines Dorf	2	5	35	Von Parckſtein 3, von der Egrerſtraſſe und der Waldnabe jenſeits 1½ Stunde.
103	Planckenhammer, Einöde ꞊ ꞊ ꞊	1	5	50	Von Parckſtein 4, von der Straſſe nach Eger und der jenſeits flieſſenden Waldnabe 2¼ Stunde.
104	Plern, ein kleines Dorf ꞊ ꞊ ꞊	2½	5	39	Von Parckſtein 3, von der Egrerſtraſſe 4 Stunden, von der Fichtelnab jenſeits 200 Schritte.
105	Plernmühle, Einöde ꞊ ꞊ ꞊ ꞊	½	1	9	Von Parckſtein 3, von der Straſſe nach Eger 4 Stunden, unmittelbar an der Fichtelnab dieſſeits.

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
Ebene Lage — kalter, ſehr unfruchtbarer Boden.	Feldbau u. Handarbeit.	Brunnenwaſſer.	ſehr ſchlecht.
Waldgegend — Boden ſandig und unfruchtbar.	Feldbau, beſonders Holzwachs.	— — —	ſchlecht.
Sehr ſteinigter, kalter, mittelmäſſig fruchtbarer Boden.	Viehzucht u. Feldbau.	Fluß- und Brunnenwaſſer.	— —
Am Berge — mittelmäſſiger Boden — wenig Wieswachs.	Feldbau, Gewerbsbetrieb, u. Bierbrauen.	Brunnenwaſſer.	— —
Zwiſchen zwei Anhöhen — der Boden iſt ſandig u. unfruchtbar.	Feldbau.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
In einem Thale — guter Getreidboden.	Feldbau, Viehzucht und Glasſchleife.	Quell- und Flußwaſſer.	mittelm.
Mittelmäſſig fruchtbarer Boden, der beßte Wieswachs.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Im Thal — der Boden iſt gut und fruchtbar.	Feldbau, Viehzucht und Malterbetrieb.	Brunnen- u. Flußwaſſer.	— —

Statiſtiſche

Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung von dem Wohnſitze des Königlich Baierſchen Landgerichts, der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
106	* Plößberg, ehemalige Hofmarkt.	6	111	861	Von Parckſtein 4 Stunden, von der Straſſe nach Eger $1\frac{1}{2}$, von der Waldnabe jenſeits 2 Stunden.
107	Püchersreuth, gemeinſchaftliche Hofmarkt.	4	43	282	Von Parckſtein 3 Stunden, von der Egrer Straſſe $\frac{1}{2}$, und von der Waldnab jenſeits 1 Stunde entlegen.
108	* Prommenhof, Einöde : :	—	3	12	Von Parckſtein 5 Stunden, von der Egererſtraſſe 2, und von der Waldnabe jenſeits $1\frac{3}{4}$ Stunden entfernt.
109	Pühlersreuth, ein Dorf : : :	$7\frac{1}{2}$	18	116	Von Parckſtein und der Egerer Straſſe 2 Stunden, von der Fichtnab dieſſeits $\frac{1}{2}$ Stunden.
110	Pürckenreuth, ein Dörfchen.	1	7	42	Von Parckſtein 3, von der Egrer Straſſe 4, von der Fichtelnab dieſſeits 1 Stunde.
111	Ringlmühle, eine Einöde : :	—	1	5	Von Parckſtein 4, von der Straſſe nach Wonſiedel $\frac{1}{4}$, von der Haidnab jenſeits 2 Stunden entlegen.
112	Rietzlersreuth, ein kleines Dorf	$1\frac{1}{2}$	4	26	Von Parckſtein 3, von der Straſſe nach Eger $1\frac{1}{2}$, von der Waldnabe jenſeits 2 St.
113	Röthenbach, eine Hofmarkt : :	2	12	123	Von Parckſtein 3, von der Straſſe nach Wonſiedel $1\frac{1}{2}$, von der Haidnab jenſeits 1 Stunde.

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
Auf einer Anhöhe — der Boden ſteinigt und kalt, mittelmäßig.	Gewerbsbetrieb, zum Theil Feldbau.	Quell- und Brunnenwaſſer.	mittelm.
Bergebene — Boden mittelmäßig fruchtbar.	Getreidbau — u. zum Theil Profeſſionsbetrieb.	Quellwaſſer.	mittelm.
Waldgegend — der Boden und Wieſengrund *mittelmäßig.*	Feldbau u. Viehzucht.	Regenwaſſer.	ſchlecht.
Bergigte Gegend — ſandiger mittelmäßiger Boden.	Feldbau.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Waldgegend — ſehr unfruchtbarer Boden.	Feldbau u. Holzhauer.	— — —	ſehr ſchlecht.
Ebene — der Boden iſt gänzlich unfruchtbar.	Malterbetrieb u. Schweinzucht.	Fluß- und Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Bergigte Gegend — im Thale — ſehr unfruchtbarer Getreidboden.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	— —
Eine kalte, waldigte Gegend; der Boden mittelmäßig.	Viehzucht, Feldbau, größtentheils Gewerbsbetrieb.	Brunnen- und Quellwaſſer.	mittelm.

Statiſtiſche

Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung von dem Sitze des Königlich Baierſchen Landgerichts, der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
114	Rottenſtadt, eine Hofmarkt ꞉ ꞉	21	53	318	Von Parckſtein 3 Stunden — an der Straſſe nach Eger, und unmittelbar an der Waldnab dieſſeits.
115	Rückersmühle, Einöde ꞉ ꞉	$\frac{1}{4}$	3	8	Von Parckſtein 5 Stunden, von der Straſſe nach Eger 3, eben ſo weit von der Waldnabe jenſeits.
116	Ruprechtsreuth, eine Hofmarkt	1	20	106	Von Parckſtein 2 Stunden — von der Straſſe nach Eger 1$\frac{1}{2}$, von der Haidnabe dieſſeits $\frac{1}{2}$ Stunde.
117	Saſſenhof, ein kleines Dorf.	2	4	53	Von Parckſtein 3, von der Straſſe nach Eger 3$\frac{1}{2}$, von der Fichtelnabe dieſſeits $\frac{1}{4}$ St.
118	Schärlmühle, Einöde ꞉ ꞉	1	2	34	Von Parckſtein $\frac{1}{4}$, von der Straſſe nach Eger 2 Stunden, eben ſo weit von der Waldnabe.
119	Scherreuth, ein Dorf · ꞉ ꞉	6	12	68	Von Parckſtein 2, von der Straſſe nach Eger 1$\frac{1}{2}$, von der Waldnab dieſſeits $\frac{1}{2}$ Stunde.
120	Schickenhof, ein Weiler ꞉ ꞉ ·	2	4	27	Von Parckſtein 3$\frac{1}{4}$, von der Straſſe nach Wonſiedel $\frac{1}{4}$, von der Haidnabe jenſeits 1$\frac{1}{4}$ St.
121	Schattein, eine ehemalige Hofmarkt · ꞉ ꞉	5	19	119	Von Parckſtein 3, von der Straſſe nach Eger 2$\frac{1}{4}$, von der Waldnabe jenſeits 1$\frac{3}{4}$ St.

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
Auf einer ſchönen Ebene, der Boden ſandig, doch ſehr fruchtbar.	Viehzucht, Feldbau u. Gewerbsbetrieb.	Quell- und Brunnenwaſſer.	gut.
Im Thale — der Boden mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau, Malterbetrieb und Schneidſäge.	Fluß- und Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Ebene am Walde — Boden mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau — geringer Gewerbsbetrieb.	Quellwaſſer.	mittelm.
Die Gegend bergicht, ſteinigt und kalt, Boden mittelmäßig.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Im Thale am Fuſſe des Bergs Parckſtein — Boden gut.	Feldbau, Viehzucht, Malterbetrieb, und Glasſchleife.	Quell- und Flußwaſſer.	mittelm.
Der Boden mittelmäſſig fruchtbar — Gegend bergicht.	Viehzucht u. Feldbau.	Brunnenwaſſer.	— —
Ebene — der Boden einer der fruchtbarſten des Bezirks.	Getreidbau und Viehzucht.	— — —	ſchlecht.
Im Thale — der Boden iſt mittelmäßig fruchtbar.	Viehzucht u. Feldbau.	Quellwaſſer.	mittelm.

Statiſtiſche

Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung von dem Sitze des Königlich Baierſchen Landgerichts, der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
122	Schnepfenhof, eine Einöde ꞉ ꞉	½	1	7	Von Parckſtein 3, von der Straſſe nach Eger 2 Stunden, eben ſo weit von der Waldnabe jenſeits.
123	Schönberg, eine Einöde ꞉ ꞉ ꞉	1	2	16	Von Parckſtein 3, von der Egrerſtraſſe, 1 Stunde — von der Waldnabe jenſeits 1¼ St.
124	Schönbrunn, ein Dorf ꞉ ꞉ ꞉	6	10	68	Von Parckſtein 4½, von der Egrerſtraſſe und der Waldnabe jenſeits 2½ St. entlegen.
125	* Schönkirch, eine Hofmarkt ꞉ ꞉	4	95	537	Von Parckſtein 4 Stunden, von der Landſtraſſe nach Eger 1, und der Waldnabe jenſeits 2 Stunden.
126	* Schürnbrunn, ein Dorf ꞉ ꞉	—	6	48	Von Parckſtein 4½ Stunde, von der Straſſe nach Eger ¾, von der Waldnabe jenſeits 2½ Stunde entfernt.
127	Schwadermühle, Einöde ꞉ ꞉	—	1	5	Von Parckſtein 4, von der Straſſe nach Wonſiedel 100 Schritte, von der Haidnabe jenſeits 2 Stunden entfernt.
128	Schwanhof, Einöde ꞉ ꞉ ꞉ ꞉	1	3	20	Von Parckſtein 4, von der Egrerſtraſſe und der Nabe ½ Stunde entfernt, dieſſeits.
129	Siegritz, eine Hofmarkt ꞉ ꞉	2	23	171	Von Parckſtein 4 Stunden, von der Straſſe nach Eger 3, von der Fichtelnab jenſeits ½ Stunde.

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
Ein ſteinigter, kalter, ſehr unfruchtbarer Boden und Wieſengrund.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Auf einer Anhöhe — mittelmäßiger Boden.	Feldbau — geringe Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Bergichte Gegend — an einem Hügel — mittelmäßig fruchtbarer Boden.	Viehzucht u. Feldbau.	— — —	— —
Auf einer Ebene — kalter, doch mittelmäſſiger fruchtbarer Boden.	Feldbau — weniger Gewerbsbetrieb.	Quellwaſſer.	mittelm.
Auf einer Anhöhe — der Boden ſteinigt und mittelmäßig fruchtbar.	Viehzucht u. Feldbau.	Regenwaſſer.	ſchlecht.
Ebene im Thale; geringer und unfruchtbarer Getreidboden.	Malterbetrieb — eines Theils Feldbau.	Fluß- und Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Auf einer Anhöhe im Walde; Boden ſandig, ſehr wenig fruchtbar.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	mittelm.
Auf einer Ebene — mittelmäßig fruchtbarer Boden.	Feldbau, Viehzucht, Gewerbsbetrieb.	Quellwaſſer.	— —

Statiſtiſche

Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung von dem Sitze des Königlich Baierſchen Landgerichts, der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
130	Silberhütte, Einöde ſ ſ ſ ſ	$\frac{1}{2}$	3	48	Von Parckſtein 7 ſtarke, von der Egrerſtraſſe 3, von der Waldnabe jenſeits 1 Stunde.
131	Sperlhammer, Einöde ſ ſ	—	5	50	Von Parckſtein $3\frac{1}{2}$, von der Egrerſtraſſe eine Halbeviertelſtunde, unmittelbar an der Haidnab dieſſeits.
132	Spitalöd, Einöde	$\frac{1}{4}$	1	5	Von Parckſtein $2\frac{1}{2}$, von der Straſſe nach Eger und der Waldnabe dieſſeits $\frac{1}{2}$ St.
133	Steinbach, ein Dorf ſ ſ ſ	4	6	47	Von Parckſtein $2\frac{1}{2}$, von der Egrerſtraſſe 4, und von der Fichtelnabe $\frac{1}{2}$ St. dieſſeits.
134	Steinbühl, ein Dorf ſ ſ ſ	6	7	55	Von Parckſtein $3\frac{1}{2}$, von der Egrerſtraſſe 4, und von der Fichtelnabe $\frac{1}{2}$ Stunde jenſeits.
135 A 136	Steinfels und Grub, eine Hofmarkt ſ ſ ſ	$2\frac{1}{2}$	11	115	Von Parckſtein 2, von der Straſſe nach Eger $1\frac{1}{2}$ St., unmittelbar an der Haidnab jenſeits.
137	Steinfrankenreuth, ein kleines Dorf ſ ſ	$2\frac{1}{2}$	7	39	Von Parckſtein $5\frac{1}{2}$, von der Egrerſtraſſe $1\frac{1}{2}$, von der Waldnabe jenſeits $1\frac{3}{4}$ Stunden.
138	Steinreuth, ein Dorf ſ ſ ſ	11	17	123	Von Parckſtein und der Fichtelnabe dieſſeits $1\frac{1}{2}$ Stunde, von der Egrerſtraſſe 3 St.

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
Auf einer Anhöhe im Hochwalde, kalte Gebirgsgegend, unfruchtbarer Boden.	Feldbau- u. Glasfabrike.	Quellwaſſer.	ſehr ſchlecht.
Im Thale — auf einem ſehr ſandigen unfruchtbaren Boden.	Gewerbsbetrieb.	Brunnenwaſſer.	gut.
Bergichte Gegend — der Boden wenig fruchtbar.	Feldbau u. Lohnfuhren.	Regenwaſſer.	mittelm.
Ein ſehr fruchtbarer Boden — auch guter Wieſengrund.	Getreid-, Hopfenbau; Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Guter und fruchtbarer Boden und ergiebiger Wieswachs.	Viehzucht u. Feldbau.	— — —	mittelm.
Waldigte kalte Gegend, Boden mittelmäßig fruchtbar,— der Wieswachs ſehr ergiebig.	Viehzucht, Feldbau, Eiſenhammer, Mühle und Glaspollier.	Quell- und Flußwaſſer.	gut.
Auf einer Anhöhe, ſteinigter, ſandigter, geringer Boden.	Viehzucht u Feldbau ſparſam.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Boden u. Wieſengrund fruchtbar.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.

Statiſtiſche

Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung vom dem Sitze des Königlich Baierſchen Landgerichts, der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
139	Stockau, ein Weiler	2	2	19	Von Parckſtein 3, von der Egrerſtraſſe 3½, von der Fichtelnabe jenſeits ¼ Stunde.
140	St. Oetzen, ein kleines Dorf	1¼	5	24	Von Parckſtein 6, von der Egrerſtraſſe, 3½, und eben ſo weit von der Waldnabe jenſeits.
141	Süſſenlohe, Einöde	1	3	15	Von Parckſtein 1 Stunde, von der Egrerſtraſſe und der Waldnabe dieſſeits ½ Stunde.
142	Tanzfleck, ein Dorf . . .	1¾	19	98	Von Parckſtein 4 Stunden, an der Straſſe nach Kemnath und Wonſiedel — von der Haidnab jenſeits 2 Stunden.
143	Thann, bei Erbendorf, ein Dorf	4¼	7	28	Von Parckſtein 3½, von der Egrerſtraſſe 4, von der Fichtelnabe jenſeits ¼ Stunde.
144	Thann, bei Kohlberg, ein Weiler	2	4	27	Von Parckſtein 4, von der Straſſe nach Pilſen 1½, eben ſo weit von der Haidnab jenſeits.
145	Thanmühle, eine Einöde . . .	¼	1	6	Von Parckſtein 4, von der Straſſe nach Pilſen und der Haidnabe jenſeits 1½ St.
146	Thannſüß, ein groſſes Dorf	16½	52	309	Von Parckſtein 4, an der Straſſe nach Wonſiedel von der Haidnabe jenſeits 1½ St.

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
Eine ſchöne Gegend — fruchtbarer Boden.	Feldbau u. Viehzucht.	— — —	mittelm.
Eine ſehr bergichte Waldgegend, im Walde, kalter, ſandigter, unfruchtbarer Boden.	Feldbau u. Viehzucht,	— — —	ſehr ſchlecht.
Bergichte Gegend — im Thale — guter Boden und Wieſengrund.	Viehzucht u. Feldbau.	Fluß- und Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Ebene — der Boden ſehr ſandig — mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau, zum Theil Kohlenbrennen.	Brunnenwaſſer.	gut.
Der Boden iſt fruchtbar. Gebirgsgegend.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Bergichte Lage — der Boden ſandig — größtentheils fruchtbar.	Viehzucht u. Feldbau.	— — —	mittelm.
Im Thale, ſandiger mittelmäßiger Boden.	Feldbau, Viehzucht, und Malterbetrieb.	— — —	gut.
Im Thale — der Boden iſt einer der fruchtbarſten.	Rindvieh- Schafzucht, Feldbau u. Gewerbsbetrieb.	— — —	gut.

Statiſtiſche

Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung vom Wohnſitze des Königlich Baierſchen Landgerichts, der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
147	Theiſſeil, ein kleines Dorf . .	6	11	94	Von Parckſtein 3, von der Egrerſtraſſe 1, von der Waldnabe jenſeits ¾ Stunden.
148	Thumſenreuth, eine Hofmarkt	3½	33	120	Von Parckſtein 4, eben ſo weit von der Egrerſtraſſe, und von der Fichtelnabe jenſeits ¾ St.
149	Trippach, eine Hofmarkt . .	½	10	79	Von Parckſtein 2½, von der Straſſe nach Eger 1½, von der Haidnab dieſſeits ½ Stunde.
150	Tröglsricht, ein Dorf . . .	6	8	39	Von Parckſtein 2½, von der Egrerſtraſſe und der Waldnab jenſeits ½ Stunde entlegen.
151	Uhlersricht, ein kleines Dorf	6	7	44	Von Parckſtein 3 Stunden, unmittelbar an der Egrerſtraſſe, von der Waldnab dieſſeits 200 Schritte.
152	Vöhrsdorf, ein Weiler . . .	2	4	17	Von Parckſtein 2½, von der Egrerſtraſſe und der Waldnabe jenſeits 1½ Stunde entlegen.
153	Waffenhammer, Einöde . .	—	2	12	Von Parckſtein 3½, von der Egrerſtraſſe und der Waldnabe jenſeits 2½ St. entfernt.
154	Waldhof, eine Einöde . .	⅛	1	7	Von Parckſtein 4, von der Straſſe nach Wonſiedel und der Haidnabe 2 St. jenſeits.

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
Bergebene Lage — der Boden kalt, ſandig — unfruchtbar.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Ebene Lage — der Boden iſt mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau — größtentheils Gewerbsbetrieb.	— — —	mittelm.
Mitten im Walde — an einer Anhöhe — Boden mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau — größtentheils Taglöhnerarbeit.	Quellwaſſer.	ſchlecht.
Auf einer Anhöhe — der Boden ſehr fruchtbar.	Schaf- Rindviehzucht u. Feldbau.	— — —	— —
In einer ſchönen Ebene — der Boden vorzüglich fruchtbar.	Schaf- Rindviehzucht u. Feldbau	Brunnenwaſſer.	ſehr gut.
Im Thale — der Boden mittelmäßig fruchtbar	Viehzucht u. Feldbau.	— — —	ſehr ſchlecht.
Im Thale zwiſchen zwei Holzanhöhen, unfruchtbarer Boden.	Waffenſchmiede, wenig Feldbau.	Fluß- und Quellwaſſer	ſchlecht.
Eine Waldgegend — ſchlechter, ſandigter Boden.	Feldbau ſehr ſparſam.	Brunnenwaſſer.	— —

Statiſtiſche

Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung von dem Sitze des Königlich Baierſchen Landgerichts, der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
155	Weyden, eine Stadt ; . ;	75	185	1900	Von Parckſtein 2 Stunden — an der Egrerſtraſſe, und zunächſt an der Waldnabe dieſſeits.
156	Weickersmühle, Einöde ; ; ;	½	1	7	Von Parckſtein 4, von der Egrerſtraſſe 2, von der Waldnabe jenſeits 2½ Stunde.
157	Weiſſenbrunn, ein Dorf ; ;	6½	13	97	Von Parckſtein 4, von der Egrerſtraſſe 1½, von der Haidnabe jenſeits 1 Stunde.
158	Welſenhof, ein Weiler ; ; .	2¼	5	32	Von Parckſtein 3, von der Egrerſtraſſe und der Waldnabe jenſeits 2 Stunden.
159	Wendersreuth, ein Dorf ; ;	8¼	10	73	Von Parckſtein ¾, von der Egrerſtraſſe und der Waldnabe dieſſeits 1½ Stunde.
160	Wetzlbrunn, ein kleines Dorf	3	7	52	Von Parckſtein 5, von der Straſſe nach Pilſen 2¼, von der Waldnabe jenſeits 3 Stunden.
161	Wieſendorf, kleines Dorf ; ;	—	9	39	Von Parckſtein 2, von der Egrerſtraſſe 1¼, von der Haidnabe dieſſeits ½ Stunde.
162	Wilchenreuth, eine Hofmarkt.	3¼	23	136	Von Parckſtein 3, von der Straſſe nach Eger und der Waldnabe jenſeits 1¼ Stunde entlegen.

Rück-

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
In einer ſchönen Ebene, ſehr guter Getreidboden — der beſte Wieswachs.	Feldbau — Viehzucht, Gewerbsbetrieb — Handel.	Fluß- und Brunnenwaſſer.	ſehr gut.
Im Thale zwiſchen zwei Anhöhen, der Boden ſteinigt, mittelmäßig.	Feldbau, Malterbetrieb und Schneidſäge.	Brunnen- und Flußwaſſer.	ſchlecht.
Etwas bergichte Lage — der Getreidboden mittelmäßig.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwaſſer.	mittelm.
Im Thale — ſandigter flüchtiger Boden.	Korn- und Haberbau.	— — —	ſchlecht.
Bergichte Gegend — mittelmäßiger Getreidboden — guter Wieſengrund.	Viehzucht u. Feldbau.	Brunnenwaſſer.	ſchlecht.
Auf einer Anhöhe, ſchöne Gegend, der Getreidboden mittelmäßig.	Feldbau u. Viehzucht.	Regenwaſſer.	ſchlecht.
Auf einer Ebene im Walde — kalter, unfruchtbarer Boden.	Kohlenbrennen u. Holzhauen.	Brunnenwaſſer.	mittelm.
Am Abhange eines Berges — mittelmäßig fruchtbarer Boden.	Feldbau — Gewerbsbetrieb.	Quellwaſſer.	ſchlecht.

Statiſtiſche

Angabe

Nro.	Ortſchaften.	Höfe.	Häuſer.	Seelen.	Entfernung vom Wohnſitze des Königlich Baierſchen Landgerichts, der Hauptſtraſſe und dem Fluſſe.
163	* Wildenau, ehemalige Hofmarkt.	8	73	506	Von Parckſtein $3\frac{1}{2}$, von der Egrer Landſtraſſe $\frac{3}{4}$, von der Waldnabe jenſeits $1\frac{1}{2}$ Stunde.
164	Wildenreuth, Hofmarkt.	$11\frac{1}{4}$	66	439	Von Parckſtein 2, von der Egrerſtraſſe 3, von der Fichtelnabe dieſſeits 1 Stunde.
165	Wilkershof, Einöde	1	1	5	Von Parckſtein $3\frac{1}{2}$, von der Egrerſtraſſe und der Waldnabe jenſeits $1\frac{1}{2}$ Stunde entfernt.
166	Windiſcheſchenbach, ein Markt	$7\frac{3}{4}$	89	457	Von Parckſtein 2, von der Egrerſtraſſe 3 Stunden, von der Fichtelnabe dieſſeits $\frac{1}{4}$ St.
167	Würnreuth, ein Weiler . . .	2	3	18	Von Parckſtein $3\frac{1}{2}$ Stunde, von der Egrerſtraſſe und der Waldnabe jenſeits 1 Stunde entlegen.
168	Weyherhammer, Berghofmarkt	—	12	47	Von Parckſtein $3\frac{1}{2}$, von der Egrerſtraſſe $\frac{1}{2}$ Stunde, an der Haidnabe jenſeits.
169 170	* Winckel . und * Geißmühle, zwei Einoden.	—	2	11	Von Parckſtein $4\frac{1}{2}$, von der Egrerſtraſſe und der Waldnabe jenſeits 2 Stunden.

Rückſichten.

der

Beſchaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Waſſer.	Beſchaffenheit der Wege.
Bergichte Gegend — lehmigter mittelmäßiger Boden.	Vieh- und Schafzucht, Feld- und Hopfenbau.	Quell- und Brunnenwaſſer.	mittelm.
Gemiſchte, mehr bergichte Gegend, der Boden ſteinigt, mittelmäßig fruchtbar.	Viehzucht, Feldbau — Gewerbsbetrieb.	Quell- und Brunnenwaſſer.	— —
Auf einer Anhöhe gelagert, ſchlechter, ſteinigter Boden.	Korn- und Haberbau ſparſam.	Regenwaſſer.	ſchlecht.
In einer Bergtiefe gelagert; mittelmäßig fruchtbarer Boden.	Getreid- und Hopfenbau, größtentheils Gewerbsbetrieb.	Brunnenwaſſer.	mittelm.
Auf einer Anhöhe, ſandigt, mittelmäßig fruchtbarer Boden.	Viehzucht u. Feldbau.	— — —	ſchlecht.
Ebene Gegend — ſandiger unfruchtbarer Boden.	Gewerbsbetrieb.	Brunnen und Flußwaſſer.	mittelm.
Im Thale — der Boden iſt gut.	Viehzucht, Feldbau und Malterbetrieb.	Flußwaſſer.	ſchlecht.

Anzahl der Ortſchaften, welche ſich im Landgerichtsbezirk Parckſtein ernähren, vom		Dieſe im Landgerichtsbezirke Parckſtein befindlichen 170 Ortſchaften enthalten in ſich:	
Getreidbau	28	Höfe	800
Getreidbau und Viehzucht	80	Häuſer	2800
Getreidbau und Gewerbsbetrieb	40	Seelen *)	21900
Getreid- Hopfenbau und Viehzucht	3	Ortſchaften mit guten Wegen und Straſſen	23
Getreid- und Hopfenbau	4	Ortſchaften mit mittelmäſſigen Wegen u. Straſſen	48
Korn- und Haberbau	7	Ortſchaften mit beſchwerlichen ſchlechten Wegen und Straſſen	100
Getreid- und Obſtbau	1	Ortſchaften mit Quellwaſſer	37
Gewerbsbetrieb	7	Ortſchaften mit Brunnenwaſſer	109
Kohlenbrennen	3	Ortſchaften mit Flußwaſſer	14
Taglohn	5	Ortſchaften mit Regen- oder Ciſternenwaſſer	9

*) Die Seelenanzahl nach der Angabe des königlichen Landgerichts kann mit jener nach der Angabe der landgerichtiſchen Pfarreien nicht übereinſtimmen; denn leztere zählen nur diejenigen Seelen, die ſich wirklich in dem Pfardiſtrikt befinden, das Landgericht aber nimmt, nebſt den wirklich vorhandenen, auch die Zahl derjenigen an, die im Landgerichtsbezirke geboren ſind, und ſich auſſer demſelben befinden, und keinen ſteten beſtändigen Wohnort haben. Zudem ſind oft auch mehrere landgerichtiſche Ortſchaften einigen auſſer dem Bezirke gelegenen Pfarreien zugetheilt, wie z. B. Kleinwildenau, Gelpertsricht, Neudorf und Grünau, Tröcklsricht, Mörbodenreuth, Buch und Süßenlohe; und umgekehrt ſind auch bisweilen mehrere Ortſchaften, die den im Bezirk des Landgerichts gelegenen Pfarreyen einverleibt ſind, fremden Landgerichten unterworfen; wie z. B. bei der im Landgerichtsbezirke Parckſtein gelegenen Pfarrei Windiſcheſchenbach und Parckſtein der Fall iſt.

Bevölkerungszuſtand vom Phyſicatsbezirke Weyden.

	Hausväter.	Hausmütter.	Kinder.	Töchter. unter 20 Jahren.	Töchter. über 20 Jahr.	Söhne. von 1 - 16 Jahr	Söhne. von 16 - 40 Jahr.	Söhne. über 40 Jahr	Elternloſe Kinder. Weibliche.	Elternloſe Kinder. männliche. v. 1 - 16 Jahr.	Elternloſe Kinder. männliche. v. 16 - 40 Jahr.	Elternloſe Kinder. männliche. über 49 Jahr.	Dienſtboten. männliche.	Dienſtboten. weibliche	21,900.
In der Stadt u. auf dem Lande	4667	5210	9421	3747	965	3060	1619	30	250	126	121	24	1242	1360	Summa
	19,298.								271				2,602		

Seelenzuſtand

	der Pfarrgemeinde	1804.	1805.	1806.
Katholiſche.	Weyden ſ ſ ſ ſ	1127	1159	1149
	Parckſtein ſ ſ ſ ſ	1300	1296	1435
	Erbendorf ſ ſ ſ ſ	1778	1909	1866
	Windiſcheſchenbach ſ ſ ſ	1778	1750	1755
	Floß ſ ſ ſ ſ ſ	1328	1358	1331
	Bücherſreuth ſ ſ ſ	1841	1814	1830
	Altenſtadt, wegen der landg. Ortſchaften	283	316	492
	Rottenſtadt ſ ſ ſ ſ	298	307	314
	Schirmitz, wegen Tröglsricht ſ ſ	38	39	42
	Luhe, wegen Neudorf, Grünau ꝛc.	470	462	467
	Neunkirchen ſ ſ ſ	1677	1641	1690
	Kaltenbrunn ſ ſ ſ ſ	927	918	949
	Kohlberg ſ ſ ſ ſ	538	545	542

Seelenzuſtand

	der Pfarreien	1804.	1805.	1806.
Evangeliſche	Wenden	846	851	855
	Erbendorf	392	401	398
	Thumſenreuth	385	372	386
	Wildenreuth	820	823	855
	Neunkirchen	968	964	951
	Kaltenbrunn	586	607	611
	Kohlberg	737	717	731
	Floß	1658	1889	1887
	Wilchenreuth	1121	1149	1110
	Die iſraelitiſche Gemeinde zu Floß	241	246	242
	Totalſumme von 3 Jahren	20,312.	21,494.	21,846.

Tabellariſche Ueberſicht

der in den Jahren 1804, 1805 und 1806 in den Pfarreien des Landgerichtsbezirks Parckſtein Gebornen, Geſtorbenen und Getrauten.

Namen der katholiſchen Pfarrgemeinde	Gebohren.						Geſtorben.						Getraut.		
	Knaben.			Mädchen.			männliche.			weibliche.			Paar.		
	1804	1805	1806	1804	1805	1806	1804	1805	1806	1804	1805	1806	1804	1805	1806
Weyden	20	20	20	15	17	16	14	24	16	15	10	15	9	4	6
Parckſtein	30	35	20	30	28	21	23	22	22	26	12	12	16	7	9
Erbendorf	39	35	35	34	24	29	31	28	37	19	28	41	8	14	11
Windiſcheſchenbach	6	16	19	7	19	16	5	15	17	11	18	21	4	6	11
Floß	20	20	22	28	22	16	13	20	14	15	13	12	6	8	3
Püchersreuth	37	41	37	27	38	26	19	22	29	19	23	23	17	11	19
Altenſtadt	9	5	5	5	6	12	7	1	10	1	6	5	4	3	1
Rottenſtadt	4	7	3	3	6	6	5	1	4	2	2	5	2	—	3
Schirmitz	4	—	2	—	2	1	4	—	1	2	—	3	—	—	1
Luhe	13	8	10	8	13	11	8	4	8	8	4	11	2	2	2
Neunkirchen	30	40	30	43	43	33	23	11	36	33	13	33	9	10	11
Kaltenbrunn	25	22	27	23	19	24	18	15	24	8	12	26	3	9	7
Kohlberg	11	13	18	12	18	8	5	8	6	7	9	6	8	2	2
Summa	248	262	248	235	255	219	175	171	224	166	150	213	88	76	92

Tabellariſche Ueberſicht

der in den Jahren 1804, 1805 und 1806 in den Pfarreien des Landgerichtsbezirkes Parckſtein Gebornen, Geſtorbenen und Getrauten.

Namen der evangeliſchen Pfarrgemeinde.	Geboren.						Geſtorben.						Getraut.		
	Knaben.			Mädchen.			männliche.			weibliche.			Paar.		
	1804	1805	1806	1804	1805	1806	1804	1805	1806	1804	1805	1806	1804	1805	1806
Wenden ꝛ ꝛ	14	14	16	16	14	11	9	12	13	13	11	10	12	4	5
Erbendorf ꝛ ꝛ	8	7	9	12	9	10	7	2	10	8	4	7	2	2	2
Thumſenreuth ꝛ ꝛ	5	3	10	5	5	9	3	4	5	5	9	6	1	5	3
Wildenreuth ꝛ ꝛ	14	14	12	11	17	7	19	8	8	12	19	4	2	4	3
Neunkirchen ꝛ ꝛ	22	20	17	15	11	15	14	12	21	13	11	18	10	6	5
Kaltenbrunn ꝛ ꝛ	16	17	13	10	11	6	10	8	14	6	12	4	5	5	5
Kohlberg ꝛ ꝛ	17	7	13	13	11	11	7	6	7	6	10	10	17	6	3
Floß ꝛ ꝛ ꝛ	40	41	29	30	27	23	16	25	29	20	21	22	16	9	8
Wilchenreuth ꝛ ꝛ	15	30	20	19	24	17	7	14	11	15	21	13	11	2	12
Die iſraelitiſche Gemeinde zu Floß ꝛ ꝛ	3	2	6	2	5	6	—	3	2	—	—	2	—	—	—
Summa ꝛ ꝛ	154	155	145	133	134	115	92	94	120	98	118	96	76	43	46

Unter den Gebornen

waren:	1804.	1805.	1806.
Leichte regelmäßige Geburten	626	643	584
Schwere regelmäßige Geburten	110	126	116
Regelwidrige Geburten	4	6	3
Zwillingsgeburten	12	10	6
Mißgeburten	—	—	—
Todtgeborene	17	19	24
Eheliche Geburten	668	647	634
Uneheliche Geburten	72	128	90

Unter den Verſtorbenen:

waren:	1804.	1805.	1806.
Knaben	128	124	222
Mädchen	125	104	177
Ledige männliche	22	40	30
Ledige weibliche	35	39	26
Verheyrathete männliche	67	78	60
Verheyrathete weibliche	67	54	63
Wittwer	44	36	30
Wittwen	42	28	41

Von dieſen ſind geſtorben:

Dem Alter nach	1804.	1805.	1806.
Im erſten Jahre, und von 1 bis 2 Jahren	200	170	228
— 2 — 6 —	41	31	99
— 6 — 15 —	24	33	56
— 15 — 30 —	32	50	40
— 30 — 60 —	109	100	110
— 60 — 90 —	109	106	117
— 90 — 100 —	5	4	1

Nach dieſer tabellariſchen Ueberſicht laſſen ſich folgende Reſultate ziehen:

1) Die Bevölkerung hat um ein Beträchtliches zugenommen. Die Volksmenge hat ſich im Landgerichtsbezirke Parckſtein und Weyden in 3 Jahren um 1500 Seelen vermehrt.

2) Die Sterblichkeit nimmt ab, und wird immer kleiner; woran vielleicht die ſeit einigen Jahren eingeleitete Verbeſſerung des Medicinalweſens im Bezirke, und die eingeführte Kuhpockenimpfung Urſache ſeyn mag. Und wenn erſt manche Eltern dieſer guten Sache ganz gewogen wären, ſo würde dieſe heilſame Anſtalt einen noch gröſſern Nutzen in jeder Hinſicht verſprechen können. Aber Vorurtheile, und die Menge falſch verbreiteter Gerüchte, daß ſelbſt Geimpfte geſtorben ſind, vernachläſſigte Kindererziehung, Starrſinn oder Unvernunft ſolcher Eltern, die ihre Kinder nicht lieben, ein gewiſſer unter dem Pöbel herrſchender Fatalismus, und Mangel an gehörigen Impfanſtalten, da oft in einem Diſtrikte von 3—4 Stunden kein Impfarzt vorhanden, und die Eltern die Mühe, die Kinder weiter zu tragen, nicht auf ſich nehmen wollen, ſind die Urſachen, daß dieſe ſo nüzliche Anſtalt noch nicht allenthalben ſich verbreiten konnte. Sie wird aber durch die jüngſt erſchienene ſehr wohlthätige Verordnung gewiß bald allgemein werden.

3) Im Durchſchnitte genommen werden faſt allzeit mehr Knaben, als Mädchen geboren.

4) Sehr viele Menſchen erreichen das 70ſte und auch öfters das 80ſte Jahr des Lebens. — Einige, beſonders

unter dem Landvolke, ſind ſchon 90—100 Jahr alt geworden.

5) Die unehelichen Schwangerſchaften ſind zwar immer noch an der Tagesordnung, doch findet man nicht mehr ſo viele als ſonſt. Bei den Juden trift man ſie faſt gar nicht an, welches wohl eine Folge der weiſen Anordnung des moſaiſchen Geſetzes ſeyn dürfte.

6) Die Anzahl der todtgebornen Kinder wird ebenfalls gering, welches die Verbeſſerung des Entbindungsweſens, die Anſtellung mehrerer gelernter Hebammen, die Errichtung einer beſondern Lehranſtalt für die Hebammen des Herzogthums zu Sulzbach verurſachen dürfte.

III.

Charakteriſtik der Bewohner.

Körperliche Beſchaffenheit, intellektueller und moraliſcher Kulturzuſtand, Kleidertracht, Gewohnheiten und Gebräuche, Luxus, Vergnügungen und Vorurtheile.

Die Einwohner des Landgerichts Parckſtein ſind meiſtens von mittlerer Gröſſe, ſchlanken Wuchſes, und von geſundem Anſehen, doch dabei ſtark in ihrer Muskulatur, abgehärtet und wohlgebildet. Die Juden ſind wohlgebildete Menſchen, aber gröſtentheils von einem weichlichen und ſchwächlichen Körperbau.

Was den Charakter und die Lebensart der Weidauer und übrigen Landgerichtsbewohner betrift, bemerke ich nichts beſonders vor dem Oberpfälzer; und es iſt auch die Schilderung des Charakters mit ſo vielen Schwierigkeiten verbunden, daß man jedesmal von einem ſolchen Unternehmen ganz abgeſchreckt wird.

Geiſteskultur und eine natürliche hellere Beurtheilungskraft finden ſich beſonders in der höhern Klaſſe vielfältig; dabei fehlt es ihr weder an Feinheit noch Verſtellung.

Gutmüthigkeit war von jeher einer der Hauptzüge im moraliſchen Charakter unſrer Bürger; indeſſen ſcheint doch die gerade Offenheit bei manchem ſich allmählig zu verlieren, und Politik mehr oder weniger an ihre Stelle zu treten.

Der Landmann hat, nebſt ſeinem geſunden Menſchenverſtand, viele Vorliebe zum Fleiſſe und Arbeitſamkeit, iſt ſeit einiger Zeit fürs Gute mehr empfänglich, dienſtfertig, häuslich und gaſtfrei gegen Andere. —

Der gröſte Theil der Landgerichtsbewohner überhaupt iſt beſonders gefällig, menſchenfreundlich und wohlthätig. Da er ſelten eine Gelegenheit verſäumt, ſeinem armen Mitbürger nüzlich zu werden; ſo ſind auch diejenigen nicht verlaſſen, die auſſer Stande ſind, ſich zu ernähren. Schon haben ſeine Vorgänger für Abgelebte und Gebrechliche durch Armen- und andere gute Anſtalten auf die menſchenfreundlichſte Art geſorgt. Beſonders iſt das Hoſpital, welches in Weyden beſteht, die vorzüglichſte dieſer Anſtalten, und der ſchönſte Beweis der Gutherzigkeit der hieſigen Landgerichtsbewohner.

Ueberhaupt aber iſt ſowohl der intellektuelle als moraliſche Kulturzuſtand hieſiger Landgerichtsbewohner nach Religion, Stand, Geſchlecht und Vermögen ſehr verſchieden.

Die Kleidertracht darf in Rückſicht der körperlichen Bedeckungen der Menſchen hier keineswegs überſehen werden, wiewohl unſre Stadt- und Landgegend über dieſen Gegenſtand wenige Bemerkungen darbietet.

Bei Männern herrſcht allgemein die möglichſte Simplicität, und ich finde ſie, ſo ſehr auch die Form des Zuſchnittes der männlichen Kleidung bei manchen von der gewöhnlichen abweicht, der Geſundheit ganz zuträglich. Sie beſtehen durchgehends in wollenem Tuche; ſelbſt im Sommer ſieht man leichtere Kleider bei den Männern ſehr ſelten. Beſonders zweckmäßig iſt auch die Kleidung der Jugend, vornämlich des männlichen Geſchlechtes; denn ſie

iſt gemeiniglich weit und gemächlich, daß ſie ſo leicht nicht die Funktionen der bedeckten Theile durch den Druck ſtören kann. Nur muß ich die warmen Bedeckungen des Kopfes mit Pelzhauben und dergleichen ſehr erwärmenden Stoffen, deren ſo viele Männer und Knaben, ſogar auch öfters in wärmern Tagen, ſich bedienen, allerdings tadeln.

Die Kleidertracht der Frauenzimmer iſt geſchmackvoll, und ſie ſcheinen hier eben auch mit den Moden zu ſpielen, wie in gröſſern Städten. Bei manchem iſt ſie viel zu leicht, und dieſes fand ich nicht nur bei erwachſenen Mädchen, ſondern auch bei Kindern, und ſelbſt auch bei Frauen. Ich ſah, daß ihre ganze Bedeckung ſowohl im Frühjahre, als im ſpäten Herbſte, (bei einigen ſogar im Winter), ſelten mehr als aus einem dünnen Kleide beſtand; wodurch ſie auf ſolche Weiſe allen ſchädlichen Einwirkungen der Atmoſphäre bei ihrer verſchiedenen Abwechslung Plat geben, und ſo nicht wenig zur Krankheit beitragen.

Wie ſehr wäre es zu wünſchen, wenn tücherne Ueberröcke, oder ſogenannte Winteroberkleider, wenigſtens zur Winterszeit, von den Frauen allgemein in Schutz genommen würden, wodurch dann aller Nachtheil auf ihre Geſundheit durch die freye Einwirkung der Witterungsveränderung verhütet, und mancher koſtſpielige Aufwand, der manchmal den Wohlſtand mehrerer Familien untergräbt, gänzlich verhindert werden würde.

Bei vielen Frauen und Mädchen, beſonders des Bürgerſtandes iſt es faſt allgemeine Mode geworden, enge mit Spitzen und hohen Abſätzen verſehene Schuhe zu tragen, wodurch das Gehen nicht wenig erſchwert, ja ſehr oft die Füße gänzlich verdorben werden. Nicht ſelten kommen auch noch die alten ſteifen Schnürbrüſte ſowohl bei Kin-

dern als Erwachſenen des weiblichen Geſchlechts zum Vorſchein. Sie gehören unſtreitig unter die ſchädlichſten Kleidungsſtücke, die gänzlich abgeſchaft zu werden verdienen. Sie ſind gewiß meiſtens von üblen Folgen, und beſonders bei Kindern; da ſie nicht nur Ribben und Schulterblätter verderben, ſondern auch Buckel und andere Gebrechlichkeiten verurſachen, und ſehr oft Engbrüſtigkeit und Körperſchwäche veranlaſſen.

Doch hat die Modeſucht bei dem männlichen Geſchlechte noch wenige Anhänger gefunden; und ich kann die Bewohner Weydens und anderer Orte meines Phyſikatsbezirkes in dieſer Hinſicht nicht genug loben, daß ſie nicht ganz ihre Kleidungen durch alle neuen Modeformen verdrängen, indem ſie ſich im entgegengeſezten Falle vielleicht nur manches Uebelſeyn, ja manche Bruſtbeſchwerden u. dgl. m. auf den Hals ziehen würden.

Noch muß ich hier eines Gegenſtandes erwähnen, der wegen übermäßigen Gebrauchs von Seiten ſo vieler Menſchen — gewiß alle Aufmerkſamkeit verdient. Es iſt die üble Gewohnheit und der Gebrauch des Tobackrauchens und Schnupfens. Lezteres findet nicht ſo viele Anhänger als das Rauchen, wenigſtens zieht die Mehrheit des jüngern und mittlern Alters das Tobackrauchen vor; denn die Gewohnheit, Toback zu rauchen, hat bereits den größten Theil ergriffen, und iſt in hieſiger Gegend faſt allgemein, ja bei mehreren bis auf das Höchſte geſtiegen, wodurch ſich viele, beſonders junge Leute durch den unmäſſigen Gebrauch deſſelben den größten Nachtheil ihrer Geſundheit zuziehen. Schon ſolchen, die ſich lange in vielem Tobackrauche aufhalten, wenn ſie auch nicht ſelbſt rauchen, ſchadet er auſſerordentlich, indem er nicht nur alle natürliche Geſichtsfarbe entzieht, ſondern, wie ich ſelbſt

erfahren habe, auch ſehr heftig betäubt. Der Tobackrauch wirkt auch ſehr ſtark auf die Speicheldrüſen, durch deſſen häufigen Verluſt, den er nach ſich zieht, das Verdauungsgeſchäft gehindert wird. Auch ſchadet er noch beſonders ſolchen Konſtitutionen, welche an örtlichen Fehlern der Reſpirationsorgane leiden, ohne den groſſen Nachtheil zu berühren, den er an den Zähnen verurſacht. —

Das Schnupfen, wiewohl es weniger und nicht ſo allgemein in Uebung gebracht iſt, ſcheint doch zu häufig im Gebrauche zu ſeyn. Der Jüngling, und beſonders das Mädchen ſchämt ſich, Toback zu ſchnupfen, da viele Frauen (auch die Männer faſt durchgehends) ihn vielmehr äuſſerſt lieben, und ſich nicht ſelten mit der Tobacksdoſe ein beſonderes Anſehen zu geben ſuchen. —

Der Schnupftoback iſt ſehr mannigfaltig, und in ſeinen Wirkungen bald mehr, bald weniger reizend; und da ſeine Bereitungsarten uns immer geheim gehalten werden, ſehr ſchwer und faſt unmöglich, den angemeſſenſten und zuträglichſten auszumitteln.

Wiewohl der Schnupftoback weniger nachtheilig iſt, ſo kann ich ihn doch nicht ganz von den ſchädlichen Wirkungen freiſprechen: denn er hat die Eigenſchaft, wenn man ſich zumal deſſelben im Uebermaſe bedient, ſowohl durch ſeinen heftigen Reiz die Geruchsnerven zu ſchwächen und abzuſtumpfen, als auch die Schleimabſonderung durch die Naſe in einem ungewöhnlichen, der Geſundheit widrigen Grade zu befördern, welche, wo nicht andere üble Folgen, wenigſtens eine örtliche Schwäche nach ſich zieht.

Der in mancher Stadt und Gegend ſo ſehr eingeriſſene Luxus in Hinſicht der Speiſen, Getränke, Kleidun-

gen

gen und Ergötzungen mußte noch hier der Zeit der häufigern und ſorgſamern Sparſamkeit weichen: denn man beobachtet im Durchſchnitte das Laſter der Unmäßigkeit ſehr ſelten, und eine geringe Zahl Gewohnheitstrinker abgerechnet, iſt das Schwelgen hierorts und Gegend gar nicht zu Hauſe. Daß einzelne Exceſſe hinſichtlich der Kleidertracht, vorzüglich bei jungen Frauenzimmern des höhern und Bürgerſtandes, und vorzüglich bei den Juden beiderlei Geſchlechtes ſich eingeſchlichen haben, und ſich noch immer einſchleichen, iſt nicht zu läugnen; man kann dieſes aber im Ganzen genommen, noch nicht luxuriös nennen.

Von Ergötzungen läßt ſich hier im Allgemeinen wenig ſagen. Es ſind auch die eigentlich ſogenannten Volksfeſte, wo ſich das Volk zu öffentlichen Vergnügungen verſammelt, etwas ungewöhnliches, und das geſellige Vergnügen ſcheint, da man hier auf Gemeingeiſt keine Rechnung machen kann, ganz verabſcheut zu werden.

Die vornehmere Klaſſe der hieſigen Bewohner bildete zwar unter ſich eine Resourçe, wo ſie ſich an einem eignen dazu beſtimmten Orte entweder durch Leſung verſchiedener Journale, auch an gewiſſen Tagen durch Muſik, oder mit Billard, Karten- und anderen Spielen Abends möglichſt zu ergötzen ſucht; allein der ſteife Ton, der von einigen daſelbſt beobachtet wird, und die vielen Komplimente laſſen es nie zu einer wahren Geſelligkeit kommen.

Die erwachſene männliche ſowohl als weibliche Jugend auf dem Lande ſucht und findet im Sommer und Winter beſonders bei Kirchweihen, Hochzeiten, Jahrtagen und andern feyerlichen Gelegenheiten in tobenden Tänzen ſein meiſtes Vergnügen und Ergötzung; dieſe, da ſie zu häufig und zu ermüdend vorkommen, und nicht nur für

die Geſundheit, ſondern auch für die Moralität durch Mißbrauch und Uebertreibung früh oder ſpät ſehr nachtheilig werden müſſen, ſollten beſonders durch eine ſtrenge Polizey beſchränkt werden, damit die traurigen Folgen dieſes bis zur Unmäßigkeit getriebenen, in mehr als einer Rückſicht ſchädlichen Volksvergnügens entweder ganz beſeitigt, oder doch vermindert würden.

Die jungen Knaben und Mädchen unterhalten ſich im Sommer und Winter mit verſchiedenen Spielen, die bald mehr, bald minder zweckmäßig ſind. Unter lezteres gehört beſonders das Schleifen auf dem Eiſe zugefrorner Teiche und Bäche im Winter, welches für vorſichtige Kinder zwar eine wohlthätige Bewegung iſt, wobei aber die Kinder ſchon mehrmals durch Quetſchungen, Beinbrüche, verunglückt, und nicht ſelten auch gählinge Opfer des Todes geworden ſind.

Der gemeine Mann findet ſonſt ſein ganzes Vergnügen an Feldern, Wieſen und andern Zweigen der Landwirthſchaft, denen er auch faſt mehr anhängt, als ſeinem übrigen Gewerbe und erlernten Künſten. Und wenn er auch zuweilen an Sonn- und Feiertagen, ſeltener an Werktagen Abends, in der Schenke und in dem Hauſe eines Nachbarn ſich bei einer oder mehreren Maas Bier, und einem damit verbundenen Kartenſpiele zu unterhalten ſucht, ſo wird er dabei gewiß niemals die ihm angeborne Sparſamkeit auſſer Acht laſſen und vergeſſen.

Vorurtheile und Aberglaube aller Art herrſchten unter den hieſigen Landgerichtsbewohnern, unter Katholiken, Proteſtanten und Juden ehemals ſehr häufig; beſonders hielt das gemeine Volk in der Stadt und auf dem Lande bei innerlichen und äuſſerlichen Krankheitsumſtänden noch

ſehr viel auf Schäfer, Hirten, Abdecker und Bader, und war den mediciniſchen Pfuſchern und Quackſalbern ſehr häufig ergeben. Seitdem aber höhern Ortes eine verbeſſerte Erziehung, und ein zweckmäßigerer Unterricht in den neuerrichteten Feyertags- und Werktagsſchulen eingeleitet iſt, ſeitdem vernünftige Belehrungen von Seiten der Volksreligionslehrer und Seelſorger unter dem Volke tiefe Wurzeln faſſen, verſchwinden Vorurtheile allmählig aus unſerer Mitte, und die abergläubiſchen Gebräuche, dieſe verderbliche Schlangenbrut der menſchlichen Geſellſchaft, werden nach und nach bald gar ausgerottet und vertilgt ſeyn.

IV.
Aeuſſere Einflüſſe,

welche

das Geſundheitswohl der Einwohner mittelbar oder unmittelbar betreffen.

A. Klimatiſche Einflüſſe.

Das Klima im Landgerichtsbezirke Parckſtein und Weiden iſt, im Ganzen genommen, mehr kalt und rauh als warm und gelinde, und dieſes iſt beſonders gegen der nördlichen und öſtlichen Seite des Landgerichtsbezirkes der Fall, wo viele hohe Berge und Waldungen anzutreffen ſind. Da die meiſten Ortſchaften des Bezirks auf oder an Bergen erbaut liegen, ſo iſt auch die Luft gröſtentheils ſehr rein und geſund. Nur Schade, daß wegen der vielen ſtehenden Sümpfe, Lohen und Weihern viele ſchädliche Ausdünſtungen, Nebel, oft lang anhaltende Kälte, und im Sommer nicht ſelten Hagelwetter und Schauerſchläge herbeigeführt und dadurch die Feldfrüchte, dieſe einzige Hoffnung des Landmannes, oft in wenigen Augenblicken zu Grunde gerichtet werden.

Sturmwinde und Regen halten oft mehrere Tage an. Sehr groſſe Wärme folgt nur bisweilen, und im eintretenden Falle fällt ſie beſonders den Einwohnern ſolcher Ortſchaften, welche zwiſchen zwei Bergen und in Thälern liegen, ſehr beſchwerlich; ſo wie die auf den gebirgigen Ortſchaften ſehr heftig herrſchende Kälte, zur Winterszeit, wo eintretende Windſtürme den häufig gefallenen Schnee zu ſolchen Maſſen zuſammenwehen, daß nicht nur die We-

ge für Reiſende ſehr mühſam und gefährlich werden, ſondern öfters auch alle Kommunikation und Verbindung mit benachbarten Ortſchaften unterbrochen wird. — Hitze und Kälte, Regen und Sonnenſchein, Windſtürme und ſtilles Wetter folgen öfters ſchnell auf einander, und überhaupt herrſcht das ganze Jahr hindurch eine, und oft ſehr ſchnell, veränderliche Witterung, wie aus folgender Witterungsangabe von den 3 lezten Jahren zu erſehen iſt.

Tabellariſche Ueberſicht

der Witterungserſcheinungen und der dabei herrſchenden Krankheiten in den Jahren:

	1804.	1805.	1806.
Witterung im Monat Jänner.	**Witterung.** Dieſer Monat war durchgehends ſehr veränderlich, größtentheils trüb, mit Schnee, und untermiſchtem Thau- und Regenwetter. **Herrſchende Winde.** Süd- und Südweſt. **Krankheitsformen.** Katharraliſche- und rheumatiſche Fieber, rheumatiſche Halsbeſchwerden.	**Witterung.** Vom 1ſten bis 3ten trüb, neblicht, und endlich Schnee. Den 4ten heitere, etwas kalte Witterung, die bis zum 11ten anhielt; den 12ten groſſe Kälte mit heftigem Sturmwinde, — den 15ten Schneegeſtöber, den 16. Thauwetter, und bis den 26. immer trübe, naßkalte Witterung — vom 28. auf den 29. bis den 31. Schnee, zugleich kalt und windig. **Herrſchende Winde.** Anfangs bis zur Hälf-	**Witterung.** Der Jenner zeichnete ſich durch veränderliche und größtentheils naſſe Witterung aus. Der Anfang bis gegen die Mitte dieſes Monats ſtellte ſich mit trüben, theils windigen, theils regneriſchen Tagen ein. Den 13. erfolgte etwas gemäſſigte heitere Luft, und dann bis zum Ende immer abwechſelnd Regen und Schneegeſtöber mit vielen und heftigen Winden, wovon die Südweſt- und Weſt-

Witterung im Monat Jänner.

1804.	1805.	1806.
	te, Nordoſt; dann Südweſt. **Krankheitsformen.** Gicht, Rothlauf und rheumatiſche Fieber, mit und ohne Pneumonie.	winde die herrſchenden waren. Die allgemeinen Krankheiten beſtanden in rheumatiſchen Fiebern aſtheniſcher Beſchaffenheit, denen auch manchmal intermittirende folgten. Bei Kindern zeigten ſich Maſern, und einzeln auch der Keichhuſten.

Witterung im Monat Hornung.

1804.	1805.	1086.
Anfangs heitere, zuweilen auch ſehr ſtürmiſche Witterung mit Schnee, dann unterm 10ten folgte Thauwetter, das aber mit Schneegeſtöber und kalter Luft abwechſelte. **Herrſchende Winde.** Oſt- und Weſtwinde **Krankheitsformen.** Die uoch anhaltenden rheumatiſchen Fieber wurden größtentheils von Pneumonien begleitet.	Dieſer Monat fieng an mit heftigen Winden, dann folgte anhaltende kalte Witterung, den 5. Schneegeſtöber bis zum 8ten. den 9ten Thauwetter, den 10. und 11. Regen, dann etwas kalte Tage, mit Schnee, und am Ende wieder Regen. **Herrſchende Winde.** Südweſt u. Nordweſt. **Krankheitsformen** Heftige Katharrfieber, Rheumatismen, manchmal Typhus.	Im Februar dauerte die vorige Witterung noch fort. Am 19ten veränderte ſich die Luft, und trat heiteres Wetter ein, das aber nur bis den 23. anhielt. Den 24. erfolgten ſtarke Nebel, und zulezt häufiges Schneegeſtöber. Die herrſchenden Winde waren Südweſt, Oſt, und Südoſt. Zu den rheumatiſchen Fiebern geſellten ſich Entzündungen der innern Theile, und auch des Halſes.

1804.	1805.	1806.
Die Luft war gleich Anfangs ſehr kalt, worauf am 2. und 3. Schnee folgte, und bis zur Mitte anhielt. Den 16. erfolgte heitere Witterung mit kalten Nächten bis Ende dieſes Monats.	Den 2. bis 4. Regen, den 5ten Kälte mit Schneegeſtöber, den 14ten Froſt und heitere Witterung, die vom 15. bis 19. mit gemäßigter Luft noch anhielt. Den 20. bis 27. trüb und windig, den 28ſten Schnee, den 29 und 30. heitere Luft.	In den erſten 2 Tagen des Märzmonats erfolgte noch Schnee mit Nachtfroſt. Der 3te war etwas gelinder mit Regen; den 5. bis 8. kalte heitere Luft; den 9. Nebel, und Abends Thauwetter, worauf bis den 21. veränderliche Witterung mit Schnee und Regen ſich einfand. Den 23. bis 31. kalte, doch meiſtens trübe und windige Tage.
Herrſchende Winde. Oſt- und Südoſt.	**Herrſchende Winde.** Nordweſt, Südweſt, und Oſt.	Die herrſchenden Winde waren Südweſt, und Nordweſt.
Krankheitsformen. Rheumatiſche, remittirende Fieber, Katharre, auch ſtarker Huſten unter den Kindern; manchmal, doch ſehr ſelten, Keichhuſten.	**Krankheitsformen.** Rheumatiſche Fieber mit Lungenentzündung, Rothlauf.	Die entzündlichen Fieber zeichneten ſich mit mehrerer Heftigkeit in der Bruſt aus; auch zeigte ſich öfters das Scharlachfieber bei erwachſenen Kindern; bei den minderjährigen war Katharr faſt allgemein.

1804.	1805.	1806.
Regen, der öfters mit Sonnenſchein unterbrochen wurde, bis zur Mitte dieſes Monats, worauf trübes und faſt immer anhaltendes Regenwetter folgte. **Herrſchende Winde.** Oſt, dann Weſt und Südweſt. **Krankheitsformen.** Häufige rheumatiſche Fieber, worunter ſehr viele mit angegriffenen Bruſtorganen ſich einſtellten.	Die heitere Luft erhielt ſich noch bis den 4. dieſes Monats. Den 5ten erfolgte Schneegeſtöber, den 6. ſchöne Witterung bis zum 18.; am 19. trübes Wetter mit Wind, worauf ſich einige heitere Tage einfanden — am 27. bis 30. Regen. **Herrſchende Winde.** Südoſt und Südweſt. **Krankheitsformen.** Katharre, rheumatiſche Fieber, mit und ohne Pneumonien, auch intermittirende Fieber.	Der Anfang des Aprils brachte noch einige kalte, trübe Tage mit. Den 5ten erfolgte Oſtwind und heitere Witterung, die bis zum 9ten anhielt; worauf bis den 17ten veränderliches mit Wind, Regen u. abwechſelnden Schneeflocken, ſehr ungünſtiges Wetter ſich einfand, den 18. und 19. heitere Luft, dann mehrmals bis Ende veränderliche und naßkalte Witterung. Nordweſt u. Weſt herrſchten faſt durchgehends in dieſem Monat; die rheumatiſchen Fieber kamen faſt aller Orten vor, womit ſehr viele Menſchen befallen wurden. Nicht ſelten geſellten ſich zu dieſen (beſonders hierorts) der Typhus. Einige Kinder wurden mit Maſern und Kinderpocken befallen.

	1804.	1805.	1806.
Witterung im Monate Mai.	Anfangs heiteres, ſehr angenehmes Wetter, dem nachher Regen folgte, und auf ſolche Weiſe den ganzen Monat hindurch immer abwechſelte. Herrſchende Winde. Nordweſt, Oſt und Südoſt. Krankheitsformen. Katharre, auch rheumatiſche und intermittirende Fieber.	Vom 1. bis 15ten erfolgte unaufhörliches Regenwetter, den 16ten und 17ten ſchöne Tage, dann bis zum 28ſten trübe windige Witterung; vom 29ſten bis 31ſten heitere Luft. Herrſchende Winde. Nordweſt, zulezt Oſt. Krankheitsformen. Remittirende Fieber, Ophtalime, rheumatiſche Halsentzündungen.	Der erſte Tag im Mai war noch naßkalt, der zweite etwas trüb und windig; dann folgten einige heitere Tage. Vom 11. bis 19ten veränderliche Witterung; vom 20—31. ſchönes heiteres Frühlingswetter. Die herrſchenden Winde waren Südweſt, Weſt und Oſt. Noch ein und andere Fieberkranke rheumatiſcher Beſchaffenheit, mehrere Gichtanfälle, heftige Katharre, beſonders bei Kindern, beſchäftigten den Arzt in dieſem Monat.

	1804.	1805.	1806.
Witterung im Monat Junius.	Die vorige veränderliche Witterung, wie im Mai, meiſtens regneriſch, inzwiſchen nur wenige ſchöne Tage. Herrſchende Winde. Weſt und Südweſt.	Die heitere Witterung hielt noch bis zum 9. an, dann folgten Regen, Winde, und veränderlich trübes Wetter, den 29. und 30. etwas ſchöne Tage.	Den 1. und 2ten Juni kam der Wind Nordweſt mit häufigem Regen, worauf den 3.—11. heiteres Wetter erfolgte. Der 12. und 13. waren etwas trüb und windig, in der Nacht

Witterung im Monat Junius.

1804.	1805.	1806.
Krankheitsformen. Katharraliſche und rheumatiſche, auch remittirende Fieber.	Herrſchende Winde. Anfangs Oſt, dann Süd- und Nordweſt. Krankheitsformen. Rothlauf, remittirende Fieber, auch Typhus.	auf den 14ten ſtellte ſich ſtarker Reif, und nachher bis zum 19ten ſchöne Witterung ein. Der 20ſte trüb u. windig, dann abwechſelnd ſchönes und naſſes Wetter mit Reifen u. Nachtfroſt, welcher in der Nacht vom 23ſten auf den 24ſten ſehr heftig war, und alle Waſſergewächſe zu Grunde richtete. Gallicht remittirende und intermittirende Fieber, auch manchmal rheumatiſche; heftiges Gliederreiſſen waren in dieſem Monat die herrſchenden Krankheiten, in einigen Ortſchaften noch Kinderpocken, die immer einen bösartigen Charakter annahmen.

Witterung im Monat Julius.

1804.	1805.	1806.
Sehr veränderlich, denn nach mehrern Regentagen folgte immer ein trüber, windiger u. ziemlich kalter Tag; welche	Gleich Anfangs mit zwei ſchönen Tagen, (aber kalten Nächten); den 3.4 5.6ten trüb, warm u. dann Regen, welcher bis	Der Julius wechſelte durchgehends mit öftern Regentagen u. ſchöner warmer Witterung ab. Den 1. und 2ten hatten wir

	1804.	1805.	1806.
Witterung im Monat Julius.	Witterung manchmal durch etwas gemäſſigte Luft und einige Sonnenblicke unterbrochen wurde. **Herrſchende Winde.** Weſt- und Nordweſt. **Krankheitsformen.** Rheumatiſche Fieber, mit Pneumonien, Katharre mit Krampfhuſten.	zum 25. anhielt. Den 26. ſchöner warmer Tag. Den 27. und 28. Regen; den 29. trüb, windig mit abwechſelndem Sonnenſchein, nachher Regen. **Herrſchende Winde.** Südweſt, Weſt und Nordweſt. **Krankheitsformen.** Scharlachfieber, Rheumatismen.	Regen, dann folgte bis zum 8. ſchönes Wetter, und ſo verhielt es ſich im ganzen Monat. Zu Ende kam vieler Regen. Die herrſchenden Winde waren: Süd, Südweſt und Nordweſt. **Krankheitsformen.** Intermittirende Fieber, dabei kamen mehrere gallichte Fieber mit Seitenſtechen zum Vorſchein.

	1804.	1805.	1806.
Witterung im Monat Auguſt.	Kalt mit vielem Regen, welche regneriſche Witterung noch bis den 25ſten anhielt. Es vergieng ſelten ein Tag ohne häufigem Strichregen. Den 26. und 27. ſtellte ſich heitere Luft ein, deſto kälter waren die Nächte. **Herrſchende Winde.** Nordweſt, zulezt Oſt und Südoſt.	Vom 1—7ten veränderlich, und größtentheils regneriſch Den 8. und 9. ſtarke Regen. Den 13. heiterer Tag. Den 14. bis 19. veränderlich. Vom 20. bis 29ſten regneriſche Witterung; den 31. etwas heiterer Tag. **Herrſchende Winde.** Weſt, Süd- und Nordweſt.	Der Auguſt war größtentheils feucht, doch warm; da nur in der Mitte, nämlich vom 11—20ſten ſchöne heitere Tage ſich einſtellten, welche nachher durch vorüberziehende Gewitter unterbrochen wurden. Vom 25. bis Ende erfolgte mehrmals veränderliches und meiſtens regneriſches Wetter. Die herrſchenden

Witterung im Monat Auguſt.

1804.	1805.	1806.
Krankheitsfor- men. Rheumatiſche Fie- ber, Diarrhöen und Dyſſenterien.	Krankheitsfor- men. Dieſelben wie im Ju ius, Diarrhöen, Ruhr.	Winde blieben die vorigen, zugleich zeig- te ſich der Weſtwind nicht ſelten. Die vorzüglichſten Krank- heiten in dieſem Mo- nate waren die Kin- derpocken, welche in einigen Ortſchaften faſt allgemein bösar- tig herrſchten, und viele Kinder hinweg- raften. Bei manchen fand ſich auch, wie gewöhnlich, unter den Erwachſenen die Ruhr ein.

Witterung im Monat September.

1804.	1805.	1806.
Die heitere Luft hielt bis den 19. mit kalten Nächten an. Den 20—22. trüb u windig; den 23. Re- gen, und bis zu En- de dieſes Monats naßkaltes Wetter. Herrſchende Winde. Vom 1—19. Oſt- und Südoſt; dann Weſt- und Nordweſt. Krankheitsfor- men. Noch einige Ruhr-	Der erſte Tag war trüb und windig; zu Nachts folgte häufi- ger Regen, welcher bis den 5ten anhielt. Vom 6—10. verän- derlich, inzwiſchen ei- nige etwas heitere Tage, vom 22. bis En- de regneriſche Wit- terung. Herrſchende Winde. Weſt- und Nord- weſt.	Der Anfang des Herbſtes ließ uns we- nig gute Witterung erwarten; da wir in den erſten Tagen des September-Monats unter anhaltendem Nordweſtwinde un- aufhörlichen Regen hatten. Aber den 4. auf den 5. veränder- te ſich der Wind, der nun von Süden wehte, und bis auf den 9. ſchöne heitere und warme Herbſt- tage brachte. Vom

	1804.	1805.	1806.
Witterung im Monat September.	kranke, rheumatiſche, auch Wechſelfieber.	Krankheitsformen. Rothlauf, remittirende Fieber.	10—18ten war ſehr ungünſtiges und naßkaltes Wetter mit öftern heftigen Regengüſſen. Vom 19. bis 30. erfolgte wieder eine ſchöne Witterung. Nordweſt, Süd- u. Südweſt waren die herrſchenden Winde. Unter den Kindern zeigten ſich da und dort noch die natürlichen Blattern, manchmal auch Maſern. Erwachſene wurden neuerdings mit rheumatiſchen u. gaſtriſchen Fiebern befallen.

	1804.	1805.	1806.
Witterung im Monat Oktober.	Der erſte Tag ſchön und warm, der zweite etwas regneriſch, worauf bis den 20. veränderliche Witterung erfolgte, — vom 21—29ſten heitere Luft. — Den 31ſten Regen. Herrſchende Winde. Weſt und Südweſt, gegen das Ende Oſt.	Die vorige naßkalte Witterung hielt noch vier Tage an; worauf den 5. ein ſchöner Tag erfolgte; den 6. trüb und windig, den 7ten ſchön, den 8ten trüb, zu Nachts Regen, worauf abwechſelnd Regen und trübes, windiges Wetter ſich einſtellte.	Der Oktober war überaus angenehm, und die ſchöne Witterung, die bis zum 18ten dauerte, erſetzte uns eines Theils die vielen Regentage des Herbſtes durch warmes heiteres Wetter. Der 20ſte begann Morgens mit ſtarkem Nebel, dem noch Abends ſchönes, hei-

1804.	1805.	1806.
Krankheitsformen. Koliken, rheumatiſche und intermittirende Fieber.	Den 21. Schnee. Den 22. heitere Luft. Den 23. trüb, windig, mit untermiſchtem Regen; den 31. kaltes und heiteres Wetter. **Herrſchende Winde.** Nordweſt u. Nordoſt. **Krankheitsformen.** Gicht, Rheumatiſmen, und remittirende Fieber.	teres Wetter folgte. Den 22. veränderte ſich der Wind gegen Nordweſt mit vielem Regen und ſtürmiſcher Witterung, die aber den 26. von darauf folgendem Oſtwinde wieder unterbrochen wurde, und mit anhaltend ſchönen heitern Tagen dieſes Monat beendigte. Die natürlichen Kinderpocken ſcheinen, beſonders in dem bevölkerten Markt Erbendorf, wo ſie auch zugleich den bösartigſten Karakter annahmen, mit aller Heftigkeit auszubrechen. Die Sterblichkeit der Kinder war daſelbſt nicht gering, und nahm mit jedem Tage beträchtlich zu, auch zeigten ſich da und dort einzelne Nerven- und gaſtriſche Fieber.

	1804.	1805.	1806.
Witterung im Monat November.	Dieſer Monat war größtentheils naßkalt, inzwiſchen fanden ſich doch einige Tage mit heiterer Luft ein, es endigte ſich unter vielem Regen und Schneegeſtöber. **Herrſchende Winde.** Weſt und Nordweſt. **Krankheitsformen.** Aſtheniſches Seitenſtechen, Rothlauf, Kolik.	Im Anfang dieſes Monats erfolgte heitere Luft mit anhaltenden ſchönen Tagen und Nachtfroſt. Der 6. und 10. waren trüb und neblicht, dann bis zum 24ſten ſchönes, doch kaltes und windiges Wetter. Der 25ſte und die folgenden Tage waren trüb und neblicht, worauf den 29. vieler Regen ſich einſtellte.	Im November hielt die vorige ſchöne Witterung einige Tage noch an. Den 5. und 6. hatten wir trübes und regneriſches, dann bis zum 14. ſchönes Wetter; dem nachher bis Ende veränderliche und ſehr naßkalte Witterung folgte. Weſt, Nordweſt und Südweſtwinde herrſchten abwechſelnd in dieſem Monate. Es zeigten ſich neuerdings rheumatiſche Fieber mit Bruſtbeklemmung, auch heftige Katharre, beſonders unter den Kindern, manchmal noch Kinderpocken.

	1804.	1805.	1806.
Witterung im Monat Dezember.	Anfangs kalt mit Schnee, den 3. und 4. ſchöne heitere Tage; den 5. Schnee; den 6—8. trüb und neblicht, den 12ten Thauwetter u. nachmals Regen; den 17. heiteres Wetter und Froſt; den 18.	Veränderlich mit vielem Regen- und Schneegeſtöber. Den 8. trüb, neblicht, den 9—25. theils Regen, theils Schneeflocken, den 26—29. heitere Luft und ſehr windig, dann zu Ende Regen.	Die erſten ſechs Tage des Dezembers waren ſehr ſtürmiſch mit abwechſelndem Regen und Schneegeſtöber. Vom 1ſten auf den 2ten erfolgte ein ſehr heftiger Sturmwind, und vieler anhaltender Regen.

Witterung im Monat December.

1804.	1805.	1806.
trüb, windig, mit öfterm Schneegeſtöber, worauf, beſonders die leztern Tage, heitere Luft erfolgte. Herrſchende Winde. Nordoſt, Südweſt. Krankheitsformen. Rheumatismen, Lungenentzündung, remittirende Fieber.	Herrſchende Winde. Südweſt und Nordweſt. Krankheitsformen. Scharlachfieber, rheumatiſche Halsgeſchwulſt, Lungenentzündung.	Den 7. ſchien heiteres Wetter einzutreten, das auch am 8. erfolgte, und nur 2 Tage anhielt, den 10. bis 31. beſtändig veränderliche, größtentheils regneriſche Witterung. Süd- und Südweſtwinde waren die herrſchenden dieſes Monats. Die Krankheiten blieben die vorigen, auch zeigten ſich rheumatiſche Halskrankheiten.

Nach dieſer tabellariſchen Ueberſicht der Witterungserſcheinungen von den lezten 3 Jahren iſt noch folgendes zu bemerken:

Die Witterungsveränderung iſt bei uns zu verſchiedenen Jahreszeiten, und beſonders in den leztern Jahren ſehr häufig, und wir dürfen mit Recht immer über die veränderliche Witterung klagen.

Schon im Winter wechſeln oft Regen, Schnee und Froſt ſehr mit einander ab, und dieſe ſchnellen Abwechslungen dauern eine geraume Zeit an. Selbſt im Sommer geſchieht der Uebergang der Wärme in Kälte ſehr ſchnell, ſo daß oft in wenigen Stunden das Thermometer um 5—6 Grade und noch mehr ſteigt oder fällt.

In-

Indeſſen iſt die Temperatur um Weiden immer höher, als in allen übrigen Ortſchaften des Landgerichts Parckſtein.

Der höchſte Stand des Barometers in den lezten 3

Jahren iſt im Durchſchnitte . .	27′ 3″
Der niedrigſte	25′ 10″
Der höchſte Stand des Thermometers nach Reaumur	+ 22
Der tiefeſte	— 12

Der Winter iſt ſelten ſehr ſtreng; doch dürfen wir vor dem Aprilmonat auch nie auf warme Witterung rechnen. Späte Fröſte ſind bei uns öftere Erſcheinungen, und wir beobachten im Mai und Junius noch heftige Fröſte. —

Der Herbſt iſt meiſtens ſchön, aber ſehr oft auch feucht.

Nebel ſind in der Gegend von Weiden nichts ſeltnes, ſelbſt heitere Tage beginnen des Morgens mit dicken Nebeln. Dieß iſt unſtreitig eine Folge der vielen Flüſſe, Weiher, und der häufigen mooſigten Plätze, womit die Stadt umgeben iſt, welche mit ihren aufſteigenden Dünſten unſre ganze Ebene anfüllen.

Wolkenbrüche und Gewitter waren weniger zahlreich, auch ſelten ſchwere. Gewöhnlich fanden ſich der leztern des Jahrs 16 — 18 ein.

Am häufigſten herrſchten in dieſen 3 Jahren die Weſt-, Nordweſt- und Südweſtwinde alle Monate hindurch, und wir hatten daher meiſtens Regen, und überhaupt naßkaltes Wetter.

B. Wohnungen.

Die Häuſer in Weiden ſind in ſich ſelbſt ganz unregelmäſſig und ſehr engfängig gebaut, und da nur wenige davon mit Hofraithen verſehen ſind, ſo muß demnach der größte Theil des Rindviehes, aus Mangel ordentlicher Ställe, in enge finſtere Gemächer eingeſtellt, und der Dung in offenen Gaſſen vor der Hausthüre, welches nicht wenig zur Verunreinigung der Atmosphäre beiträgt, halbe Jahre lang aufbewahrt werden.

Die Baufälligkeit mancher, beſonders der Hintergebäude, da ſie durch ihren Einſturz einſt den Menſchen und Thieren nachtheilig werden können, verdient allerdings hier bemerkt zu werden.

Aeuſſerſt läſtig iſt die Feuchtigkeit, welche in den hieſigen Wohnungen faſt allgemein iſt, und auf die Geſundheit der Menſchen einen ſehr ungünſtigen Einfluß hat. Sie ſcheint durch die in den Häuſern ſelbſt ſich befindlichen Viehſtälle, und bei andern von dem aus Mangel unterirdiſcher Kanäle durch dieſelben geleiteten Waſſer- und Miſtpfuhlablaufe zu entſtehen.

Der in die Stadt ſehr künſtlich geleitete Bach würde, nebſt dem großen Nutzen, den er bei Feuersbrünſten leiſtet, auch zur Reinigung der Atmosphäre vieles beitragen; da aber leider — uneingeſchränkt — mit jedem Tage alle nur mögliche Unreinigkeiten hineingewaſchen, ja ſelbſt die Nachteimer in denſelben ausgeſchüttet werden, ſo dient er allerdings nur dazu, die Luft zu verderben.

Einen nicht geringen Nachtheil auf die Geſundheit verurſacht der vorhin erwähnte Abfluß der Ställe, der auf offenen Plätzen in Straſſenrinnen ſich ſammelt, wo ihm noch auf der einen Seite aus dem Schlachthauſe das

Blut und die Unreinigkeit der geſchlachteten Thiere zufließt, durch deren faule Ausdünſtung die Luft gleichſam verpeſtet wird.

Weit gefährlicher für die Geſundheit iſt noch die Aſche oder Lauge der Weißgärber, welche, ungeachtet des wiederholt ſchärfeſten Verbotes, auf die öffentlichen Straſſenrinnen geleitet wird.

Hieher gehört noch der Stadt- oder ſogenannte Siechenweiher, welcher, in Verbindung mehrerer kleinen, ſehr nahe an den Häuſern liegenden Weiher und Fiſchbehälter in der Stadt, durch die Verbreitung vieler Dünſte auſſerordentlich ſchadet.

Das oben erwähnte, zum Theil ſehr läſtige, und wegen der üblen Ausdünſtung hier äuſſerſt nachtheilige Schlachthaus, welches ſich in einer der gröſſern Gaſſen befindet, und daher in dieſer Gegend der Stadt zu manchen Krankheiten Anlaß giebt, könnte einen weit ſchicklichern Platz einnehmen, und auf ſolche Weiſe ganz unſchädlich gemacht werden, wenn es nämlich am Ausfluſſe des Stadtbaches in der ſogenannten Badgaſſe nächſt der Stadtmauer errichtet würde; durch den Stadtbach könnten alsdann alle Unreinigkeiten hinweggeſchwemmt, und auf dieſe Art aller böſen, von daher entſtehenden Ausdünſtung beſtens geſteuert werden.

Was die Wohnungen auf dem Lande betrift, ſo haben ſie nicht überall eine zuträgliche Lage und Bauart, und ſind noch lange nicht ſo beſchaffen, daß darinn die Geſundheit der Menſchen lange und dauerhaft beſtehen kann. Die Häuſer ſind gröſtentheils von Holz und Steinen aufgeführt, ſehr viele noch mit Schindeln und Stroh, die wenigſten mit Ziegeln gedeckt; die Wohnungen ſind

meiſtens niedrig, engfängig, mit kleinen und ſehr wenigen Fenſtern verſehen, feucht und ungeſund, feuergefährlich und baufällig; nur ſehr wenige ſind ſeit der neu eingeführten Bauordnung geräumig, hoch, helle, geſund und feuerfeſt erbaut.

Die üble Gewohnheit der Landbewohner, das ganze Jahr hindurch das meiſte Futter für's Vieh in den an den Stubenöfen angebrachten Keſſeln oder ſogenannten Höllhafen zu kochen und zu ſieden, iſt der Geſundheit beſonders ſehr nachtheilig.

Da ſich in den ohnehin ſehr engen und niedrigen Wohnungen eine verhältnißmäſſig zu große Anzahl Menſchen, und nicht ſelten auch Thiere aufhalten, ſo entſteht dadurch eine groſſe Maſſe menſchlicher und anderer Ausdünſtungen, durch welche die in den Stuben eingeſchloſſene Luft immer mehr und mehr verdorben, und die Geſundheit der Landleute, beſonders durch das übermäſſige Einheitzen, auſſerordentlich Gefahr leiden muß.

Die Reinlichkeit in und vor den Wohnungen auf dem Lande wird noch ſehr vermißt, das Straſſenpflaſter iſt in vielen Märkten des Landgerichts ſehr ſchlecht beſchaffen, und erweckt oft die nächſte Urſache zu Quetſchungen, Beinbrüchen und andern Verwundungen.

Neben, oft auch in den Wohnhäuſern der Menſchen ſind die Viehſtallungen angebracht, vor vielen Häuſern ſowohl in Märkten als in Dörfern paradiren noch offene Miſtſtätten, Abtritte, und Kehrichtmagazine, deren Ausdünſtungen dem Geruchsorgan ziemlich empfindlich und beſchwerlich fallen. Beſonders ſchädlich ſind die Ausflüſſe und Ausdünſtungen mancher Gewerbe, welche an den gangbarſten Straſſen mancher Märkte im Landgerichtsbezirke noch geduldet werden.

Nur einige wenige Landgerichtsbewohner lieſſen ſich über obige Gegenſtände eines beſſern belehren, und zeichnen ſich dadurch aus, daß ſie manche gute und nützliche Einrichtung in ihrem Hauswesen getroffen, und dadurch auch viele nähere und entferntere Urſachen von Krankheiten beſeitigt haben.

C. Nahrungsmittel.

Der Einfluß der Nahrungsmittel iſt der wichtigſte und ausgebreitetſte auf den ganzen Körper.

Dem Bewohner Weidens, beſonders aber dem Landmanne, machen die Erzeugniſſe des Gewächsreiches den größten und wichtigſten Theil ſeiner Nahrung aus, ſie verdienen daher zuerſt in Betrachtung gezogen zu werden.

Im ganzen Umfange der Stadt Weiden, ſo auch überhaupt in den meiſten Ortſchaften des königlich baieriſchen Landgerichts Parckſtein, obſchon das Erdreich mehrern Theils ſteinigt und ſehr ſandigt, und in manchen Gegenden auch ſehr bergigt iſt, findet man einen beſonders fruchtbaren Getreidboden, der noch mit jedem Jahre durch den ausgezeichnet unermüdeten Fleiß der Bewohner merklich verbeſſert wird.

Es wachſen faſt alle Gattungen Getreid- und Feldfrüchte, beſonders aber Sommerwaiz und Gerſte in Menge.

Der Hopfenbau ſcheint nicht in allen Orten dieſer Gegend wohl zu gerathen, vielleicht mag der Mangel hinlänglicher Kultur hieran Urſache ſeyn.

Das Brod, als das erſte unſerer Lebensbedürfniſſe, iſt in Hinſicht auf unſre ſo ergiebige Aerndte, und auf die groſſe Menge Getreides, welches im ganzen Landgerichte er-

zielt wird, immer zu hoch im Preiſe. Das Waizenbrod iſt vorzüglich gut, aber das Roggenbrod, und beſonders das ſchwarze, nicht immer von gleicher Güte gebacken.

Da das Brod einer der größten und wichtigſten Zweige unſerer Nahrung iſt, ſo verdient es auch in Hinſicht des Gewichts und der Beſchaffenheit mehr Aufmerkſamkeit.

Nach dem Brod ſind die Kartoffeln, oder Erdäpfeln, beſonders bei der ärmern Klaſſe, eines der vorzüglichſten Nahrungsmittel. Sie werden hier ſehr vielfältig und gut gebaut. Der Bürger genießt ſie ſo, wie der Landmann, faſt täglich, entweder blos geſotten, oder als eine andere Speiſe zubereitet; auch manchmal als Sallat; bei vielen werden ſie ſogar unter das Brod gebacken. Sie ſind ſehr leicht zu verdauen, beläſtigen nicht durch Blähungen, wenn ſie mäſſig genoſſen werden. Nur unreif ſchaden ſie, wie alle übrigen dergleichen Früchte; daher iſt es ſehr rathſam, daß ſie niemals vor Ende des Monats Auguſts, nämlich vor ihrer vollkommenen Reife, ausgegraben werden möchten.

Zu den erſten und hauptſächlichſten Nahrungsmitteln gehören noch die Gemüſe. Von dem Bürger, und beſonders von der vermöglichern Klaſſe werden ſie faſt in gleichem Verhältniſſe mit dem Fleiſche genoſſen. Man baut ſie hier in den vielen Gärten, auch auf den Aeckern unter vielerlei Arten, als Zuckererbſen, Bohnen, Spinat, Gurken, Zwiebeln, Kohl, gelbe und weiſſe Rüben, Kohlraben, Dorſchen ꝛc. Leztere ſechs Gattungen werden auch auf den offenen Feldern in Menge erhalten. Eins der vorzüglichen Gemüſe iſt das Sauerkraut, und die weiſſen, klein gehackten, und zur ſauern Gährung gebrachten Rüben; ſie werden als Wintergemüß in der ſpätern Herbſtzeit

ſehr häufig zubereitet; auch dienen die Hülſenfrüchte, beſonders die Erbſen und Linſen, von Getreidarten Hirſen, Habergrütze, gereinigte Gerſte ꝛc. dem Bürger und Landmanne ſehr oft zur Nahrung.

Das Obſt erhalten wir, obwohl es in hieſiger Gegend vielfältig gebaut wird, theils getrocknet, theils friſch aus einigen fränkiſchen Ortſchaften, und von Auerbach und der Gegend im Ueberfluſſe.

Hierorts gelangt das Obſt wenig zur vollkommenen Reife, da es, um der allgemeinen Raubſucht niederträchtiger Menſchen vorzukommen, früher und ganz unreif abgenommen werden muß.

Ueberhaupt könnte die Obſtkultur in einer ſo ziemlich fruchtbaren Gegend viel mehr gewinnen, wenn ſie allgemeiner ausgebreitet würde. Aber leider ſcheint die Obſtbaumzucht gegenwärtig nicht mehr mit dem ehemaligen Fleiſſe betrieben zu werden, weil ſeit einigen Jahren über zweihundert ſolcher Stämme meiſtens junge, durch die Hände boshafter Baumfrevler erbärmlich zu Grunde gerichtet wurden.

Schwämme werden häufig, beſonders gedörrt, im Winter als eine Zuſpeiſe zubereitet und genoſſen.

Das Fleiſch iſt ebenfalls einer der wichtigern Artikel unſrer Nahrung, der, wie bereits oben geſagt wurde, bei der vermöglichern Klaſſe von Menſchen mit dem Gemüſſe faſt in gleiche Konſumtion kommt; aber gegenwärtig, ſeitdem das Fleiſch zu ſo hohen, hier ehedem ungewöhnlichen Preiſen geſtiegen iſt, beſchränkt ſich Jedermann in Hinſicht der Quantität, welche von Tag zu Tag verzehrt wird. Doch beſtrebt ſich der Bürger, ſoviel es ſeine häuslichen Umſtände erlauben; nach der Jahrszeit, wenig-

ſtens des Tages einmal, entweder Rind= oder Hammelfleiſch zu eſſen; auch der Arme ſchätzt ſich glücklich, wenn er an Sonn= und Feiertagen ein bischen Fleiſch bei ſeinem ſparſamen Mittagmale zu eſſen hat. — Der Landmann ſelbſt ſäumt nicht, gewöhnlich zur Winterzeit, nebſt einem Rinde, auch einige Schweine zu ſchlachten, die er entweder ſogleich eingeſalzen, oder geräuchert zur Zeit der Aerndte verzehrt.

Die jährliche Konſumtion des Fleiſches kann ſo genau nicht beſtimmt werden. Hierorts werden von ſämmtlichen Metzgern zum Verkaufe ohngefähr:

360 Ochſen,
1800 Kälber,
2700 Schafe,
500 Lämmer,
600 Schweine,
300 Geißböcke,

von den Bürgern und auch andern Bewohnern hieſiger Stadt aber noch beſonders zur Winterszeit beiläufig 60 Kühe und Rinder, und 300 Schweine geſchlachtet. Das Schlachtvieh wird theils von den Metzgern auf dem Lande eingekauft, theils aus der Stadt ſelbſt genommen; denn die vielen ſich hier befindlichen Ochſen benützt der hieſige Bürger nicht nur zum Feldbau und andern Arbeiten, ſondern es werden hier noch alle Jahre über 300 Stücke derſelben zur Maſtung eingeſtellt; wovon aber nur ſehr ſelten eines geſchlachtet wird, da dieſelben gewöhnlich, beſonders von hieſigen Metzgern, ungeachtet des ſehr hohen Fleiſchpreiſes, in das Ausland geſchleppt werden.

Von den jungen Hausthieren, als jungen Geiſſen, Spanferkeln u. d. gl. iſt die Quantität der Konſumtion

ganz unbedeutend, weil ſie nur manchmal von Unterkäufern zum Verkaufe gebracht werden. Auch kann man alles Geflügel, als: Tauben, Hühner, Enten und Gänſe, da hierorts kein Wochenmarkt gehalten wird, nur mit vieler Mühe, und um ziemlich hohe Preiſe erhalten.

Wildes Geflügel, und auch Wildpret würden wir nur ſehr ſelten bekommen, wenn uns nicht manchmal gutherzige Nachbarn welches zuſchickten.

So vielfältig und groß in hieſiger Stadt der Viehſtand iſt, beſonders der Kühe, ſo wird doch der Privatmann, der nicht ſelbſt Kühe halten kann, weder mit Milch, viel weniger mit Butter und Schmalz zur Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe hinreichend verſehen. Es iſt zu bemerken, daß uns ſolche Nahrungsmittel gewöhnlich nur aus der Ferne, und zwar meiſtens durch eine dritte Hand um ſehr hohen Preis beigeſchaft werden können.

Unter den Artikel Nahrungsmittel ſind noch vorzüglich die Fiſche zu zählen, deren eine ziemliche Menge hier ſowohl als auf dem Lande verzehrt wird. Die gewöhnlichſten ſind Karpfen, Hechten, Barben, Weißfiſche, Schleihen, Barſchen, Rothaugen, ſeltener Aalruppen. Von ausländiſchen Fiſchen werden Stockfiſche und Häringe häufig verzehrt. Auch finden zu Zeiten noch Sardellen, Bricken, Laperdan, Lachſe und Hauſen einige Liebhaber.

Die Schenkel der Fröſche und Krebſe werden hier zu Lande ſehr häufig, ſeltner aber die Schnecken genoſſen.

Man läßt die Speiſen in dieſer Gegend ſehr mannigfaltig zubereiten, und unter dieſelbe, ſo einfach ſie auch

ſind, verſchiedene andere vegetabiliſche Erzeugniſſe miſchen, welche wir unter dem Namen der Gewürze vom Auslande erhalten. Die gewöhnlichſten hievon ſind: der Pfeffer, Ingwer, Safran, Amommum; manchmal werden auch Gewürznelken, Muskatnüſſe, Muskatblüthe, Zimmet u. d. gl. gebraucht. Nebſt den hier erwähnten Vegetabilien werden noch beſonders bei dem Städter die Citronen in ziemlicher Menge unter die Speiſen verwendet; auch genießt der vermöglichere Land- und Stadtbewohner, doch sehr ſelten, in verſchiedenen Speiſen Weinbeere, Roſinen, Mandeln, Pommeranzen u. d. gl.

Unter allen fremden Producten des Gewächsreiches welche von dem Bewohner Weydens am häufigſten genoſſen werden, ſind unſtreitig Koffee und Zucker die wichtigſten Erzeugniſſe des Auslandes. Lezterer iſt in verſchiedenen Speiſen und Getränken, beſonders in Leckerſpeiſen, das vorzüglichſte Ingredienz, und bei dem hier ſo häufigen Genuſſe des Koffees das nöthigſte Gewürz.

Vieler Wechſel und Mannigfaltigkeit der Speiſen wird äuſſerſt ſelten angetroffen, viel weniger Gaſtereien, die in hieſiger Gegend etwas ungewöhnliches ſind; daher ſich auch weder der Bürger in der Stadt und den Märkten, noch der Landmann auf den Dörfern einer Schwelgerei ſchuldig macht. Man hält gewöhnlich den Tag hindurch zwei ganz einfache Mahlzeiten, wobei ſich Jedermann hinlänglich ſättigen kann. Vorzüglich iſt hier zu bemerken, daß in Zubereitung der Speiſen bei dem gemeinen Manne nicht immer die erforderliche Reinlichkeit beobachtet wird, und es ſollte vorzüglich in den Küchen der Gaſthöfe und Taferwirthe mehr auf Reinlichkeit Rückſicht genommen werden.

Das erſte und vorzüglichſte Getränk iſt das Waſſer, und gewiß eines der wichtigſten Bedürfniſſe ſowohl in der Stadt, als auf dem Lande. Hierorts haben wir überflüſſig Waſſer von beſonderer Güte; da man auſſer den 10 öffentlichen Brunnen, noch in ſehr vielen Häuſern der Stadt Pumpbrunnen antrift; auch leidet der Landmann dieſer Gegend äuſſerſt ſelten Mangel an gutem Waſſer.

Nach meiner vorgenommenen chemiſchen Unterſuchung einiger öffentlichen, und meines Hausbrunnens ergab ſich nachſtehende Analyſe.

Chemiſche Unterſuchung des Brunnenwaſſers der Stadt Weyden.

Das Waſſer iſt in ſich ſelbſt ganz klar und hell ohne allen Geſchmack, und verhielt ſich gegen Reagentien folgendermaſſen. NB. Unter *a.* iſt das Verhalten des rohen Waſſers, und unter *b.* jenes von 48 bis auf 10 Unzen im verſchloſſenen Gefäſſe eingekochten angezeigt.

1. Ein Zuſatz von Galläpfeltinktur machte bei *b.* nach und nach eine ſtarke Trübung; es bildete ſich nach Verlauf von 24 Stunden ein ſtarker weißgrauer Niederſchlag. Bei *a.* entſtund im Waſſer faſt gar keine Veränderung.
2. Kalkwaſſer brachte weder bei *a.* noch bei *b.* eine Veränderung hervor.
3. Auch verdünnte Schwefelſäure bewirkte nichts.

4. Das Hinzutröpfeln der conzentrirten Vitriolſäure verurſachte auf der Höhe des Waſſers einige Luftbläschen.

5. Deſtillirter Weineſſig brachte keine Wirkung hervor.

6. Durch Acidum Nitri entſtunden in dem Waſſer ſowohl bei *a* als *b* häufig ölichte Flocken, die ſich durch Zuſatz einer verdünnten Vitriolſäure wieder gänzlich verloren hatten.

7. Kauſtiſches Laugenſalz verurſachte eine ſtarke Trübung. Nach 24 Stunden erfolgte ein beträchtlicher Niederſchlag, und das Waſſer blieb Schwefelgelb gefärbt.

8. Mit flüchtigem Laugenſalz erfolgte ſowohl bei *a* als *b* eine kleine Trübung und nachmals ein Niederſchlag, zugleich entwickelte ſich durch die Vermiſchung ein ſtarker urinöſer Geruch.

9. Kali carbonicum machte keine Veränderung.

10. Salzſaure Schwererde ebenfalls nicht.

11. Noch weniger die vitriolſaure Bittererde.

12. Salpeterſaures Silber verurſachte ſowohl bei *a* als *b* ſehr ſchnell die Trübung, und einen häufigen milchartigen Niederſchlag.

13. Durch ſchwefelſaures Silber erfolgte eben, wie vorhin, ſchnell die Trübung, und der Niederſchlag, der von Farbe etwas mehr grau als weiß ſchien.

14. Zuckerſäure bewirkte eine geringe Trübung, doch nachmals einen merklichen Niederſchlag.

Zufolge dieſer Unterſuchung ergab ſich, daß unſer hieſiges Brunnenwaſſer an Luftſäure ganz arm iſt; und unter einer Maas ohngefähr $3\frac{1}{4}$ Gran Kalkerde; dann gegen $\frac{3}{4}$ Gran oxigenirtes Eiſen in ſich enthalte.

Der Wein wird ſeines hohen Preiſes wegen ſehr wenig, und nur von vermöglichern Stadtbewohnern bei einem Hochzeitmale und andern Feierlichkeiten am Ende der Tafel aufgetragen.

Der Eſſig gehört zwar nicht unter die Getränke; denn man verwendet ihn häufig als Zuſatz verſchiedener Speiſen; da er aber gewöhnlich von Bier und Wein erzielt wird, kann auch hier am füglichſten von ihm Erwähnung geſchehen.

Der Eſſig iſt nicht immer gut, und beſonders der Biereſſig nicht reinlich genug. Auch kann ich den Weineſſig, der in einigen Handelshäuſern verkauft wird, gar nicht loben; denn ſelten iſt er wahrer Weineſſig, und manchmal noch mit ſchädlichen Zuſätzen verfälſcht. Ich wurde ſelbſt durch die Unterſuchung mehrmals eines Zuſatzes von vorſchlagender Vitriolſäure überzeugt. Er verdient daher die Aufmerkſamkeit der Polizei vorzüglich.

Die geiſtigen Getränke liebt der Weydauer ſo wenig, als ſeine benachbarten Landsleute. Aber ſo gering auch die Zahl der Gewohnheitstrinker des Brantweins im Landgerichtsbezirke Parckſtein und Weyden iſt, ſo findet man doch einige, welche entweder Liqueure oder auch Brantwein täglich bis zum Uebermaas zu ſich nehmen. Sie haben auf ihre Geſundheit einen höchſt ſchädlichen Einfluß, da ſie durch Ueberreizung ſich immer mehr und mehr ſchwächen, und dabei Zeit, Geld und Verſtand verlieren.

Die nachtheilige Wirkung dieſes Getränks äuſſert ſich gar bald, und wenn es auch auf einige Zeit die Kräfte zu vermehren ſcheint, ſo iſt dieß von ſehr kurzer Dauer; denn ſchnell folgen Schläfrigkeit und Abſpannung

nach, und ein ſolcher Menſch iſt den ganzen Tag über träg, und zu aller Arbeit unfähig.

Weit ſchädlicher wirkt das Brantweintrinken auf den zarten Nervenbau der Kinder und des weiblichen Geſchlechts. Ich ſah öfters ſchon, daß dieſes höchſt nachtheilige Getränk, der Brantwein, unter dem falſchen Begriffe des Wohlgenuſſes, vielmehr zum unermeßlichen Nachtheil ihrer Geiſtes- und Körperskräfte gereicht und genoſſen wurde.

Mehrere berühmte Aerzte, und beſonders Frank *) haben den groſſen Nachtheil, welcher durch geiſtige Getränke veranlaßt wird, ſattſam geſchildert. Es fällt auch nicht ſchwer, hierüber unangenehme Wahrnehmungen und traurige Beobachtungen zum Belege anzuführen. Allein wir dürfen uns noch freuen, daß dieſe üble Gewohnheit des Uebermaaſes in geiſtigen Getränken hier ſelten iſt, und Exceſſe dieſer Art am wenigſten vorkommen.

Der Koffee hat ſich hier ſo eingeſchlichen, daß ihn auch ſchon die ärmſte Klaſſe Menſchen nicht mehr entbehren kann.

Freilich iſt der Koffee der Aermern meiſtens ſehr geringhaltig, und gewöhnlich nur aus verſchiedenen Koffeeſurrogaten, als gebrannten gelben Rüben (Möhren), Cichorienwurzeln, Eicheln ꝛc. und einem geringen Theile Koffeebohnen zubereitet; da er aber von Zeit zu Zeit, ſo wie der Zucker, den man zur Verſüſſung deſſelben nöthig hat (nicht weniger das Honig) immer zu höhern Preiſen ſteigt, ſo iſt er in den meiſten Haushaltungen ein nicht geringer

*) Syſtem einer vollſtändigen medic. Polizei 3ter Band S. 435.

Nachtheil, und, wegen der üblen Gewohnheit, ihn ganz heiß zu trinken, auch der Geſundheit ſchädlich.

Thee und Punſch wird ſelten, und nur auf Bällen und andern feierlichen Gelegenheiten von einigen Individuen genoſſen.

Das Bier iſt für den Bewohner der Stadt Weyden und der Märkte des Landgerichtsbezirks das wichtigſte und einzige Lieblingsgetränk, und auch der Landmann verſagt es ſich nicht; denn es freut ihn, wenn er unter der Woche einmal, beſonders aber an Sonn- und Feiertagen eine gute Maas Bier trinken kann. Aber leider muß ich der Güte des hieſigen Biers manches entgegenſetzen, weil auch hiedurch unſre Geſundheit vielfältig Schaden leidet. Mehrere Gebräude ſind im Weſentlichen zu geringhaltig; einige der Farbe nach viel zu braun und unſchmackhaft; viele, beſonders die Sommerbiere, nicht reinlich genug, und ſehr trüb; es verurſacht daher ein ſolches Getränk, zumal wenn es, wie gewöhnlich, in einer gröſſern Menge getrunken wird, durch Verkältung widernatürlichen Reiz, und zu heftige Ausdehnung der Verdauungsorgane, u. d. gl. —

Ohnerachtet der Geringhaltigkeit und mehrerer anderer Fehler, welche dem Bier manchmal eigen ſind, iſt die Konſumtion deſſelben nicht klein, wie nachſtehende tabellariſche Ueberſicht des im Phyſikatsbezirke Weyden gebrauten und konſumirten Biers nach einem dreyjährigen Durchſchnitte beweiſet.

Die Sorgfalt für das Brauweſen war hierorts bisher nicht die beßte, auch das Verfahren im Bierbräuen iſt nicht zweckmäßig genug. Man darf ſich daher nicht wun-

dern, wenn manchmal die hieſigen Bürger mit ſehr ſchlechtem Bier in Bräuhäuſern heimgeſchickt werden.

Dermalen aber, ſeitdem im hieſigen weiſſen Bier-Bräuhauſe zugleich braunes Bier gebraut wird, haben wir auch von dieſer Gattung ſehr gutes, ſchmackhaftes Bier. —

Zu bemerken kommt noch, daß die Koſt des Städters ſo wie des Landmannes einfach, mäßig und gemiſcht iſt; das Trinken des braunen Biers aber häufig, und öfters bis zum Uebermaaſe geſchieht, da hingegen unter den Juden, welche auch einen Theil des Landgerichtsbezirkes ausmachen, weniger Einfachheit, und mehr Luxus und Schwelgerei in den Speiſen herrſcht, und äuſſerſt wenige, ja faſt gar keine Trunkenbolde unter ihnen gefunden werden.

Tabellariſche Ueberſicht

des im Phyſikatsbezirke Parckſtein in 3 Jahren gebrauten und conſummirten Biers.

Jahre	In Weyden.									Auf dem Lande.					
	Weiſſes Bier.	Braunes Bier.	Umgeld vom Eimer 24 kr.		Umgeld vom Eimer 20 kr.		Nachbier.	Umgeld vom Eimer 10 kr.		Braunes Bier.	Umgeld vom Eimer 20 kr.		Nachbier.	Umgeld vom Eimer 10 kr.	
	Eimer.	Eimer.	fl.	kr	fl.	kr.	Eimer.	fl.	kr.	Eimer.	fl.	kr.	Eimer.	fl.	kr.
1804.	331	6014	132	24	2004	40	710	118	20	15534	5178	—	2006	334	20
1805.	570	8152	228	—	2717	20	1166	194	20	18411	6137	—	2634	439	—
1806	755	8170	302	—	2723	20	1280	213	20	17479	5826	20	2325	387	30

Die Preiſe der vorzüglichſten Nahrungsmittel im Bezirke ſeit 1804, 1805 und 1806.

	fl.	kr.
Das Pfund Rindfleiſch	— — —	8 — 10
— — Kalbfleiſch	— — —	6 — 8
— — Schaffleiſch	— — —	5 — 8
— — Schweinefleiſch	— — —	10 — 14
Eine Gans	— — —	40 — 45
— Ente	— — —	20 — 24
Ein junges Huhn	— — —	8 — 10
— altes —	— — —	15 — 18
Ein Paar Tauben	— — —	12 — 15
Das Pfund Rothwildpret	— — —	10 — 13
— — Schwarzwildpret	— — —	18 — 24
— — Butter	— — —	20 — 24
— — Reis	— — —	18 — 24
Die Maas Schmalz	— — —	36 — 50
— — Milch	— — —	3 — 4
— — Erbſen	— — —	8 — 9
— — Linſen	— — —	5 — 6
— — Hirſe	— — —	10 — 12
— — gerollte Gerſte	— — —	12 — 14
— — Waizenkries	— — —	14 — 16
— — Gerſtenkries	— — —	5 — 6
— — Haberkries	— — —	4 — 5
Ein Achtel Waizen	8 — 10	— — —
— — Korn	9 — 11	— — —
— — Gerſten	8 — 9	— — —
— — Haber	4 — 6	— — —
— — Gemiſcht	6 — 7	— — —
Ein Pfund Krebs	— — —	7 — 8
— — Karpfen	— — —	9 — 10
— — Hechten	— — —	11 — 12
Die Maas Bier	— — —	3 — 4
— — Kornbranntwein	— — —	30 — 36
— — Wacholderbranntwein	— — —	40 — 50
— — Erdäpfelbranntwein	— — —	20 — 24

D. Gewerbe.

Die Geſundheit der Handwerker und Künſtler iſt mannigfaltigen Gefahren ausgeſezt. Nicht nur die Beſchaffenheit der Stoffe, welche ſie entweder durch Kunſtfleiß gewinnen oder verarbeiten, ſondern auch die zur Production und Fabrication erforderlichen Mittel, die Anſtrengung ſämmtlicher Kräfte, die verſchiedenen Haltungen des Körpers, und die örtliche Lage, wo die Gewerbe und Arbeiten geſchehen, verurſachen nicht ſelten bei dem Handwerksmann, wenn er auch eine noch ſo gute Geſundheit genieſſet, Anlagen zu Krankheiten, und führen oft ſelbſt mehrere Krankheiten herbei. Man weiß jezt zwar ſo ziemlich die Krankheitsformen, welchen die Handwerker und Künſtler bei ihren Verrichtungen ausgeſezt ſind, und hat auch Mittel wider dieſelben vorgeſchlagen; da es aber immer rathſamer und leichter iſt, Krankheiten vorzubeugen, als wirkliche Krankheiten zu heilen: ſo wäre es ſehr zweckmäſſig und den Berufspflichten eines Polizeiarztes beßtens angemeſſen, wenn durch ihn die Handwerker mit den Geſundheitsgefahren ihrer Beſchäftigungen bekannt gemacht würden, damit ſie die Vorſchriften wider dieſelben zu ihrem eigenen Vortheil benuzen könnten, und auf dieſe Weiſe das unſchäzbare Leben manches braven Bürgers und Hausvaters gerettet würde. —

Die jedem Geſchlechte und Alter eigenen Krankheitsformen werde ich weiter unten, wo die Rede von den beſondern herrſchenden Krankheiten ſeyn wird, berühren; indeſſen wird folgende allgemeine Ueberſicht aller Gewerbe des ganzen Landgerichtsbezirks Parckſtein und Weyden dem geehrten Leſer nicht unangenehm ſeyn.

Ueberſicht der Gewerbe
und
der mit dieſen ſich beſchäftigenden Menſchenzahl.

Namen des Gewerbes.	Anzahl: In der Stadt	Anzahl: Auf dem Lande	Anzahl: In allem	Namen des Gewerbes.	Anzahl: In der Stadt	Anzahl: Auf dem Lande	Anzahl: In allem
Apotheker	2	—	2	Hafner	3	12	15
Bäcker	13	51	64	Hammerſchmiede	—	16	16
Barbierer	1	16	17	Hufſchmiede	6	59	65
Blumenmacher	—	1	1	Hutmacher	5	4	9
Bierbrauer	2	7	9	Jahrköche	2	1	3
Beutler	7	1	8	Kaminfeger	1	1	2
Büchſenmacher	—	1	1	Kammacher	3	1	4
Bürſtenbinder	1	—	1	Kaufleute	10	—	10
Büttner	7	31	38	Krämer	5	12	17
Drechsler	3	4	7	Knopfmacher	—	3	3
Färber	3	8	11	Kupferſchmiede	3	—	3
Fiſcher	1	—	1	Kirſchner	3	—	3
Gärtner	5	2	7	Lebküchner	1	1	2
Glaſer	4	7	11	Maurer	14	56	70
Glasſchleifer und Polierer	—	50	50	Melber	—	6	6
Gürtler	2	1	3	Metzger	25	59	84

Namen des Gewerbes.	Anzahl In der Stadt	Anzahl Auf dem Lande	Anzahl In allem	Namen des Gewerbes.	Anzahl In der Stadt	Anzahl Auf dem Lande	Anzahl In allem
Müller ſ ſ ſ ſ	6	59	65	Schuhmacher ſ ſ	21	137	158
Nadler ſ ſ ſ ſ	1	—	1	Sailer ſ ſ ſ ſ	2	2	4
Nagelſchmiede ſ ſ	1	3	4	Spengler ſ ſ ſ ſ	2	1	3
Orgelmacher ſ ſ	—	1	1	Strumpfſtricker und Wirker ſ ſ ſ ſ	4	11	15
Perrückenmacher.	1	—	1	Tafernwirthe ſ ſ	5	15	20
Plech- u. Sägſchmiede	1	3	4	Tuchmacher u. Scherer	8	2	10
Riemerer ſ ſ ſ	2	4	6	Uhrmacher ſ ſ ſ	1	1	2
Rothgerber ſ ſ ſ	11	24	35	Wagner ſ ſ ſ ſ	4	24	28
Sattler ſ ſ ſ ſ	2	1	3	Weber ſ ſ ſ ſ	23	178	201
Schleifer ſ ſ ſ	1	1	2	Weißgerber ſ ſ ſ	6	12	18
* Seifenſieder ſ ſ	3	1	4	Zeugmacher ſ ſ ſ	15	156	171
Siebmacher ſ ſ	3	—	3	Ziegler ſ ſ ſ ſ	1	6	7
Schloſſer ſ ſ ſ	3	3	6	Zinngießer ſ ſ ſ	2	1	3
Schneider ſ ſ ſ	20	116	136	Zimmerleute ſ ſ ſ	12	63	75
Steinhauer ſ ſ ſ	—	3	3	Zuckerbäcker ſ ſ ſ	1	—	1
Schreiner ſ ſ ſ	8	24	32				

E. Erziehung der Kinder.

Die Sorge für Kinder und ihre Erziehung hat ſowohl in phyſiſcher als moraliſcher Hinſicht auf die Geſundheit und Volksmenge den größten und wichtigſten Einfluß.

Die Pflicht, ihre Kinder ſelbſt zu ſtillen, beobachten die Mütter in hieſiger Gegend faſt allgemein; ſelbſt die höhere Klaſſe in der Stadt und auf dem Lande läßt dieſe Sorgfalt nie aus ihren Augen. Wenn auch Fälle eintreten, die es wegen der Geſundheitsumſtände oder anderer Verhältniſſe der Mütter nothwendig machen, den Neugebornen die Muttermilch zu verſagen, ſo ſind ſie äuſſerſt ſelten, und das Kind wird in dieſem Falle nie aus der mütterlichen Obſorge gelaſſen. So ſehr aber dieſe beſondere Sorgfalt unſern Müttern zur Ehre gereicht, ſo tadelhaft iſt die üble Gewohnheit vieler Mütter, die ihre Kinder anderthalb Jahre, und noch länger an der Bruſt trinken laſſen.

Sehr tadelnswürdig, vielmehr höchſt ſträflich iſt auch die üble Gewohnheit, die Neugebornen gleich am erſten Tage ihres Daſeyns zur Beförderung des Kindspechs mit abführenden Arzneien zu quälen. Es iſt dieſes meiſtens nur das Geſchäft der Hebammen, die hier zu Lande bei Kindern und Weibern in ärztlicher Hinſicht überhaupt die erſte Inſtanz ausmachen. Die Säftchen, welche die Kinder oft wochenlang einſchlürfen müſſen, beſtehen gemeiniglich aus Rhabarber und Mannaſyrup, womit ſie in der Abſicht, das Kindspech hinwegzuſchaffen, ſchon gleich im Anfange ihrer erſten Lebenstage die Function der Unterleibsorganen ſtören und ſchwächen. Die Abführungen ſind gewöhnlich zu voreilig, und wenn auch

in den erſten Tagen der Abgang des Kindspeches nicht erfolgt, nicht jedesmal anwendbar, da ſehr oft ein ganz anders Verfahren hiezu erfordert wird.

Ein zweiter und höchſt ſchädlicher Misbrauch, der in hieſiger Gegend noch vielfältig vorkommt, iſt das übertriebene, allzuwarme Einhüllen der kleinen Kinder durch Fätſchen in Küſſen, Polſter u. d. gl. Nicht weniger das heftige Schaukeln und Wiegen, durch welch nachtheilige Bewegungen die Kinder betäubt und zum Schlafe gebracht werden.

Die Nahrungsmittel der Kinder haben ſo viel Fehlerhaftes an ſich, daß ich ſie hier unmöglich gleichgültig übergehen kann. Sobald dem Neugebornen nebſt der Muttermilch eine feſtere Nahrung gereicht wird, ſo erhält es des Tags dreimal einen Mehlbrei, der gewöhnlich durch unachtſame Bereitung geronnen iſt, oder mit vielen Knoten einem wahren Mehlpapp gleicht. Schon ſehr oft mußte ich zu meinem größten Leidweſen ſehen, daß ein ſolcher, höchſt ſchädlicher Mehlkleiſter dem Kinde, ungeachtet alles geäuſſerten Widerwillens, in einer ungleich gröſſern Menge beigebracht wurde.

Schon die zu groſſe Menge einer Speiſe dehnt den Magen zu ſehr aus, wodurch die Fibern deſſelben widernatürlich ausgeſtreckt werden, und demnach ihre Elaſtizität verlieren. Als Nahrungsmittel, ſeiner fehlerhaften Beſchaffenheit nach betrachtet, wirkt er auf den Magen und Darmkanal durch widernatürlichen Reiz ſehr nachtheilig, worauf Schmerz dieſer Organe, öfters Erbrechen, manchmal Verſtopfung und mehrere dergleichen üble Zufälle erfolgen.

Nicht weniger ſchädlich auf die zarten Verdauungs-werkzeuge der Kinder zeigt ſich der Zucker, der ihnen ſehr häufig gegeben wird. Gewöhnlich bedient man ſich noch der ſogenannten Schnuller mit Zucker, die nicht nur zu Verderbniß ihrer erſten Zähne das meiſte beitragen, ſondern auch häufige Blähungen verurſachen.

Mehrere Mütter, beſonders der höhern Klaſſe, welche die üblen Folgen des Mehlbreies einſehen, bedienen ſich nur zur Nahrung ihrer Kinder einer Gattung Suppe, die ſie entweder aus Fleiſchbrühe und weiſſem Brode, oder Habergrützſchleim mit Butter und dergleichen zubereiten.

Möchten doch alle übrigen Mütter den vorzüglichen Werth der Suppe als Nahrung für ihre Kinder einſehen, und ſie dem gewöhnlichen Mehlbrei vorziehen!

Kaum ſind die Kinder etwas herangewachſen, und haben einmal ihr drittes oder viertes Jahr erreicht, dann hat hier zu Lande, beſonders bei dem gemeinen Manne, um ſie leider ſchon alle Sorge aufgehört. Sie müſſen ſich nicht nur in allem nach der beſtehenden Hausordnung fügen, ſondern auch an jede rohe und unverdauliche Koſt gewöhnen. Die meiſten ſieht man, auch ſogar bei der übelſten Witterung, manchmal nur durch dünne, leichte Kleidung bedeckt, viele halb entblößt, den ganzen Tag auf den Gaſſen herumlaufen, wodurch ſie ſich in Hinſicht ihrer Geſundheit nicht wenig ſchaden, und auch gewöhnlich ſchon in der Blüthe ihres Lebens an Sitten ausarten. Andere werden zu ſehr verzärtelt, und ſo durch warme Kleider und übertriebene Zimmerwärme zu Bruſt- und andern Krankheiten frühzeitig disponirt. Bei einigen der höhern Klaſſe werden die Kleinen noch in den Jahren

ihrer Kindheit, da ſie kaum noch auf den Beinen ſtehen können, an einen ſteifen Zwang gewöhnt, zur ſtrengſten Geiſtescultur angehalten, und durch ſolche Anſtrengung oft an Geiſt und Körper frühzeitig verkrüppelt.

Sobald die Kinder zum 6ten bis 7ten Jahre gelangen, werden ſie gewöhnlich zur Schule angehalten. Die Schulen ſind, beſonders hier in der Stadt, gut und zweckmäſſig eingerichtet; denn ſie erhalten nebſt dem Unterrichte in den Anfangsgründen der deutſchen Sprache, der Schreib- und Rechenkunde, die erſten und vorzüglichſten Kenntniſſe der Religions- und Sittenlehre, und alſo die erſte Grundlegung zur intellectuellen und moraliſchen Bildung.

Leider iſt öfters die beßte Abſicht und Sorgfalt, auch des wachſamſten Lehrers bei manchem Kinde fruchtlos, wenn die Eltern auſſer der Schulzeit nicht die gehörige Aufſicht beibehalten, und aus blinder Kinderliebe alle Ausſchweifungen derſelben gleichgültig überſehen. Es iſt höchſt unbillig, wenn ſolche Eltern noch über Ausartung ihrer Kinder klagen, da ſie ſelbſt alle Sorgfalt und nöthige Aufſicht auſſer Acht laſſen.

So gut als unſere Schulanſtalten immer beſchaffen ſind, ſo finde ich ſie, beſonders auf dem Lande, rückſichtlich der Belehrung, wie die Jugend ihre Geſundheit bewahren ſoll, noch etwas unvollkommen. Man ſieht täglich, beſonders im Frühjahre, daß etwas mehr erwachſene Kinder aus Unbeſonnenheit ſich häufigen Zerrüttungen preisgeben, und mancher Krankheit und körperlichem Gebrechen entgegeneilen.

Nach völlig erreichtem 12ten Jahre werden ſowohl die Knaben als Mädchen von der Schule entlaſſen. Indeſſen

hört die Erziehung der Jugend nicht auf; denn es iſt noch die gute Anſtalt getroffen, daß für die erwachſene Jugend, auch Dienſtboten und Handwerksjungen an Sonn- und Feiertagen Unterricht in der deutſchen Sprachlehre, im Schreiben, Rechnen und andern gemeinnützigen Kenntniſſen ertheilt werde.

Allein bei allen dieſen guten Lehranſtalten iſt noch für die erwachſene weibliche Jugend wenig geſorgt; denn nicht einmal in der Stadt, viel weniger auf dem Lande, werden ſie zu einer oder der andern weiblichen Arbeit angehalten. Ueberhaupt wird in unſerm Bezirke wenig auf die Bildung der weiblichen Jugend verwendet; und es kommt vielfältig vor, daß manche junge Bürgerin ihr eignes Hemd durch eine dritte Perſon erſt verfertigen laſſen muß.

V.

Naturgeſchichte des Bezirkes.

Syſtematiſches Verzeichniß der Thiere, welche im Landgerichtsbezirke Parckſtein vorkommen.

Erſte Klaſſe.

Säugthiere.

1. Ordnung. Vespertilio murinus, die gemeine Fledermaus.

2. Ordnung. Canis domesticus, der Haushund.
Canis sagax, der Jagdhund.
— grajus, der Windhund.
— molossus, der Bullenbeiſſer.
— aquaticus, der Pudel.
— meliteus, der Pologneſer.
— fricator, der Mops.
— vertagus, der Dachshund.
— avicularius, der Hühnerhund.
— leoninus, der Löwenhund.
— ovinarius, der Schaafhund.
— pantherinus, der Tiegerhund.
— vulpes, der Fuchs.

3. Felis catus domesticus, die gemeine Hauskatze.

4. Mustela lutra, der Fiſchotter.
— martes, der Marder.
— putorius, der Jltis.
— erminea, das Wieſel.

5. Vrsus meles, der Dachs.

6. Talpa europaea, der Maulwurf.

7. Sorex araneus, die Spitzmaus.

8. Erinacius europaeus, der Igel.

9. Lepus timidus, der Feldhaaſe.
— cuniculus, das Kaninchen.
— sericeus, der Seidenhaaſe.

11. Mus porcellus, das Meerſchweinchen.
— cricetus, der Hamſter.
— terrestris, die Feldmaus.
— amphibius, der Waſſerratz.

Mus rattus, der Hausratz.
— musculus, die Hausmaus.
— auellanarius, die Haselmaus.
— gregarius, die Erdmaus.
— syluaticus, die Waldmaus.
— albulus, die weiſſe Maus.
12. Sciurus vulgaris, das Eichhorn.
13. Ceruus elaphus, der Hirſch.
— capreolus, das Reh.
14. Capra hircus, der Bock und die Ziege.
15. Ouis aries, d. gemeine Schaaf.
16. Bos taurus, der Stier.
a — bos, der Ochs.
b — vacca, die Kuh.
c — vitulus, das Kalb.
17. Equus caballus, das Pferd.
18. Sus scrofa, das zahme Schwein.
— aper, das wilde Schwein.

Zweite Klaſſe.

Vögel.

1. Ordnung. Falco albiulla, der Fiſchgeyer.
Falco miluus, der Weihe, Stoßvogel.
— tinnunculus, der Thurmfalke.
— palumbarius, der Taubenhabicht.
— nisus, der Sperber.
2. Ord. Strix otus, die Horneule.
— scops, d. Baumeule.
Strix aluco, die Nachteule.
— ulula, die Steineule.
— passerina, das Käuzlein.
— Bubo, der Uhu.
3. Lanius excubitor, der groſſe Neuntödter.
— collurio, der Finkenbeiſſer.
4. Psittacus brachyurus, der Papagey, Kurzſchwanz.
5. Coruus corone, der gemeine Rabe.
— frugilegus, die Saatkrähe.
— cornix, die Nebelkrähe.
— monedula, die Dohle.
— glandarius, der Holzheher.
— caryocatactes, der Nußheher.
— pica, die Elſter.
6. Oriolus galbula, d. Golddroſſel.
7. Cuculus canorus, der Kukuk.
8. Picus viridis, der Grünſpecht.
— major, der Buntſpecht — der Baumhäker.
— medius, der Weißſpecht.
— minor, der Grasſpecht.
9. Alcedo ispida, der Eißvogel.
10. Vpupa epops, der gemeine Widhopf.
11. Certhia familiaris, der Baumkletter.
12. Anser anser, zahme Gans.
— ferus, die wilde Gans.
— fusca, die wilde braune Ente.
— strepera, die Schnatterente.

Anser clangula, die Quaterente.
— moschata, die Biſamente.
— fuligula, die Haubenente.
— boschas, die gemeine Ente.
13. Mergus merganser, die Taucherganz.
14. Colymbus septentrionalis, der rothhalſigte Taucher,
— cristatus, der Haubentaucher.
— urinator, der Erztaucher.
15. Sterna hirundo, die Meerſchwalbe.
16. Ardea grus, der gemeine Kranich.
— ciconia, der weiſſe Storch.
— cinerea, der graue, gemeine Reiher.
— stellaris, die Rohrdommel.
— minuta, die kleine Mooskuh.
17. Scolopax rusticola, der Waldſchnepf.
— gallinula, das Waſſerhühnchen.
18. Tringa vanellus, der Kiebitz.
19. Fulica fusca, das braune Waſſerhuhn.
20. Pauo cristatus, der gemeine Pfau.
21. Meleagris gallopauo, der Truthahn.
22. Phasianus gallus, der Haushahn.
— cristatus, das welſche Huhn.
23. Tetraon urogallus, der Auerhahn.
— tetrix, der Birkhahn.
— tonasia, das Haſelhuhn.
— perdix, das Rebhuhn.
— coturnix, die Wachtel.
24. Columba oenas, die Feldtaube.
Columba dosypus, die Trommeltaube.
— gutturosa, die Kropftaube.
— cucculata, die Schopftaube.
— palumbus, die Ringeltaube.
— turtur, die Turteltaube.
— risoria, die Lachtaube.
25. Alauda aruensis, die Feldlerche.
— pratensis, die Wieſenlerche.
— campestris, die Heidelerche.
— cristata, die Haubenlerche.
26. Sturnus vulgaris, der gemeine Staar.
— cinctus, die Waſſeramſel.
27. Turdus viscivorus, die Droſſel.
— pilearis, der Krammetsvogel.
— iliacus, die Weindroſſel.
— musicus, die Singdroſſel.
— merula, die Schwarzdroſſel, Amſel.

28. Ampelis garrulus, der Seidenſchwanz.

29. Loxia curvirostra, der Kreuzſchnabel.
— coccothraustes, der Kernbeiſſer.
— pyrrhula, der Gimpel, Rothfink.
— chloris, der Grünfink, Grünling.

30. Emberiza citrinella, die Goldammer.

31. Fringilla coelebs, der Buchfink.
— carduelis, der Diſtelfink, Stiglitz.
— canaria, Kanarienvogel.
— spinus, der Zeiſig.
— linaria, der Hänfling.
— cannabina, der Flachsfink.
— domestica, der Sperling, Spatz.

32. Motacilla luscinea, die Nachtigall.
— hippolais, die Grasmücke.
— alba, die gemeine Bachſtelze.
— oenanthus, d. Steinpicker.
— rubetra, das Rothkelchen.
— rubecula, der Rothbart.
— atricapilla, das Schwarzblättlein.
— phoenicorus, das Rothſchwänzlein.
— trochlodytes, der Zaunkönig.

Motacilla regulus, der Haubenkönig.

33. Parus cristatus, die Haubenmeiſe.
— major, die Kohlmeiſe.
— caeruleus, die Blaumeiſe.
— caudatus, der Pfannenſtiel.

34. Hirundo urbica, Hausſchwalbe.
— apus, die Mauerſchwalbe.
— aquatica, Waſſer- oder Rheinſchwalbe.

Dritte Klaſſe.
Amphibien.

1. Rana bufo, die Kröte.
— rubeta, die Waſſerkröte.
— temporaria, der Landfroſch.
— esculenta, der Waſſerfroſch.
— arborea, der Laubfroſch.

2. Lacerta agilis, die gemeine Eidexe.
— aquatica, d. Waſſereidexe.
— palustris, d. Sumpfeidexe.
— Salamandra, der Salamender, Molch.

3. Coluber berus, die Natter.

4. Anguis fragilis, die Blindſchleiche.

Vierte Klaſſe.

Fiſche.

1. Petromyzon fluviatilis, das Neunauge.
2. Lota, die Aalrutte.
3. Gobius, die Grundel.
4. Perca fluviatilis, der Flußbarſch, Bärſchling.
   — aculeata, der Stichling.
5. Cobitis barbatula, der Schmerling, die Bartgrundel.
   — taenia, der Steinbeiſſer.
6. Salmo fario, die gemeine Forelle.
   — albula, der Weißfiſch von verſchiedenen Abänderungen.
   Salmo characinus, die Brachſe.
7. Esox lucius, der Hecht.
8. Cyprinus rutilus, das Rothauge, der Spirling.
   — barbus, die Flußbarbe.
   — gobio, der Gründling.
   — carassius, die Karauſche, Gareiß.
   — trinea, die Schleihe.
   — carpio, gemeiner Karpfe.
   — rex cyprinorum, Spiegelkarpfe.
   — barbatus, Bartkarpfe.
   — brama, Flußbrachſe.

Syſtematiſches Verzeichniß
der
im Landgerichte Parckſtein ſich vorfindenden Pflanzen.

I. *Claſſis Monandria.*
Monogynia.

Canna indica. 1.

Digynia.

Blitum capitatum. 1.

II. *Claſſis Diandria.*
Monogynia.

1. *Jasminum officinale* 1.
— odoratiſſimum 6.
2. *Liguſtrum vulgare* 1.
Syringa vulgaris 1.
Veronica ſpicata 7.
3. — *officinalis.* 10.
4. — *beccabunga.* 18.
5. — *anagallis.* 19.
— proſtrata. 23.
6. — *chamaedrys.* 26.
— agreſtis. 33.
— aruensis. 34.
— verna. 37.
Pinguicula vulgaris. 2.
7. *Rosmarinus officinalis.* 1.
Vtricularia vulg. 3.
8. *Verbena officinalis.* 16.
Lycopus europaeus. 1.
9. Saluia officin. 4.
— horminum. 10.
— pratenſis. 16.

Digynia.

Anthoxantum odoratum. 2.

III. *Claſſis Triandria.*
Monogynia.

Valeriana Dioica. 4.
10. *Valeriana officinalis.* 5.
— olitoria. 16.
Gladiolus communis. 1.
11. *Iris germanica.* 9.
12. — *pseudacorus.* 19.
Schoenus mariſcus. 1.
— albus. 13.
Cyperus flaveſcens. 21.
Scirpus acicularis. 10.
— ſylvaticus. 33.
Eriophorum polyſtachion. 2.
— alpinum. 5.
Nardus ſtricta. 2.

Digynia.

Phalaris canarienſis. 1.
— arundinacea. 8.
— oryzioides. 11.

Panicum

Panicum verticulatum. 2.
— miliaceum. 25.
Phleum pratense. 1.
— nodosum. 3.
Alopecurus geniculatus. 4.
Agrostis arundinacea. 6.
— canina. 13.
— capillaris. 17.
Aira caespitosa. 5.
— montana. 8.
— alpina. 9.
Melica nutans. 2.
— caerulea. 4.
Briza media. 3.
Cynosurus cristatus. 1.
Bromus mollis. 3.
— aruensis. 11.
Avena sativa. 6.
Arundo phragmitis. 3.
— Epigeios. 4.
Lolium perenne 1.
— temulentum. 3.
Secale cerale. 1.
Hordeum vulgare. 1.
Triticum aestivum. 1.
— hybernum. 2.
— *repens.* 11.

IV. Classis. Tetrandria.

Monogynia.

Globularia vulg. 3.
Scabiosa suecisa. 7.
— *arvensis.* 13.
Asperula odorata. 1.
— arvensis. 2.
Galium palustre. 2.
— uliginosum. 6.
— spurium. 7.
— pusillum. 11.
— *verum.* 12.
Plantago major. 1.
— media.
— *lanceolata.* 6.
— *psyllium.* 19.
Centunculus minimus. 1.
24. *Sanguisorba officin.* 1.
25. *Cornus mascula.* 2.
26. *Alchemilla vulg.* 1.

Digynia.

27. *Cuscuta major europaea.* 1.

Tetragynia.

Potamogeton natans. 1.
— lucens. 4.
— pusillum. 12.

V. Classis. Pentandria.

Monogynia.

Myosotis euphrasia cerulea. 1.
Lithospermum aruense. 2.
— arvense minus.
28. *Anchusa officin.* 1.
29. *Cynoglossum officin.* 1.
30. Pulmonaria maculosa offic. 2.
31. Symphytum consolida officinal. 1.

32. Borago officin. 1.
Lycopsis aruensis. 5.
Echium vulgare 12.
33. *Primula veris.* 1.
— farinosa 2.
— auricula. 3.
— minima. 7.
34. *Cyclamen europaeum.* 1.
35. *Menganthes trifolia.* 4.
Lysimachia Thyrsiflora. 4.
— nemorum. 8.
36. — *numularia.* 9.
37. Anagallis flore phoeniceo arvensis. 1.
Conuoluulus aruensis. 1.
— purpureus. 12.
— tricolor. 55.
Campanula rotundifolia. 4.
— persicifolia. 7.
— trachelium. 28.
— medium. 34.
— speculum. 46.
Phyteuma spicata. 5.
38. *Verbascum thapsus.* 1.
— nigrum. 6.
39. *Datura stramonium.* 2.
40. *Hyosciamus niger.* 1.
41. *Atropa belladonna.* 2.
42. *Solanum dulcamara.* 5.
— tuberosum. 13.
— nigrum. 20.
43. *Rhamus frangula.* 16.
Evonymus europaea. 4.
44. *Ribes rubrum.* 1.
45. — *nigrum.* 4.
Ribes viua crispa. 8.

Gentiana lutea. 1.
46. — *centaureum.* 24.
47. — *amarella.* 33.
48. — *cruciata.* 36.
49. Hedera helix. 1.
50. *Vitis vinifera.* 1.
51. *Vinca minor.*
Nereum Oleander. 1.

Digynia.

52. *Asclepias vincetoxicum.* 16.
Staphelia hirsuta. 2.
53. *Herniaria glabra.* 1.
— hirsuta. 2.
54. *Chenopodium bonus Henricus.* 1.
— rubrum. 4.
— album. 7.
— viride. 8.
— ambrosioides. 11.
55. — *vuluaria.* 15.
— polyspermum. 16.
56. *Beta vulgaris.* 1.
57. *Vlmus campestris.* 1.
58. *Eryngium campestre.* 7.
59. *Sanicula europaea.* 1.
Bupleurum rotundifolium. 1.
60. *Daucus Carota.* 1.
Selinum palustre. 2.
61. *Conium maculatum.* 1.
62. *Peucedanum officin.* 1.
63. *Heracleum sphondylium.* 1.
64. *Ligustrum leuisticum.* 1.
65. *Angelica archangelica.* 1.
— sylvestris. 2.
Sium sisarum. 4.

66. *Phelandrium aquaticum.* 1.
67. *Cicuta virosa.* 1.
Aethusa cynapium. 1.
68. *Coriandrum satiuum.* 1.
69. *Scandix caerefolium.* 3.
70. *Chaerophyllum sylvestre.* 1.
— bulbosum. 2.
— hirsutum. 5.
71. *Imperatoria obstruthium.* 1.
72. *Pastinaca satiua.* 2.
73. *Anethum faeniculum.* 3.
74. *Carum carui.* 1
75. *Pimpinella saxifraga.* 1.
76. — *magna.* 2.
77. — *anisum.* 5.
78. *Apium petroselinum.* 1.
79. — *graveolens.* 2.
Aegopodium podagraria. 1.

Trigynia.

Viburnum Tinus. 1.
80. *Sambucus Ebulus.* 1.
81. — *nigra.* 4.
— racemosa. 6.
Staphylea pinnata. 1.

Tetragynia.

Parnassia palustris. 1.

Pentagynia.

82. *Linum usitatissimum.* 1.
83. — *catharticum.* 19.
— radiola. 20.
Drosera rotundifolia. 3.

Poligynia.

Miosorus mimimus. 1.

VI. Classis. Hexandria.

Monogynia.

Galanthus niualis. 1.
Narcissus pseudo-Narcissus. 2.
Amaryllis formosissima. 4.
84. *Allium victorialis.* 5.
85. — *satiuum.* 12.
— spharocephalon. 16.
86. *Lilium candidum.* 1.
— bulbiferum. 2.
87. — *Martagon.* 7.
Fritularia imperial. 1.
Tulipa Gesnerian. 2.
Ornithogalum luteum. 2.
— nutans. 13.
Scilla amoena. 5.
88. *Asparagus satiua offic.* 1.
89. *Convalaria majalis.* 1.
— verticillata. 4.
90. — *polygonatum.* 5.
— multiflora. 7.
— bifolia. 11.
Hyacinthus orientalis. 7.
— muscari. 10.
91. *Acorus calamus vulg.* 1.
Juncus conglomerat. 2.
— squarosus. 7.
— articulatus 10.
— bulbosus. 11.
— pilosus. 17.
— niueus. 18.
92. *Berberis vulgaris.* 1.
Peplis portula 1.

Trigynia.

Rumex crispus. 5.

Rumex scutatus. 20.

93. — acetosa. 27.

Poligynia.

94. *Alisma plantago.* 1.

VII. Classis. Heptandria.

Monogynia.

Trientalis europaeus. 1.

95. *Aesculus hippocastanium.* 1.

VIII. Classis. Octandria.

Monogynia.

Tropoeolum minus. 1.

Oenothera biennis. 1.

Epilobium angustifol. 1.

— hirsutum. 3.

— palustre. 6.

96. Vaccinium Myrtillus. 1.

— uliginosum. 3.

97. — *vitis idaea.* 13.

— oxycoccos. 14.

98. *Enia vulg.* 1.

— tetralix. 19.

99. *Daphne Mezereum.* 1.

— cneorum. 11.

Trigynia.

100. *Polygonum bistorta.* 2.

— amphibium. 6.

101. — *hyoropipper.* 9.

102. — *persicana.* 10.

— auiculare. 15.

— convolvulus. 28.

Tetragynia.

103. *Paris quadrifolia.* 1.

IX. Classis. Enneandria.

Trigynia.

104. *Rheum Rhaponticum.* 1.

105. — *palmatum.* 3.

X. Classis. Decandria.

Monogynia.

106. Ruta graueolens. 1.

Andromeda polyfolia. 6.

107. *Arbutus uua ursi.* 9.

108. *Pyrola rotundifolia.* 1.

— minor. 2.

— secunda. 3.

— uniflora. 6.

Digynia.

Chrysosplenium oppositifolium. 2.

109. *Saxifraga granulata.* 27.

110. *Saponaria officin.* 1.

Dianthus caryophillus sylvestr. 8.

Trigynia.

Cucubalus behen. 2.

Arenaria trineruia. 5.

— serpyllifolia. 9.

Pentagynia.

Sedum xodiola.

111. *telephium.* 2.

112. — *acre.* 16.

113. *Oxalis acetosella.* 5.

— corniculata. 20.

Lychnis dioica. 9.

XI. *Classis.* *Dodecandria.*

Monogynia.

114. *Asarum europaeum.* 1.

115. *Portulaca oleracea.* 1.

116. *Lythrum salicaria.* 1.

Digynia.

117. *Agrimonia eupatoria.* 1.

Trigynia.

Reseda odorata. 12.

118. *Euphorbia lathyris.* 36.

— *esula.* 60.

Dodecagynia.

119. Sempervivum tectorum. 3.

XII. *Classis.* *Icosandria.*

Monogynia.

Philadelphus coronarius. 1.

120. *Punica granatum.* 1.

121. *Prunus padus* 1.

122. — *cerasus.* 12.

— insititia. 16.

123. — spinosa. 17.

Digynia.

124. *Crataegus oxyacantha.* 9.

Trigynia.

125. *Sorbus aucuparia.* 1.

Pentagynia.

126. *Mespilus germanica.* 1.

127. *Pyrus communis.* 1.

128. — *malus.* 3.

Spiraea salicifolia. 2.

— aruncus. 13.

129. — ulmaria. 15.

Polygynia.

130. *Rosa centifolia.* 12.

131. — *gallica.* 13.

132. — *canina.* 16.

133. — *alba.* 20.

134. *Rubus idaeus.* 1.

— caesius. 7.

135. — *fructicosus.* 8.

— saxatilis. 17.

136. *Fragaria satiua.* 1.

— silvestris. 2.

Potentilla verna. 17.

137. — *reptans.* 26.

138. *Tormentilla erecta.* 1.

139. *Geum urbanum.* 2.

Comarum palustre. 1.

XIII. *Classis.* *Polyandria.*

Monogynia.

Actaea spicata nigra. 1.

140. *Chelidonium majus.* 1.

Papauer argemone. 2.

141. — *rheas.* 5.

— nigrum.

142. *Nymphaea lueta.* 1.

143. — *alba.* 2.

144. *Tilia europaea.* 1.
Cistus helianthemum. 44.

Digynia.

145. *Paeonia officinalis.* 1.

Trigynia.

Delphinium ajacis. 2.
146. Aconitum napellus. 3.

Pentagynia.

147. *Aquilegia vulg.* 2.
Nigella damascena. 1.

Polygynia.

148. *Anemone hepatica.* 1.
149. — *pratensis.* 8.
— hortensis. 12.
— nemorosa. 23.
— ranunculoides. 25.
Clematis vitalba. 11.
— integrifolia. 15.
Adonis autumnalis. 2.
Ranunculus ficaria. 10.
— sceleratus. 17.
— repens. 31.
150. — *acris.* 33.
— *arvensis.* 37.
— aquatilis. 44.
151. *Helleborus niger.* 2.
— viridis. 3.

XIV. Classis. Didynamia.

Gymnospermia.

Ajuga reptans. 5.
152. *Teucrium marum.* 12.
153. *Teucrium scordium.* 25.
Satureja montana. 4.
154. — hortensis. 5.
155. *Hysopus spicata.* 1.
156. *Lauendula spica.* 1.
Mentha silvestr. 3.
157. — *crispa.* 6.
158. — *aquatica.* 8.
159. — *piperita.* 9.
160. — *aruensis.* 12.
161. *Glecoma hederacea.* 1.
162. *Lamium album.* 5.
— purpureum. 6.
163. *Betonica officin.* 1.
Galeopsis detrahit. 2.
— galeobdolon. 3.
Stachys siluatica. 1.
— palustris. 2.
164. *Marrubium vulgare.* 6.
165. *Leonurus cardiaca.* 1.
Chinopodium vulgare. 1.
166. Origanum vulgare. 7.
167. — *majorana.* 11.
168. *Melissa hortens. officinalis.* 1.
169. *Ocymum basilicum.* 6.
— *minimum.* 7.
Scutellaria galericulata. 6.
170. Prunella vulg. 1.
— lanciniata. 2.

Angiospermia.

Rhinanthus crista galli. 3.
171. *Euphrasia officin.* 2.
Melampyrum arvense.
— nemorosum. 3.

Melampyrum pratense. 4.
— syluaticum 5.
172. *Redicularis palustris.* 1.
173. *Antirrhinum linaria.* 33.
— *orontium.* 41.
174. *Scrophularia nodosa.* 2.
175. *Digitalis purpurea.* 1.
— *lutea.* 4.

XV. Classis. Tetradynamia.

Siliculosa.

176. *Myagrum satiuum.* 7.
— paniculatum. 8.
Draba verna. 4.
Lepidium satiuum. 9.
177. — latifolium. 11.
Thlaspi aruense. 2.
178. — *bursa pastoris.* 11.
179. *Cochlearia officin.* 1.
180. — *armoracia.* 6.
Iberis umbellata. 7.

Siliquosa.

Dentaria bulbifera. 2.
181. — *pentaphyllos.* 3.
182. *Cardamine armoracia.* 6.
— *hirsuta.* 12.
183. *Sisymbrium nasturtium.* 1.
184. *Erysimum officin.* 1.
— barbarea. 2.
185. — *alliaria.* 3.
186. Cheiranthus cheiri. 6.
— incanus. 11.
Hesperis matronalis. 2.
Turritis glabra. 1.
— hirsuta. 2.
Brassica rapa. 7.
187. — *oleracea.* 8.
188. *Sinapis nigra.*
189. *Raphanus satiuus.* 1.

XVI. Classis. Monadelphia.

Decandria.

Geranium odoratissimum. 25.
— moschatum. 38.
— pratense. 55.
190. — *robertianum.* 60.

Polyandria.

191. *Althaea officin.* 1.
192. *Alcaea rosea.* 1.
Malua spicata. 1.
193. — *hortensis.*
— rotundifolia. 15.
— mauritiana. 18.
194. — *crispa.* 22.
Lauatera trimestris. 9.

XVII. Classis. Diadelphia.

Hexandria.

195. *Fumaria officin.* 10.

Octandria.

196. *Polygala vulgaris.* 6.
— chamaebuxus. 24.

Polygala lutea. 31.

Decandria.

Spartium juncium. 3.

197. *Genista tinctoria.* 6.

— *germanica.* 12.

198 *Ononis spinosa.* 2.

199. *Lupinus albus.* 2.

— hirsutus. 4.

— bilosus. 5.

— angustifolia. 6.

— luteus. 7.

Phaseolus vulg. 1.

Pisum satiuum. 1.

— aruense. 2.

Orobus tuberosus. 5.

— niger. 9.

Lathyrus odoratus. 10.

— pratensis. 16.

— syluestris. 17.

— latifolius. 18.

Vicia craca. 5.

— faba. 19.

Colutea frutescens. 2.

Eruum lens. 1.

— tetraspermum. 2.

— hirsutum. 3.

200. *Galega officin.* 1.

Trifolium melilotus caerulea. 1.

201. — *repens* 13.

202. — *melilotus officin.* 17.

203. — *aruense.*

Lotus Jacobaeus 11.

— corniculatus. 16.

Medicago satiua. 5.

XVIII. Classis. Polyadelphia.

Icosandria.

204. *Citrus medica.*

205. — *aurantium.* 2.

Polyandria.

Hypericum humifusum. 27.

— montanum. 29.

206. — *perfoliatum.* 33.

XIX. Classis. Syngenesia.

Polygamia aequalis.

207. *Tragopogon pratense.* 1.

— Pieroides. 10.

208. *Scorzonera humilis.* 5.

Picris hieracioides. 2.

Sonchus aruensis. 4.

209. — *oleraceus.* 5.

210. *Lactuca satiua.* 3.

Prenanthes purpurea. 4.

211. — *muralis.* 5.

212. *Leontodon taraxacum.* 1.

— autumnale. 6.

— hispidum. 8.

213. *Hieracium pilosella.* 7.

— auricula. 9.

— praemorsum. 11.

— paludosum. 23.

— villosissimum. 276.

Hyoseris minima. 6.

Hypocharis radicata. 4.

Lapsana communis. 1.
— stellata. 3.
214. *Cichorium intybus.* 1.
215. — *endivia.* 2.
216. *Arctium lappa.* 1.
Serratula aruensis. 15.
Carduus nutans. 4.
— acanthorides. 5.
— crispus. 6.
217. — *marianus.* 25.
218. *Onopordum acanthium.* 1.
219. *Carlina vulgaris.* 4.
220. *Carthamus tinctorius.* 1.
Bidens tripartita. 1.
— cornua. 5.

Polygamia superflua.

221. *Tanacetum vulgare.* 6.
— balsamita. 7.
222. *Artemisia abrotanum.* 6.
223. — *absynthium.* 20.
224. — *vulgaris.* 21.
— dracunculus. 26.
Gnaphalium luteoalbum. 32.
225. — *dioicum.* 45.
— syluaticum. 50.
— uliginosum. 57.
226. *Tussilago farfara.* 7.
227. — *petasites.* 12.
228. *Senecio vulg.* 9.
— elegans. 24.
229. — *Jacobaea.* 31.
230. *Solidago virgaurea.* 11.
231. *Inula Helenium.* 1.
232. *Arnica montana.* 1.
233. *Bellis perennis.* 1.
Bellis minor. 2.
234. Tagetes erecta. 2.
235. Chrysanthemum bucanthemum. 5.
— coronarium. 22.
236. *Matricaria parthenium.* 1.
237. — *chammomilla.* 4.
238. Anthemis nobilis. 8.
— aruensis. 9.
239. Achillea ptarmica. 12.
240. — *millefolium.* 18.

Polygamia frustranea.

Helianthus multiflorus. 3.
Centaurea nigra. 12.
241. — *cyanus.* 15.
242. — *jacea.* 30.
— alba. 32.
243. — *benedicta.* 45.

Polygamia necessaria.

244. *Calendula officin.* 3.
— hybrida. 5.
Filago aruensis. 6.

Polygamia segregata.

Echinops sphaerocephalus. 1.

Monogynia.

Viola palustris. 7.
245. — *odorata.* 8.
— *mirabilis.* 13.
Impatiens balsamina. 5.

XX. Classis. Gynandria.

Diandria.

Orchis bifolia. 15.
— ustulata. 25.

Orchis maculata. 37.
Satyrium hircinum. 1.
Ophrys nidus auis. 1.
— cordata. 6.
— biualuata. 25.
Serapias latifolia. 1.

Polyandria.

Arum colocasia. 6.
246. — *maculatum.* 13.
Calla palustris. 2.

XXI Classis. Monoecia.

Triandria.

Typha angustifolia. 2.
Sparganium erectum. 1.
— non ramosum. 2.
Carex dioica. 1.
— vulpina. 11.
— brizoides. 12.
— remota. 15.
— tomentosa. 25.
— filiformis. 27.
— limosa. 32.
— caespitosa. 38.
— acuta nigra. 41.
— vesicaria. 42.
— hirta. 43.

Tetrandria.

247. *Betula alba.* 1.
248. — *alnus.* 6.
249. *Buxus semper virens.* 1.
Vrtica urens. 6.
250. — *dioica.* 7.
251. *Morus alba.* 1.
252. — *nigra.* 2.

Pentandria.

Amaranthus tricolor. 4.
— caudatus. 23.

Polyandria.

Sagittaria acutifolia. 4.
253. *Poterium sanguisorba.* 1.
254. *Quercus robur.* 11.
255. *Juglans regia* 1.
256. *Fagus syluatica.* 3.
Carpinus betulus. 1.
Corylus auellana. 1.

Monadelphia.

257. *Pinus silvestris.* 1.
— picea. 8.
258. — *abies.* 11.
259. *Ricinus communis.* 2.

Syngenesia.

260. *Momordica balsamina.* 1.
— charentia. 2.
261. *Cucurbita melopepo.* 6.
262. *Cucumis sativus.* 9.
263. *Bryonia alba.* 1.
Sicyos angulata. 1.

XXII. Classis. Dioecia.

Diandria.

264. *Salix pentandra.* 3.
— *arenaria.* 25.
265. — *alba.* 33.

Tetrandria.

266. *Viscum album.* 1.

Pentandria.

267. *Cannabis satiua.* 1.

268. *Humulus lupulus* mas et foem. 1.

Octandria.

269. *Populus nigra.* 3.

Enneandria.

270. *Mercurialis perennis.* 1.

271. — *annua.* 3.

Monadelphia.

272. *Juniperus sabina.* 5.

273. — *communis.* 7.

XXIII. Classis. Polygamia.

Monoecia.

274. *Veratrum album.* 1.

Andropogon schoenanthus. 15.

Holcus sorghum. 3.

— lanatus. 7.

275. *Parietaria officin.* 2.

276. *Atriplex hortensis.* 7.

— hastata. 9.

Acer pseudoplatanus. 3.

— platanoides. 11.

— campestris. 13.

Dioecia.

277. Fraxinus excelsior. 1.

Trioecia.

278. *Ficus carica.* 1.

XXIV. Classis. Cryptogamia.

Filices.

Equisetum syluaticum. 1.

279. — *aruense.* 2.

— fluviatile. 4.

280. *Osmunda lunaria.* 2.

— spicant. 18.

Acrostichum septentrionale. 9.

281. *Polypodium vulg.* 17.

— phegopteris. 44.

282. — *filix mas* et foemin. 51.

— *dryopteris.* 75.

283. *Asplenium scolopendrium.* 3.

284. — *ruta muraria.* 20.

285. — *trichomanes.* 23.

Musci.

286. *Lycopodium clauatum.* 4.

— inundatum. 8.

— selago. 9.

— annotinum. 11.

— complanatum. 18.

Sphagnum palustre. 1.

287. *Polytrichum commune.* 1.

Muium pellucidum. 1.

— androgynum. 2.

— palustre. 5.

— serpyllifolium. 16.

Bryum apocarpum. 1.

— striatum. 2.

— extinctorium. 5.

— subulatum. 6.

— murale. 8.

— scoparium. 9.

Bryum glaucum. 11.
— pellucidum. 13.
— argenteum. 30.
— caespiticium. 33.
— carneum. 34.
Hypnum complanatum. 7.
— filicinum. 16.
— crista castrensis. 21.
— cupressiforme. 24.
— dentroides. 33.
— curtipendulum. 35.
— riparium. 39.
— sericeum. 41.
— clauellatum. 47.
Fontinalis antipyretica. 1.
Buxbaumia aphylla. 1.

Algae.

Marchantia polymorpha. 1.
Jungermannia polyanthos. 4.
— bidentata. 6.
— quinquedentata. 8.
— nemorea. 10.
— complanata. 16.
— platyphylla. 19.
— trichophylla. 26.
— epiphylla. 29.
— furcata 32.
Lichen scriptus. 1.
— rupicola. 6.
— fusco-ater. 10.
— rugosus. 8.
Lichen ericetorum. 21.
— subfuscus. 30.
— oliuaceus. 37.
— parietinus. 43.
— physodes. 44.
— ciliaris. 49.
— *islandicus.* 50.
— pulmonarius. 52.
— furfuraceus. 53.
— farinaceus. 56.
— caninus. 79.
— pyxidatus. 99.
— sanquiferinus. 106.
— subulatus. 109.
— plicatus. 116.
— jubatus. 121.
288. — *floridus.* 129.
Byssus botryoides. 12.
Tremella juniperina. 1.
— purpurea. 10.
Conferua gelatinosa. 13.

Fungi.

Boletus igniarius. 5.
— versicolor. 8.
Heluella mitra. 1.
Clauaria pistillaris. 1.
— coralloides. 9.
289. *Lycoperdon bouista.* 4.
— variolosum. 13.
Mucor furfuraceus. 5.
— mucedo. 7.

Anmerkung. Sehr groſſen Nutzen verſchaffen manche von dieſen oben angeführten Pflanzen in der Oekonomie, Arzney-, Gewerbs- und Handlungskunde. Der Landwirth, Arzt, Handwerker und Handelsmann können ſich mit unſrer innländiſchen Flora den Verluſt der ſo koſtſpieligen ausländiſchen ſo ziemlich erſetzen.

Syſtematiſches Verzeichniß
der
Mineralien,
welche
im Phyſikatsbezirke Weyden bisher gefunden wurden.

Erſte Klaſſe.
Erdige Foſſilien.

Erſte Ordnung.
Kieſelgeſchlecht.

Olivin.
Piſtazit.
Granit, gemeiner.
Schörl, gemeiner.
Quarz. Amethiſt.
Bergkryſtall.
Milchquarz.
Gemeiner.
Hornſtein (ſplittriger),
(muſchlicher).
Kieſelſchiefer (lydiſcher) als Geſchiebe.
Feuerſtein.
Kalzedon (gemeiner Karniol).
Achat.
Jaſpis. Brandjaſpis.
Porzellanjaſpis, gemeiner und in Geſchieben.
Zeolit (faſriger).
Feldſpath (gemeiner).

Zweite Ordnung.
Thongeſchlecht.

Gemeiner Thon. Lehm, Töpferthon.
Glimmer.
Topfſtein.
Chlorit (Schiefer).
Hornblende, gemeine, baſaltiſche, Schiefer.
Baſalt.
Wacke.

Dritte Ordnung.
Talkgeſchlecht.

Speckſtein, blättriger.
Serpentin, gemeiner.
Talk, gemeiner verhärteter.

Asbeſt, Amianth, gemeiner.
Strahlſtein, gemeiner, glaſiger.

Vierte Ordnung.

Kalkgeſchlecht.

Braunſpath, blättriger.
Rautenſpath.
Fluß, ſpathiger.

Fünfte Ordnung.

Baritgeſchlecht.

Schwerſpath, dichter, ſchaaligter.

Sechste Ordnung.

Zuſammengeſezte Steine.

Granit von verſchiedenen Abänderungen.
Sinnit.
Gaeis.
Hornblendſchiefer.
Serpentin.
Sandſtein.
Baſalt.

Zweite Klaſſe.

(Salzige Foſſilien) vacat.

Dritte Klaſſe.

Brennliche Foſſilien.

Pechkohle.
Graphit, dichter.

Vierte Klaſſe.

Metalliſche Foſſilien.

Gold, gediegenes.
Silber, rothgültig.
Kupfer, Kupferkies.
Eiſen, Magneteiſenſtein.
Eiſenglimmer, gemeiner.
Brauneiſenſtein, dichter.
Thoneiſenſtein, gemeiner.
Blei. Bleiglanz.
Gemeiner.
Zink. Blende gelbe.
Braunſtein. Graubraunſteinerz, ſtrahliges.

Anmerkung. Ob nun gleich der hieſige Landgerichtsbezirk keine ihm eigenthümliche unterirdiſche Schäze und mineralogiſche Merkwürdigkeiten aufzuweiſen hat: ſo verdienen doch manche in demſelben ſich befindliche Mineralprodukte einige Aufmerkſamkeit, und ſie würden bei gehöriger Bearbeitung und Behandlung der Gewerb- und Handlungskunde nicht unwichtige Vortheile verſchaffen.

VI.

Darſtellung

der

gewöhnlichſten Krankheiten

des Bezirkes.

Einflüſſe der Krankheiten, Krankheiten verſchiedener Stände, Geſchlechts und Alters. Ueberſicht der Krankheitsformen, an welchen die Phyſikatsbewohner Weydens ſeit 3 Jahren geſtorben ſind, nebſt Bemerkungen hierüber.

Einer der wichtigſten Gegenſtände unſerer medizíniſchen Topographie iſt die Schilderung der Krankheiten, welchen die Bewohner des Landgerichtsbezirkes unterworfen, und eine Ueberſicht derjenigen Krankheitsformen, an welchen die Menſchen im Phyſikatsbezirke Weyden geſtorben ſind.

Der Einfluß der Witterung und der Jahrszeiten auf den Charakter der Krankheiten iſt hier, ſo wie aller Orten, ſichtbar. Wenn man die bisher erörterten Einflüſſe überblickt, ſo findet man deutlich, welche nachtheilige Wirkung dieſelben auf die Geſundheit der Menſchen haben. Denn im Frühjahre herrſchen vorzüglich Entzündungen, katarrhaliſche, rheumatiſche und kalte Fieber; in den Sommermonaten haben wir hauptſächlich mit remittirenden, gallichten und ſchleimichten Fiebern zu thun. Zu Anfang des Herbſtes (manchmal ſchon im Auguſt) finden ſich Durchfälle, Ruhren, hartnäckige Wechſelfieber u. d. gl.

ein; im Winter giebt es Entzündungskrankheiten, die aber gewöhnlich eine katarrhaliſche Komplikation haben.

Die Epidemien ſind äuſſerſt ſelten; denn ſeit 1800, wo durch die Anſteckung des hier einquartirten kaiſ. königl. und vaterländiſchen Militairs das Nervenfieber verbreitet wurde, das hier in Weyden allein über 100 Perſonen hinwegraffte, war die Zahl der zu gleicher Zeit darnieder liegenden Kranken immerhin ſehr gering, und die Geſchichte der Krankheiten von den vorigen Jahren iſt mir unbekannt, da ich erſt ſeit dieſer Zeit als Phyſikus hier bin, und ſonſt keine öffentlichen Nachrichten von den Krankheiten der vorigen Jahrgänge hier beſtehen.

Eigentliche endemiſche Krankheiten ſind uns ganz unbekannt. Freilich könnten manche ſchädliche Einflüſſe unſerer Stadt, als der Mangel der gehörigen Reinlichkeit der Straſſen, die unreine eingeſchloſſene Luft, die feuchten Wohnungen, hier zwar oft Krankheiten erregen: allein es ſcheint, daß dieſe, ſo wie die Einflüſſe des Standes, Gewerbes, Alters und der beſondern Lebensweiſe durch die Gewohnheit zum Theil unſchädlich gemacht werden.

Wechſelfieber finden ſich hier und in der Gegend der Stadt ſehr oft ein; jedoch ſelten ſo häufig, daß man ſie als epidemiſch betrachten könnte. Die gewöhnlichſten Arten ſind das dreitägige und eintägige; weniger das viertägige.

Die remittirende Form erſcheint ſehr oft bei uns einzeln. Einige remittirende Fieber ſind mit Rheumatism, andere, die weniger vorkommen, mit Affectionen der Unterleibsorgane begleitet.

Die

Die Ruhr, noch mehr aber das Abweichen, iſt hier, beſonders unter dem Landvolke, ſehr gewöhnlich; doch herrſchten ſie in Zeit von 8 Jahren nie epidemiſch. Das Abweichen erſchien, oft mit heftigen Leibesſchmerzen verknüpft, ſowohl bei trockner, als bei feuchter Witterung zu verſchiedenen Jahreszeiten, meiſtens aber zu Ende Auguſts, und zu Anfang des Septembermonats, wo die Nächte ſchon ſehr kühl waren, oder ein häufiger Wechſel der Witterung Statt fand; da ſolches gewöhnlich mit rheumatiſchen Affectionen vorkam.

Rheumatismen, rheumatiſche Fieber beobachten wir faſt zu jeder Jahreszeit, und in allen Jahren. Es werden bald einzelne äuſſere Theile, bald innere Organe mehr oder weniger hiemit befallen. Manchmal leidet das innere Hautſyſtem allein, und zuweilen erſtreckt ſich der Rheumatismus beinahe über den ganzen Körper.

Bei Flußfiebern iſt mehrmals die Naſe, der Rachen, die Luftröhre beſonders affizirt, dieſe Form wird katharraliſches Flußfieber genannt. Häufig findet man Schmerzen in den muscular- und aponevrotiſchen Theilen. Oefters ſind die Flußfieberzufälle mit gaſtriſchen Symptomen verbunden. Bei einigen findet man ſogenannte faulichte oder nervöſe Symptomen, wenn ſie nämlich ſich ſelbſt überlaſſen 6, 7, 8 Tage und noch länger dauern, oder durch unrichtige Behandlung die Form eines Nerven- oder Faulfiebers annehmen.

Es werden vielfältig andere leichte Fieber aſtheniſcher Art, auch vom geringern Grade, als Nerven- und Faulfieber angegeben.

Eine der ſeltenſten Volkskrankheiten unſrer Gegend iſt die Entzündung. Ich verſtehe hier diejenige

Krankheitsform, bei welcher das Daſein der Bedingungen einer wahren Entzündung begründet iſt.

Unter allen Krankheiten, die mir hier bisher zur Behandlung vorgekommen ſind, waren äuſſerſt ſeltene Fälle mit entzündlicher Konſtitution. Man findet zwar bei uns oft Lungenentzündungen, öfters noch die Angina, welche nicht ſelten mit Entzündung benachbarter Theile verknüpft iſt; allein faſt jedesmal ſah ich, daß der Schwächezuſtand hiebei prädominirend war. Es mag hier eine beſondere Einwirkung der Atmoßphäre im Spiele ſeyn. Vor allem tragen die feuchten Wohnungen hiezu vieles bei, und die Witterung, welche nicht ſelten feucht iſt, hat ohnehin auf die aſtheniſche Beſchaffenheit den größten Einfluß.

Mit kroniſchen Krankheiten haben wir auſſer der Stadt und überhaupt genommen, wenige Geſchäfte.

Von Hypochondrie bemerkt man ſelten eine wahre Spur. Der beſchäftigte Bewohner Wendens überläßt ſich nie den ſchädlichen Einflüſſen, die ein ſolches körperliches Uebel erzeugen, und die Lauterkeit des Geiſtes ſtören könnte.

Unter dem weiblichen Geſchlechte iſt hier, ſo wie in andern Städten, die Hyſterie eine gewöhnliche Krankheit. Beſonders leiden die hyſteriſchen Frauenzimmer ſtark in der Periode der monatlichen Reinigung, wodurch der Schwächezuſtand immer erhöht wird, daher bei ſolchen Unordnungen der Menſtruation uns auch öfters die Bleichſucht zur Behandlung vorkommt. Weniger werden Frauenzimmer mit ſogenannten Nervenkrankheiten befallen: dieſe findet man bei dem Gewerbs- und Bürgerſtand faſt gar nicht; indeſſen beobachtet man die Spuren

der ſchwächern Konſtitution unſers Zeitalters bei allen Ständen.

Man darf keinesweges über den Misbrauch der vielen warmen wäßrigten Getränke klagen; — aber Schwäche durch Ueberreizung ſowohl vom frühzeitigen Genuß vieler Vergnügungen, als auch von dem Uebermaaſe im Genuſſe derſelben erzeugt, iſt ſehr vielfältig wahrzunehmen.

Ueber Frequenz der Waſſerſucht und Schwindſucht, welche ich durchgehends als Folgen anderer Krankheiten betrachte, können wir uns rückſichtlich unſers ſehr feuchten Klima's nicht beklagen. Die Bauch- und Haut-Waſſerſucht erſcheint öfter, die Bruſtwaſſerſucht aber ſelten.

Schwindſuchten von topiſchen Organiſationsfehlern, oder Lungenſchwindſucht, findet man ſowohl in der Stadt, als auf dem Lande. Sie wird entweder durch zu leichte Kleidung bei kälterer Jahrszeit, Ausſchweifung beim Vergnügen, beſonders durch das Tanzen; oder durch vorhergegangene Krankheiten, als Blutſpeien, langwierigen Huſten, öftere Fieberkrankheiten, Skropheln ꝛc. begünſtigt.

Blutflüſſe, und beſonders der Gebärmutter, erleiden die Gebärenden öfters, auch manchmal Schwangere, welche ſchon in den erſten Monaten einem Abgang der Frucht unterliegen; ich bemerkte ſolche kürzlich bei einigen auſſer der Schwangerſchaft. Weniger frequent iſt bei uns das Blutſpeien.

Von ſyphilitiſchen Krankheiten bietet unſre Gegend und beſonders die Stadt äuſſerſt wenige Geſchichten dar; und wenn manchmal Fälle vorkommen, ſo ſind es nur ſolche vom gelindern Grade, oder andere örtliche Fehler

der Geſchlechtstheile, die nichts weniger als veneriſches Uebel betrachtet werden können.

Krankheiten der Kinder.

Die Krankheiten der Kinder ſind in dem Landgerichte Parkſtein ſo wie in den benachbarten Ortſchaften häufiger, als die der Erwachſenen, und die Zahl der verſtorbenen Kinder von 1—12 Jahren verhält ſich gegen die Zahl der Erwachſenen wie 6 : 3.

Ihr zarter Körperbau kann ſehr leicht durch unrichtige äuſſere Einflüſſe in ſolche regelwidrige Thätigkeit verſezt werden, daß ſie in vielfältige Krankheiten verfallen.

Es müſſen die kleinen ſchwachen Kinder ſchon in den erſten Tagen ihres Daſeins alle Exceſſe der Mütter, und Unachtſamkeit der Wärterinnen öfters hart büſſen, und gelangen ſie zur Periode des Zahnens, wo ſie ohnehin mehr andern Uebeln unterworfen ſind, ſo iſt man rückſichtlich der nöthigen Sorgfalt im Durchſchnitte noch ſo nachläſſig, daß ſie lediglich einer Kindsmagd, oder wohl gar ſich ſelbſt überlaſſen bleiben.

Das ſogenannte Verfüttern der Kinder iſt die erſte Quelle vieler Krankheiten. Man reicht ihnen zu ſelten die nöthige Nahrung, und auf einmal ſolche Portionen, daß ſie dieſelben unmöglich verdauen können. Es ſind dergleichen Kinder gewöhnlich mit dicken Bäuchen und blaſſer Geſichtsfarbe behaftet.

Nicht ſelten wird dieſes Uebel auch durch Mangel an Bewegung und Entwöhnung von der freien Luft erzeugt; da hiedurch gewöhnlich Drüſenverſtopfung, Fehler in den Verdauungswegen, und andere bedenkliche Zufälle

entſtehen. Zu gleicher Zeit finden ſich auch Wurmkrankheiten, als eine der gewöhnlichen Plagen der Kinder, ein, die eben auch zu andern ſchweren Uebeln Gelegenheit geben, und manchmal noch eine reichhaltige Quelle der Kinderkrankheiten bleiben.

Bei dem Bürgerſtande und dem Landmanne werden die Kinder in einer oft ſehr kleinen Wohnſtube, wo noch viele Menſchen beiſammen wohnen, ganz ſorglos aufbewahrt. Sie müſſen alſo in einer Atmoſphäre ihre Tage zubringen, in welcher entweder durch die Unreinlichkeit des Gewerbes, ſelbſt durch Ausdünſtung der Menſchen oder andere faule und ſchädliche Dünſte, die zum Athemholen nöthige Lebensluft völlig verzehrt iſt. Es iſt dieſes hier einer der gewöhnlichſten Umſtände, wodurch die Geſundheit der Kleinen vielfältig zerrüttet wird. Oft kommen viele Anſteckungsſtoffe, als Blattern, Maſern, Scharlach u. d. gl. hinzu, und die Kinder werden dennoch bei allem dieſem unter dem falſchen Wahne, daß bei ihnen die Arzneien nichts vermögen, vielmal ohne ärztliche Hülfe gelaſſen.

Den Keichhuſten, Katharr der Kinder, beobachten wir ſehr oft, unter denen aber nur lezterer einigemal epidemiſch herrſchte.

Mit den Kinderplattern wurden wir in den lezten 8 Jahren nur einmal, und zwar im lezten Sommer und Herbſte heimgeſucht, welche unter den ungeimpften Kindern in manchen Ortſchaften, wie in der Tabelle Seite 136 ſchon vorläufig angezeigt iſt, ſehr bösartig wütheten. Allein wenn man das vorurtheilsvolle Benehmen der Eltern, durch die übertriebene Bett- und Zimmerwärme, oder durch hitzige Getränke das feindliche

Gift der Blattern herauszutreiben, erwägt, ſo wird es leicht begreiflich ſeyn, daß dieſes Verfahren nur zu oft den Verlauf der Blatternkrankheit gefährlich und bösartig mache. Zu dieſer kommt noch, die oben erwähnte verdorbene Luft der Wohnzimmer, die zur Bösartigkeit derſelben das meiſte beiträgt.

So grauſam und mörderiſch ſich die Blatternepidemie auch einfand, ſo unempfindſam waren viele Eltern gegen ihre leidenden Kinder; denn ſie wollten die üble und bedenkliche Lage dieſer Unglücklichen nicht einſehen, und überlieſſen ſie leider gänzlich ihrem Schickſale.

Die wichtige und wohlthätige Entdeckung der Vaccination kämpft nun dieſer ſchaudervollen Epidemie, dem allgemeinen Würgen der Kinderblattern kräftig entgegen. Leider! herrſchen bei manchen Eltern noch Vorurtheile, die der Schutzpockenimpfung entgegen ſind, vielfältige Abneigung gegen ſie erregten, und ſo die allgemeine Verbreitung noch immer verhinderten.

Indeſſen geſchah ſie in den lezten 3 Jahren ſehr häufig, und zwar mit dem beßten Erfolge; denn die Zahl der mit Schutzpocken geimpften Kinder des Landgerichtsbezirkes betrug im verfloſſenen Jahre allein 761, unter welchen, auch auf wiederholte Verſuche, nur bei 11 etwas erwachſenen Kindern, kein Schutzpocken-Ausbruch erfolgte.

So ſehr übrigens die Vaccination bisher auch hier gute Fortſchritte gewann, ſo kann mir das tumultuariſche Verfahren hiebei doch nicht ganz gleichgültig ſeyn; indeſſen will ich es dahin geſtellt ſeyn laſſen, ob hiemit in der Folge nichts für die gute Sache zu fürchten ſey. Sonſt iſt bei der groſſen Anzahl der hier Geimpften nicht

ein einziger bedeutender Zufall, noch eine nachtheilige Erfahrung bekannt; obwohl manchmal Gerüchte verbreitet wurden, daß ſelbſt Geimpfte nachher mit Menſchenblattern befallen worden ſeyen. Allein bei genauer Unterſuchung ergab ſich, daß es jedesmal Waſſerpocken oder ſogenannte Schafblattern waren, die ihren Verlauf innerhalb 7, 8 Tagen vollendet hatten.

Ueberſicht derjenigen Krankheitsformen

an welchen die Menſchen im Landgerichtsbezirke Parckſtein ſeit 3 Jahren geſtorben ſind.

Namen der Krankheiten.	1804	1805	1806	Namen der Krankheiten.	1804	1805	1806
Abzehrung	34	56	50	Gelbſucht	—	3	1
Allgemeine Schwäche	40	38	52	Bösartige Geſchwüre	2	4	15
Ausſchlagskrankheit	5	4	3	Gicht	—	2	5
Eingeklemmter Bruch	5	1	3	Keichhuſten u. Steckkatharr	52	46	58
Entkräftung	34	41	20	Kinderpocken	5	11	137
Darmentzündung	10	8	4	Lungenſucht	30	14	10
Halsentzündung	3	5	1	Maſern	5	7	22
Leberentzündung	1	3	11	Ruhr	24	7	7
Lungenentzündung	4	28	—	Schlagfluß	25	20	27
Magenentzündung	8	8	3	Schwere Geburt	12	14	15
Nierenentzündung	1	—		Selbſtmord	—	1	—
Erſtickung	14	13	1	Starrkrampf	—	2	—
Ertrunken und Erfroren	4	—	2	Todtgeboren	17	19	24
Fallſucht	1	1	2	Todtgeſchlagen und todtgefallen	4	2	2
Nervenfieber	12	11	7	Zahnfieber	—	1	—
Flußfieber	4	2	13	Unbekannte Krankheiten	106	110	62
Frais und Konvulſionen	33	28	30				
					500	531	649

Anmerkungen über Geſtorbene.

Im verfloſſenen Jahre 1806, ſind alſo im ganzen Landgerichtsbezirke 649 Menſchen geſtorben, und zwar im Verhältniß gegen voriges Jahr 118 Menſchen mehr, woran wahrſcheinlich die im Bezirke Erbendorf geherrſchte Blatternſeuche Schuld ſeyn mag. Nichts deſto weniger hat die allgemeine Seelenanzahl zugenommen, und die Bevölkerung im Ganzen nichts verloren, ſondern vielmehr gewonnen.

Die meiſten Kinder ſtarben ſchon im Anfang ihres Daſeyns an den leidigen Blattern, Fraiſen, und Steckkatharr.

Die meiſten Erwachſenen und ſchon Alte ſtarben an Auszehrung, Alterſchwäche, Katharrhalfieber und Nervenfieber, Entkräftung und natürlicher Schwäche, an Schlagfluß und Waſſerſucht.

Eines widernatürlichen Todes ſtarben im verfloſſenen Jahre 4 Menſchen.

Die Landleute ſterben meiſtens ohne ärztliche Hülfe. — Ein gewiſſer unter ihnen herrſchender Fatalismus eines Theils, und Furcht vor den Koſten für den Arzt und die Arznei ſind die Urſache, weswegen ſie ſich nicht um ärztliche Hülfe umſehen, und dieſelbe auſſer Acht laſſen.

VII.

Ueberſicht

der im Landgerichtsbezirke Parckſtein ſich befindlichen gebrechlichen Menſchen.

Namen der Diſtrikte des Phyſikatsbezirkes.	Wahnſinnige.	Gemüthsgeſtörte.	Blinde.	Gehörloſe.	Stumme.	Taubſtumme.	Fallſüchtige.	Gebrechliche.
Weyden ꞏ ꞏ ꞏ ꞏ	2	6	4	1	3	2	4	13
Parckſtein ꞏ ꞏ ꞏ ꞏ	—	—	1	—	3	3	1	2
Mantel ꞏ ꞏ ꞏ ꞏ	1	—	1	1	—	1	—	—
Kaltenbrunn ꞏ ꞏ ꞏ	1	2	—	3	2	—	1	—
Kohlberg ꞏ ꞏ ꞏ ꞏ	—	—	—	5	1	1	4	3
Erbendorf ꞏ ꞏ ꞏ ꞏ	1	2	—	3	2	4	1	—
Floß ꞏ ꞏ ꞏ ꞏ	1	8	4	17	6	1	8	37
Windiſcheſchenbach ꞏ ꞏ	—	8	3	6	2	—	—	26
Plösberg ꞏ ꞏ ꞏ ꞏ	1	2	2	4	—	3	1	3
Rothenſtatt und Etzenricht ꞏ	1	2	2	6	3	4	5	8
Summa	8	30	17	36	22	19	25	92

Von der Geburt des Menſchen bis ins hohe Alter findet man unter allen Ständen, ſowohl in der Stadt als auf dem Lande unglückliche und gebrechliche Menſchen, welche alles Mitleiden verdienen, und in jeder Hinſicht der Unterſtützung edler Menſchenfreunde würdig ſind. Die Urſache der Entſtehung dieſer unglücklichen Menſchenklaſſe ſind theils in der Erziehung und Behandlung der Kinder, Vernachläſſigung der nöthigen Hülfe in den Gewerben, Arbeiten, Lebensart und Nahrungsmittel, in einem regelwidrigen Verhalten bei körperlichen Leiden, theils in häuslichen Unglücksfällen, erlittenen groben Mishandlungen, getäuſchten Hoffnungen, Stolz, unglücklicher oder unbefriedigter Liebe, Melancholie und Schwärmerei, unmäſſigem Trunke und ſo vielen andern ungünſtigen Einflüſſen gegründet, wodurch Wahnſinn, Gemüthsſtörung, Blindheit, Gehörloſigkeit, Stummheit, Fallſucht und Gebrechlichkeiten jeder Art entſtanden, oft entſtehen müſſen. Doch beweißt obiges Verzeichniß, daß das Verhältniß dieſer Elenden zu der Bevölkerung und übrigen Menſchenklaſſe im Landgerichtsbezirke Parckſtein und Weyden geringe iſt.

VIII.

Beſtimmung des Viehzuſtandes
im
Landgerichtsbezirke.

Pferde trift man im ganzen Landgerichtsbezirke wenige an, und die Pferdezucht kann auch, beſonders wegen Mangel an Weideplätzen, nicht betrieben werden. Der Landmann bedient ſich daher zur Beſtellung ſeiner Feldarbeit meiſtentheils der Ochſen.

Das Rindvieh, ſowohl in als um hieſige Stadt, iſt beſonders gut beſchaffen; und groß und ſtark vom Leibe, und hat auch ſchönen Hörnerwuchs. Die Kühe, meiſtens ſchweizerartig, geben viele und gute Milch, und hübſche Kälber, die Ochſen ein Fleiſch, welches ſehr ſchmackhaft iſt.

Das Rindvieh wird hier zu Lande noch auf die Weide getrieben, welche gewöhnlich ſehr mager für daſſelbe ausfällt. Die Viehmaſtung, beſonders hieſiger Stadt, iſt wegen des vortrefflichen Wieswachſes anſehnlich; das Maſtvieh wird meiſtens ins Ausland getrieben, und verkauft. Die Viehzucht iſt an mehrern Orten des Bezirkes ſehr hoch geſtiegen, kann aber auch an vielen andern Orten theils wegen Mangel an grüner Fütterung, theils ſchlechter Beſchaffenheit deſſelben nicht in Aufnahme kommen.

Die Schafzucht wird in unſerer Gegend gut betrieben; wir zählen beinahe 14,000 Schafe; ſie ſind mittelmäſſig groß, liefern eine ziemlich gute Wolle und ſehr ſchmackhaftes Fleiſch. Sie könnte mehr emporkommen, wenn kein Mangel an gehöriger Weide und Fütterung für ſie wäre.

Die Schweine ſind in hieſiger Gegend gut beſchaffen, — ihre Zucht wird ſtärker betrieben als die Schafzucht — nicht nur Hausväter von der reichern, ſondern auch ärmern und geringern Klaſſe halten ſehr viel auf die Schweinszucht, und ziehen ſich alle Jahre eine gewiſſe Anzahl derſelben um ſo mehr, da dieſelben einen groſſen Theil ihrer Koſt ausmacht; der Ueberfluß wird dann entweder an den Metzger und Schweinhändler käuflich überlaſſen, oder um die Winterszeit, auch bei Hochzeiten, Kindtaufen und andern Feierlichkeiten, in das Haus geſchlachtet. Auf die Pflege und Wartung der Schweine verwendet manche Hausfrau mehr Zeit und Sorgfalt als auf ihre Kinder.

Ziegen giebt es in unſerm Landgerichtsbezirke wenige; auf ihre Zucht wird faſt gar nicht geſehen. — Nur Individuen der ärmern Klaſſe, deren häusliche Verhältniſſe es ihnen nicht geſtatten, eine Kuh zu halten, haben ſich bisher mit ihrer Wartung, und das bloß der Milch wegen, beſchäftiget. — Andere Hausthiere, als: Hunde, Katzen, Gänſe, Enten, Hühner und Tauben trift man faſt in allen Haushaltungen an; da ihr Nuzen unverkennbar iſt, ſo werden ſie allenthalben häufig gezogen und gut gehalten. Sie ſind auch den Krankheiten weniger unterworfen als Pferde, Rindvieh, Schweine und Schafe. Doch weiß man ſchon längſt — dem Himmel ſey es Dank — von einer allgemeinen Seuche unter dem Rindviehe des hieſigen Bezirkes — nichts mehr.

Denn auſſer einer Klauen-Seuche, die gleich im erſten Jahre meiner Anſtellung als hieſiger Stadt- und Landgerichts-Phyſikus herrſchte, und in der Stadt Weyden ſelbſt faſt alle Kühe, auch mehrere Ochſen überfallen hatte, kamen mir ſeit einem Zeitraum von 9 Jahren nur 3 mal, und zwar in den benachbarten Ortſchaften Etzenricht und Rothenſtatt, ſo auch einmal auf der Blendersmühle nächſt Floß der Milzbrand, theils auch die Lungenentzündung zur Behandlung vor. Auch im Markte Parckſtein äuſſerten ſich Spuren einer Viehſeuche. Es fielen aber in den angeführten Orten nur ſehr wenige Stücke; da die Krankheit in ihrem Entſtehen ſogleich wieder unterdrückt wurde.

IX.

Medizinal-Anſtalten.

Die Erhaltung der Geſundheit der Staatsbürger, die Sicherſtellung derſelben gegen verheerende Seuchen, und eine thätige ſchleunige Hülfe bei Krankheiten und andern Uebeln, wodurch das menſchliche Leben gefährlich bedroht wird, ſind mit unter die heiligſten und wichtigſten Pflichten einer guten Regierung, — darauf beruht auch der Zweck des ganzen Medicinalweſens im Staate.

Die Mittel, die zu dieſer Beſtimmung führen, ſind aber auch verſchieden und oft mühſam, und die Regierung eines Landes muß dabei eben ſo viel Thätigkeit und Fürſorge beweiſen, als die Medizinal-Perſonen hierinn Geſchicklichkeit, Kenntniſſe, Einſichten und guten Willen an den Tag legen ſollen.

Unter Medizinal-Weſen und Anſtalten begreift man alle Einrichtungen, welche dazu dienen, das Geſundheitswohl der Staatsbürger beßtmöglichſt zu erhalten, als auch daſſelbe, wenn es durch Krankheiten und andere Vorfälle verlezt würde, ſchnell wieder herzuſtellen. Es gehören alſo alle öffentliche Anſtalten für die mediziniſche Aufklärung, und für die gute Verfaſſung der praktiſchen Heilkunde hieher: Medizinal-Anſtalten wider die Gewohnheiten, die der Geſundheit und dem Leben nachtheilig ſind; Medizinal-Anſtalten für Schwangere und Gebährende, für Arme, Kranke, Gebrechliche, Unglückliche, für die ver-

ſchiedenen Klaſſen der für den Staat arbeitenden Menſchen, mit einem Worte alle Anſtalten, welche zur Verbeſſerung der praktiſchen Heilkunde, der mediziniſchen Polizei, und der gerichtlichen Arzneikunde in einem Lande Statt finden. Wir kommen zuerſt an die

Verpflegung der Armen.

Milde Stiftungen und Armenanſtalten ſind eine der erſtern Bedürfniſſe des Staats; denn die Sorge für Arme und Dürftige, ihre gehörige Unterſtützung iſt das Wichtigſte und Nöthigſte eines kultivirten Landes.

Der wahre Zweck einer ſolchen Anſtalt beſteht darinn:

1. den Armen, der nämlich entweder gänzlich des bürgerlichen Vermögens entblößt, oder durch phyſiſche Unvermögenheit ſich zu ernähren auſſer Stand geſezt iſt, zu verpflegen;

2. dem ſo ſehr über Hand nehmenden Bettel, und den mit demſelben verbundenen üblen Folgen möglichſt zu ſteuern.

Das phyſiſche Unvermögen iſt das richtigſte Kennzeichen einer wahren Armuth; ſie beruht entweder auf Schwäche, wohin ſowohl das hohe Alter als die Kindheit gehört, oder auf Krankheiten. Unter leztere ſind nicht nur alle unheilbare Krankheiten, ſondern auch die zum Erwerb des Unterhaltes nöthige, aber gänzlich mangelnde Organe zu zählen.

Einige fromme Stiftungen hieſiger Stadt, beſonders das ſogenannte Altgeſtift, ſcheinen ihrem Zwecke nie vollkommen zu entſprechen, und ſie ſind auch jede einzeln für

für ſich allein nicht hinreichend, das zu erzielen, was ſie im Ganzen leiſten ſollten. Es wäre daher nothwendig, um eine Armenanſtalt zu vervollkommnen, und die Unterſtützung für Arme viel allgemeiner und mehr ausgebreiteter zu machen, dieſe einzelne in einen gemeinſchaftlichen Mittelpunkt zu vereinigen; weil hier für wahre Arme und Gebrechliche noch keinesweges hinlänglich geſorgt iſt.

Man ſah ſchon lange mit Ungeduld einer zweckmäſſigen Verfügung entgegen, wodurch dem äuſſerſt läſtigen Bettel einmal abgeholfen werden könnte, aber jedem Vorſchlage, ſelbſt dem Verſuch zu einer ſo nüzlichen Anſtalt wurden aus widerſinnigen Begriffen und falſchen Meinungen die möglichſten Hinderniſſe in den Weg gelegt, und die beßte Abſicht ganz vereitelt.

Wie nothwendig die Fürſorge für arme Kranke ſey, dieß wurde ſchon in ältern Zeiten eingeſehen, da man heut zu Tage und auch hier noch alte Gebäude findet, wo erkrankte Arme aufgenommen und verpflegt wurden.

Spitäler.

Unter die erſte und vorzüglichſte der hieſigen guten Anſtalten gehört das Hoſpital. Aus Mangel der einſchlägigen Aktenſtücke kann weder der Stifter deſſelben, noch die Zeit und Anzahl der Pfründer mit Gewißheit angegeben werden.

So viel weiß man aber, daß alle dieſe milden Stiftungen und wohlthätigen Anſtalten ihre Exiſtenz den Durchlauchtigſten Häuſern Leuchtenberg, und zum Theil auch Lobkowitz zu verdanken haben.

Es werden daſelbſt gewöhnlich 28, und nach Erforderniß der Verhältniſſe auch noch mehrere abgelebte und

des Erwerbs unfähige Perſonen des Bürgerſtandes verpflegt.

Auſſerdem iſt auch in vorkommenden Krankheitsfällen für ſie beßtens geſorgt, und in dieſer Hinſicht ein eigener Arzt, der die Stelle eines Stadtphyſikus begleitet, und zugleich ein Wundarzt aufgenommen.

Das Hoſpital wurde bisher unter Aufſicht beider Religionsgeiſtlichkeit, ſo wie die übrigen Stiftungen von den Mitgliedern des hieſigen Magiſtrats verwaltet, und zu dem Ende alle 3 Jahre ein Bürgermeiſter als Verwalter, und ein innerer Rathsfreund als Gegenſchreiber hiezu erwählt.

Für arme Perſonen iſt auch ein Armen- und Krankenhaus in einiger Entfernung von der Stadt gegen Mittag an der Landſtraſſe erbaut. In eben dieſem Hauſe befinden ſich auch 2 Wohnungen für beide Todtengräber.

Hie und da befinden ſich auf dem Lande Armen- und Krankenhäuſer — im Ganzen iſt aber für Arme, Kranke und Gebrechliche auf dem Lande, in Märkten ſowohl als in Dörfern, noch ſehr wenig geſorgt. Obſchon dieſe unglückliche Klaſſe der Menſchheit hie und da im Landgerichtsbezirke einige Unterkunft findet, ſo fehlt es doch noch an der nothwendigen Sorgfalt, an der Anſchaffung der verordneten Speiſen und Getränke, an Pflege und Wartung, die zur Geneſung und Erholung das meiſte beitragen müſſen. Dieſen Gegenſtand ſollte eine edeldenkende Geſellſchaft unſers Bezirks beherzigen, und zu dieſem Behufe monatlich beſtimmte Beiträge an Geld erlegen.

Es wäre ſehr zu wünſchen, daß die vorhandenen Anſtalten dieſes Zweigs in ein einziges allgemeines Bezirks-

Armen- und Krankenhaus in dem Mittelpunkte des Landgerichtsbezirks vereinigt, oder dieſelben bei den mehr geläuterten Kenntniſſen unſers Zeitalters auf mehr anpaſſende Anordnungen und Verbeſſerungen geführt würden, damit alle arme Kranke ihre nöthige Verpflegung gehörig finden, und zur Heilung gut und bald möglichſt gelangen möchten.

Bäder und Badanſtalten.

Gegenwärtig befinden ſich keine ſolchen Anſtalten im hieſigen Phyſikatsbezirke. Nur noch ſehr wenig vorgefundene Spuren beweiſen, daß ehemals in den ältern Zeiten die ſogenannten Bäder, Badhäuſer, und öffentliche Badanſtalten eingerichtet waren, die noch jezt unter dem Namen der Badſtuben bekannt ſind, und einer beſondern Klaſſe von Menſchen, die man Bader nannte, welche Benennung ſich noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat, zur Aufſicht und Beſorgung übertragen worden ſind. Der Wirkungskreis dieſer Bäder hat nun aufgehört, und es iſt nichts als der bloſſe Name davon übrig geblieben; und ſo ſehr wir jezt an öffentlichen Bädern Mangel haben, ſo ſehr wäre jezt ihre Wiederherſtellung für unſere gegenwärtige Generation eines der nothwendigſten Bedürfniſſe, — und ſehnlichſt zu wünſchen, daß ihr Gebrauch unter der Aufſicht der Polizei mehr begünſtigt würde. Daß unſere Bezirksbewohner zum Baden geneigt ſind, ſehen wir deutlich an der Jugend ſowohl, als auch an den Erwachſenen, welche ſich in ſchlammichten Weihern, oft auch in kalten Bächen zu baden gar kein Bedenken tragen. —

Da aber das der Geſundheit ſo heilſame Baden in Flüſſen und Weihern durch Mangel an Vorſicht nicht selten den unglücklichſten Tod herbeiführt, ſo ſollte die Po-

lizei das Baden an gefährlichen und tiefen Stellen gänzlich verbieten, und nur an weniger tiefen, nicht gefährlichen, reinen Plätzen des Fluſſes unter der Aufſicht verſtändiger Fiſcher und Schwimmer geſchehen laſſen — und überhaupt auf beſſere künftige Einrichtung der Bäder in verſchloſſenen Hütten, oder auf Errichtung und Anlegung öffentlicher kalter Bäder — innerhalb gröſſern Ortſchaften — dringen und bedacht ſeyn.

Medicinalperſonale
vom
Phyſikatsbezirke Weyden.

Dem Staate iſt daran gelegen, daß er nicht nur für das phyſiſche Wohl ſeiner Mitglieder ſorge, und das Geſundheitswohl derſelben beßtens befördere, ſondern ſich auch beßtmöglichſt angelegen ſeyn laſſe, daß ſie die kürzeſte Zeit durch Krankheiten ſeinem Dienſte entzogen, und ſo viel als möglich alle wieder mit geheilten Organen und hergeſtellten Kräften in die allgemeine Thätigkeit verſezt werden, und die Sorge für das Geſundheitswohl derſelben ſich in den Händen geſchickter und geprüfter Männer befinde.

Das erſte Erforderniß dieſer ſo wichtigen Anſtalt iſt daher der Arzt. In jedem der königlich baierſchen Landgerichte iſt durch die weiſeſte Sorgfalt unſers allergnädigſten Königs ein eigner Arzt als Landgerichtsphyſikus angeſtellt, dem nicht nur die Obſorge für Erkrankte, ſondern auch die Aufſicht für Geſundheitspolizei, nämlich die Aufrechthaltung des phyſiſchen Wohls aller Phyſikatsbewohner übertragen iſt.

Zur Zeit befindet ſich noch in Weyden, nebſt dem Landgerichtsphyſikus, ein zweiter Arzt Namens Simon Miedl, Med. Doctor, welcher ſich der Ausübung der Heilkunde widmet, und als Stadtphyſikus zu Neuſtadt an der Waldnaab angeſtellt iſt.

Wundärzte der erſten Klaſſe.

Von den Wundärzten ſind nach aller Billigkeit zwei Klaſſen zu unterſcheiden. Die erſte Klaſſe begreift gänzlich gebildete Wundärzte in ſich, welche die höhere Chirurgie ausüben.

Dieſe ſind im Landgerichte Parckſtein folgende:

Georg Wolfgang Dietl zu Parckſtein. }
Christoph Weber zu Weyden. } zugleich Amts-Chirurgen.
Georg Lang zu Floß. }
Georg Beyer zu Weiden.
Georg Oheim zu Erbendorf.
Emeran Weber zu Windiſcheſchenbach.
Johann Steinhauſer zu Wildenreuth.

Wundärzte der zweiten Klaſſe.

Die Wundärzte der zweiten Klaſſe, welche ſich ehemals mit Bädern beſchäftigten, ſollen nie zu Hülfe wichtiger chirurgiſcher Vorfälle gerufen werden. Ihre chirurgiſche Praxis erſtreckt ſich demnach in der Regel und nach allergnädigſter Verordnung nur auf kleinere wundärztliche Geſchäfte.

Die Zahl ſolcher Wundärzte beläuft ſich auf zwölf im Landgerichte Parckſtein, als:

Johann Thomas Rupp zu Weyden.
Jacob Lang zu Floß.
Georg Hennemann zu Erbendorf.
Friedrich Oheim zu Kaltenbrunn.
Peter Weber zu Floß.
Joſeph Wolf zu Püchersreuth.

Andreas Mark zu Floß.
Johann Karl zu Mantel.
Gottfried Pfaab zu Etzenricht.
Lorenz Bayer zu Mantel.
Paul Herrmann zu Freyhung.
Joſeph Leithner zu Kohlberg.

Der ehemalige Unterſchied der Bader und Wundärzte iſt gegenwärtig ſchon erloſchen, da die Bäder nach und nach aufhörten und gänzlich vernachläſſigt wurden. Sie mußten daher, da das Barbiren, welches bisher faſt ihre größte Beſchäftigung war, ihnen nicht genug Nahrung verſchaffte, ſich einen andern Broderwerb erſehen, und mithin unter dem Namen Chirurgen ſowohl von der ärztlichen als chirurgiſchen Praxis mitnehmen, was ihnen unter die Hände kam. So ſtark dieſe Eingriffe ſind, ſo iſt doch hierinn ſchlechterdings keine Abänderung möglich, wenn man nicht ihre große Anzahl vermindert, und ihnen einen hinlänglichen Nahrungsſtand ſichert.

Die Wiederherſtellung der Badeanſtalten wäre daher von größter Wichtigkeit, und ſolche unſern chirurgiſchen Badern zu übertragen äuſſerſt billig, wenn man ihnen einen ſichern Erwerbszweig verſchaffen, und Aftermedicin und mediciniſche Quackſalbereien und Pfuſchereien beſchränken und ausrotten will.

Verzeichniß
der Hebammen des Bezirks.

Die Hebammen des hieſigen königlich baierſchen Phyſikatsbezirks können nicht in Klaſſen abgetheilt werden, wie die Wundärzte; denn jede der Hebammen iſt (die Eva Buchheit in Weyden, die allein unter die 1ſte

Klaſſe gerechnet werden kann, ausgenommen) nur als einfache Hebamme der 2ten Klaſſe gelernt, geprüft und angeſtellt; und beſizt folglich keine der Kenntniſſe der erſten Klaſſe.

Maria Eva Buchheit,
Kunigunde Winter, } in Weyden.
Maria Urſula Beimler, in Parckſtein.
Maria Anna Hausknecht,
Eliſabetha Fauſt, } in Kaltenbrunn.
Eleonora Schönberger,
Catharina Steinl, } in Kohlberg.
Margaretha Schuſter, in Krummenab. Und
Eliſabetha Fichtner, in Thumſenreuth.
Dorothea Koſt, in Rothenſtatt.
Barbara Pröls,
Chriſtina Roller, } in Mantel.
Barbara Schweizer,
Catharina Margaretha Hecker, } in Etzenricht.
Sybilla Landgraf, in Neunkirchen.
Walburga Mayer,
Eliſabetha Kaes, } in Kirchendiemmenreuth.
Anna Katharina Margaretha Sparer, in Wildenreuth.
Johanna Kraft,
Magdalena Gubitz, } in Erbendorf.
Barbara Helm,
Klara Helm, } in Windiſcheſchenbach.
Eva Margaretha Binter,
Anna Barbara Betz, } in Floß.
Anna Margaretha Jakob, in Floßenbürg.

Die Grundgeſetze, auf welchen die Medicinalverfaſſung des Staats beruht, beſtimmen mit Genauigkeit die

Gränzen, welche die verſchiedenen Medicinalperſonen von einander trennt, und welche ſie gegenſeitig nicht übertreten ſollen.

Dem Landgerichtsarzt iſt zufolge allerhöchſter Verordnung, München vom 28ſten October 1803 und 17ten October 1804, in einer eignen Inſtruction ſein Wirkungskreis bezeichnet, und ſeine Pflichten und Amtsverrichtungen beſtimmt worden.

So haben auch die Wundärzte eine Inſtruktion erhalten, die ſowohl ihrem Kunſtvermögen als ihrem Wirkungskreiſe angemeſſen iſt.

Die Hebammen müſſen ſich ebenfalls nach der ihnen beſonders ertheilten Inſtruktion verhalten. Ihren bisherigen Unterricht erhielten ſie in Sulzbach, wo durch Beiträge der Neuverehlichten ein eigner Hebammenfond und Lehrinſtitut für das ganze Herzogthum Sulzbach errichtet war. Aus erſterm erhielten ſie bisher während ihrer Lehrzeit alle Tage einen Beitrag der Koſten ihres Unterhaltes, und wenn ſie nach empfangenem Unterrichte geprüft, angeſtellt und verpflichtet ſind, nebſt Geräthſchaften und nöthigen Büchern, alle Jahre 5 fl. als Beſoldung.

Die hieſige Phyſikatsbezirks-Apotheke beſizt alle Eigenſchaften, welche die Medicinalverordnungen fodern. Der Inhaber derſelben iſt Herr Joſeph Goller. Nachdem er vom Collegio medico, und zwar von einer eignen aufgeſtellten Commiſſion zu Sulzbach über ſeine Fähigkeit und pharmacologiſchen Kenntniſſe ſtrenge geprüft und approbirt war, wurde er als hieſiger Apotheker angeſtellt und verpflichtet. Derſelbe giebt viele ſchöne Proben und Beweiſe ſeiner Thätigkeit und unermüdeten Fleiſſes, und lebt einzig ſeinem Fache, dem er auch ganz gewachſen iſt.

Neben der hieſigen Phyſikatsbezirks-Apotheke befindet ſich hier in Weyden noch eine andere allergnädigſt adprobirte Apotheke, welche Herr Lindner beſizt und verſieht.

Beide Apotheken werden gemäß der allergnädigſten Verordnungen alljährlich einer gerichtlichen Unterſuchung unterworfen; und das Publikum gegen jeden Nachtheil und Schaden geſichert.

Medicinische Pfuſchereien.

So mannigfaltig und heilſam die Vortheile ſind, welche der Staat aus einer zweckmäſſigen und guten Einrichtung des Medicinalweſens ſich mit Gewißheit verſprechen kann, ſo groß und unüberſehbar iſt der Nachtheil, der aus der Pfuſcherei und Quackſalberei in einer Wiſſenſchaft, die in der Ausübung eben ſo viel erworbene Kenntniſſe, als natürliche Fähigkeiten erfodert, für den Staat und das phyſiſche Wohl ſeiner Staatsbürger erwächst. Und obſchon die oberſte Polizeibehörde mediciniſche Pfuſcher und Quackſalber zur Verantwortung zieht, und allen fremden Oel- und Spiritus-Händlern den Eintritt in dieſſeitige Lande verwehrt hat, und das hieſige königliche Landgericht Parckſtein dem Landgerichtsarzt mit raſtloſem Eifer und lobenswürdiger Thätigkeit zur Vertilgung mediciniſcher Pfuſchereien allen möglichen Beiſtand leiſtet, ſo giebt es doch noch hier und da heimliche Pfuſcher, Chirurgen und Bader, Schafhirten, Abdecker und gutherzig seyn wollende Mütterchen; kluge Weiber und Frau Baaſen, welche, ohngeachtet alles geſchärften Verbotes bei Zuchthausſtrafe, ſich im Stillen die Heilung innerer Krankheiten erlauben und anmaſſen, Recepte vorſchreiben, und allerlei Pflaſter, Salben, Pillen, Waſſer und Mixturen austheilen. Da der Pöbel aus

allen Ständen an dieſen Charlatans, mediciniſchen Halbwiſſern und Ignoranten, Pfuſchern, Quackſalbern, Afterärzten und Harnpropheten mit einer Art von Wuth, die weder Vernunftgründe noch Geſeze bis jezt zu beſiegen im Stande geweſen ſind, hängt, der Bürger und Landmann gewöhnlich in Krankheiten ihre erſte Zuflucht zu denſelben nehmen, und der Arzt nur dann zu Rathe gezogen wird, wenn die Gefahr ſchon am höchſten geſtiegen iſt; ſo geſchieht es, daß ſolche Kranke ſchreckliche Schlachtopfer der Unwiſſenheit und Aftermedicin werden müſſen.

Um dieſem ſchrecklichen Unfuge der mediciniſchen Pfuſcherei, der im Stillen ſo viele Menſchen dahin rafft, Einhalt zu thun, und das Geſundheitswohl ſo vieler Staatsbürger zu ſichern, ſollten

1) die allergnädigſten Verordnungen, und beſonders jene vom 17ten Oktober 1804 genauer, als bisher geſchehen, erfüllt werden; gemäß welcher

a) alle Bader und Wundärzte ſich ohne Ausnahme aller innern Kuren enthalten, und diejenigen, welche durch Fleiß einige Kenntniſſe in der Heilkunde ſich verſchaft haben, dieß niemals ohne Beirath des Arztes thun ſollen;

b) die Pfuſcher, im Betretungsfall, nachdrücklich beſtraft werden;

c) alle Apotheker unter Eidesleiſtung angewieſen werden, keine Recepte anzunehmen und zu verfertigen, als ſolche, welche von adprobirten Aerzten unterſchrieben ſind, keine Gifte und andere gefährliche Mittel verabfolgen zu laſſen, da dieſelben in der Hand mediciniſcher Ignoranten und Pfuſcher den größten Nachtheil ſtiften.

2) Alle fremde Verkäufer von Pillen, Salben, Pflaſtern, Eſſenzen und Mixturen, von allerlei Univerſalarzneien,

Arkanen und mediciniſchen Geheimnißkram ſollten mit aller Schärfe behandelt, ihre Waaren weggenommen, mit Geld beſtraft, und ihnen der Eintritt ins Land ſchärfeſt unterſagt werden.

3) Alle Avertiſſements, Anpreiſungen von Arkanen, mediciniſcher Geheimnißkram von Wunderkuren in öffentlichen Zeitungsblättern, ſollten aufs ſtrengſte verboten ſeyn.

4) Sollten von Seite der Religionslehrer und Seelſorger die Kinder und Erwachſenen in den Schulen, das Volk bei gottesdienſtlichen Belehrungen, beim öffentlichen Religions- und Privatunterricht und andern Gelegenheiten durch wirkende Beiſpiele über den Werth des Lebensgenuſſes, pflichtmäſſige Erhaltung ihrer Geſundheit belehrt, und ihnen die Hülfe des wahren Arztes im Krankenzuſtande auf das Gewiſſenhafteſte empfohlen, und der gemeine Mann durch das eigene Beiſpiel der Seelſorger von dem Nutzen der ärztlichen Hülfe überzeugt werden.

5) Sollte die oberſte mediciniſche Polizeibehörde auf die Verminderung der öfters leider zu theuern Koſten der Medikamente bedacht ſeyn, welche den Mittelmann aus Abſcheu gegen die vielen Koſten veranlaſſen, zu Pfuſchern und Quackſalbern ſeine Zuflucht zu nehmen, da es bei dieſen wohlfeiler zu haben iſt.

X.

Bemerkungen und Vorſchläge
über
verſchiedene mediciniſche Polizeigegenſtände.

1) Da es eine der erſten Angelegenheiten des Staats iſt, das öffentliche Geſundheitswohl ſeiner Bürger auf alle mögliche Art zu befördern, und dieſer für den Staat ſo weſentliche Zweck mehr durch aufklärenden Unterricht und öffentliche gute Anſtalten, als durch Strafe und Zwangsgeſeze erreicht werden kann, und da uns die Erfahrung überhaupt lehrt, daß der Charakter des Menſchen, ſo wie ſein Handeln meiſtens von der Erziehung und von Beiſpielen, die er genießt und vor ſich ſieht, abhängt; ſo wäre es allerdings ſehr nüzlich, wenn in den Volksſchulen der Geſundheits-Katechismus des Herrn Doctor Fauſt, oder Doctor Mai's allgemein eingeführt; die kleine ſowohl als erwachſene Jugend in den Werktags- und Feiertagsſchulen ſowohl von Seelſorgern als Schullehrern über den Werth und die Gefahren ihrer Geſundheit öffentlich belehrt, und die Anordnung ſchleuniger Hülfe des Arztes im Krankenzuſtande derſelben ans Herz gelegt, und als eine Gewiſſensſache empfohlen würde.

2) Sehr nachtheilig für die Geſundheit der Menſchen iſt die bisherige Beſchaffenheit ſo vieler Häuſer und Wohnungen auf dem Lande. Nebſt ihrer ungeſunden und feuchten Lage ſind ſie nicht nur finſter, enge, und die Men-

ſchen darinn in einem zu engen Raum bis zum Erſticken zuſammengepreßt, ſondern auch ſehr baufällig und feuergefährlich. Alle dieſe Fehler haben auch mehrere öffentliche Schulgebäude im Landgerichtsbezirke Parckſtein. Sie befinden ſich in einem Zuſtande, der weder der Anzahl der Kinder, noch der Geſundheit derſelben angemeſſen iſt. Sie ſind gewöhnlich kleine, elende, ungeſunde, höchſt baufällige, feuergefährliche, von Holz und Stroh zuſammengefügte Hütten. Es wäre daher ſehr zu wünſchen, daß bei den künftigen Bauten auf die Wohnungen der Schullehrer, dieſer ſchäzungswerthen Klaſſe unſerer Mitbürger, mehr Rückſicht genommen, und den oft tödlichen Folgen ihrer *elenden* und kleinen Wohnungen abgeholfen würde. Statt daß nach pädagogiſchen Grundſäzen beide Geſchlechter in den Schulen von einander getrennt ſeyn ſollten, verſammeln ſich, leider! noch daſelbſt Knaben und Mädchen zugleich in einer und der nämlichen Schulſtube; welcher Fehler *vielleicht* dadurch am beſten verbeſſert werden könnte, wenn entweder neue Schulhäuſer auf Koſten des Staats und der Gemeinden geräumig, hell und ordentlich erbaut, und die alten weniger ſchlechtern beßtmöglichſt erweitert würden, oder wenn einſtweilen, falls obiger Plan in finanzieller Hinſicht jezt noch nicht ausführbar wäre, da ohnehin gemäß der ſimultaniſchen Verfaſſung unſers Landgerichtsbezirkes gewöhnlich in jedem Pfarrorte ein katholiſcher und ein proteſtantiſcher, alſo 2 Schullehrer wohnen, der eine die Knaben, und der andere die Mädchen unterrichten, und der Religionsunterricht einzig und allein von dem Seelſorger beider Religionen beſorgt werden würde.

Gegenwärtig muß ſich der Schullehrer mit einer einzigen Stube, worin er nicht nur die Schule hält, ſondern auch mit ſeiner ganzen, gewöhnlich ſehr zahlreichen Familie

wohnt, ißt und ſchläft, mühſam behelfen. Bei dem Mangel des nöthigen Brennholzes verſperrt er nun im Winter der äuſſern Luft allen Zugang auf das Sorgfältigſte, und ſo lebt er und die Kinder in einer Atmoſphäre, die beim Eintritte in ein ſolches Zimmer jeden Fremden zu erſticken droht. Sehr oft iſt auch die einzige Schulſtube der Aufenthalt des nöthigen Hausgeflügels, und der Hausthiere, als: Enten, Tauben, Hühner, Gänſe, Katzen ꝛc., oder die Schulmeiſterin verrichtet darin während des Schulunterrichts verſchiedene häusliche, nicht ſelten mit Getöſe verbundene Arbeiten, oder liegt in den Wochen, wo häufige Beſuche gutherziger Dorfmütterchen Statt haben, oder eines der Familie iſt krank, ſchreit und lärmt. Wie kann in ſolchen Fällen wegen der zu groſſen Anzahl und daraus erfolgenden Ausdünſtung ſo vieler Kinder, die in einem engen Raum bis zum Erſticken zuſammengepreßt ſind, geſunde Luft, Geſundheit, und die beim Unterrichte ſo nöthige Aufmerkſamkeit erhalten werden? Beherziget dieſes, ihr Erzieher und oberſten Schulbehörden, ſorget allererſt für geräumige, geſunde, helle, feuerfeſte Schulgebäude, für die Auswahl ſittlicher, religiöſer und geſunder Schullehrer, für ihre hinreichende Beſoldung, damit das weſentliche Geſchäft des Jugend-Unterrichts in phyſiſcher und ſittlicher Hinſicht zum Beßten des Staats eine vollkommnere, der Nationalbildung gedeihlichere, Richtung erhalten möge.

Auch alle jene Gefängniſſe unſers Bezirkes, welche wegen ungeſunder Lage und Bauart den Verhafteten gefährlich werden können, ſollten abgeändert, und durch geſunde und reinliche Kerkerſtuben erſezt werden; wie dieß ſchon weislich bei der königlichen Frohnfeſte zu Parckſtein geſchehen iſt. — Bei Herſtellung neuer Gebäude und

Wohnungen für Menſchen und Vieh ſollte überhaupt von Seiten der Polizei und beeidigter Baumeiſter auf das nöthige Licht, geſunde Lage, gehörigen Raum, und feuerfeſte Bauart vorzüglich geſehen werden.

3) Um ſo manchen Unglücksfällen, Beinbrüchen, und lebensgefährlichen Quetſchungen vorzubeugen, welche durch ſchlechte Brücken, Stege, Gemeinds-Landfahrwege, durch übel beſchaffenes Straſſenpflaſter, auf dem Lande veranlaßt werden, ſollten alle Brücken, Stege, Fahrwege und Straſſen in den beßten Stand hergeſtellt, das Straſſenpflaſter verbeſſert, von harten Wacken oder Kieſel- und Granitſteinen ſo dicht als möglich zuſammengedrängt, in der Mitte erhöhet, die Straſſenrinnen aber auf der Seite angebracht werden, wodurch zugleich der Steig für die Fußgänger von dem zum Fahren beſtimmten Theile der Straſſe abgeſondert, und der Fußgänger vor den Wagen, ſchlüpfrigen Weg und Unvorſichtigkeit der Kutſcher geſichert iſt. Die Straſſen und Fahrwege ſollten auch, da bei anhaltendem Regen der Koth auf denſelben ſo überhand nimmt, daß man oft an manchen Pläzen nicht zu Fuß durchkommen kann, von dem Hauseigenthümer öfters gekehret, gereiniget, und in gutem Stande erhalten, und der Schnee im Winter vor den Höfen der Häuſer und auf Straſſen fleiſſig weggeräumt werden.

4) Zur Verhütung aller gefährlichen Gewohnheiten, wodurch das Eigenthum und das Leben unſerer Mitbürger in Gefahr gerathen könnte, ſollte alles Werfen mit Steinen, alles ſchnelle Fahren und Reiten auf den Straſſen in der Stadt und in den Flecken, beſonders zur Winterszeit, wo man wegen des tiefen Schnees den Lärmen der Kutſchenräder und Pferdehufen weniger hört; alle Schlitten ohne Schlit-

tengeläute, angeſpannte Pferde vor den Wägen ohne Aufſicht, Stehenlaſſung leerer Wägen des Nachts auf der Gaſſe, wodurch, wenn es dunkel iſt, Menſchen leicht beſchädigt werden können, alles Baden, Schleifen und Schlittſchuhelaufen an gefährlichen Orten, Ausgüſſe flüſſiger Sachen, Herunterwerfen des Kalks und Mauerſchutts von Gebäuden, die abgetragen werden, und mehrere dergleichen ſchädliche Handlungen nicht allein aufs ſchärfeſte verboten und abgeſtellt, ſondern auch des Winters bei ſchlüpfrigen Wegen, einfallendem Glatteis, und den daher für Fußgänger entſtehenden Gefahren, von Seiten jedes Hauseigenthümers das Beſtreuen der Straſſe mit Aſche, Sägeſpänen ,oder Sand, unter der unnachläſſigen Strafe des Schadenerſazes, wenn etwa ein Vorübergehender aus Mangel des Beſtreuens, durch einen Fall ſich beſchädigen oder beim Falle zerbrechliche Dinge zerſchmettern würde, befohlen und ſorgfältig unternommen, und überhaupt mehrere der Gefahr des Lebens vorbauende Maasregeln genommen, und der dagegen Handelnde nachdrücklich beſtraft werden.

Zu den Gefahren und andern dem öffentlichen Geſundheitswohl ſchädlichen Einflüſſen, die mit manchem Handwerk verbunden ſind, gehören die Unachtſamkeit der Maurer, Dachdecker und Zimmerleute bei Verfertigung ihrer Gerüſte und Befeſtigung der Saile, die Unvorſichtigkeit der Steinhauer beim Sprengen der Steine und Felſen, unbedeckte Waſſerhüllen und offene Brunnen, das Bettwärmen mit heißgemachtem Holze, Brettern und Sandflaſchen, das Sitzen mancher Höckerweiber über mit glühenden Kohlen gefüllten Häfen und Töpfen, das Räuchern in Ställen, Röhren des Tobackfeuers, der ſo ſehr in den Wohnſtuben der Bauern auf dem Lande eingeſchlichene

Gebrauch der Kienleuchten, Spåne und Schleiſſenlichter, die Unachtſamkeit mit den Gewehren; ſollte nicht nur wegen der Feuersgefahr, ſondern wegen der vielen ſchon bemerkten Unglücksfälle und Beſchädigungen der Einwohner verboten ſeyn und bleiben. Den Brandgefahren ſollte durch bereitgehaltnen Waſſervorrath in jedem Hauſe, durch gut eingerichtete Feuergeräthſchaften, Herſtellung gewölbter, feuerfeſter und mandatmäſſiger Bauten und Häuſer vorgebeugt werden.

Das Herumführen wilder Thiere, die Seiltänzer, Gauckler, Puppenſpieler und Kunſtreiter ſollten wegen der Gefahr eigner und fremder Beſchädigung, als Waghälſe, Schleichbettler und Faullenzer abgewieſen, und niemals geduldet werden. Das Umhergehen ſolcher Leute auf öffentlichen Pläzen, auf Spaziergängen und vor Kirchen, die durch Darſtellung ihrer Gebrechen und Schäden in der Abſicht Mitleiden und Wohlthätigkeit zu erwecken, Eckel, Schrecken und Abſcheu erregen — ſollte aufs ſchärfſte geahndet werden. Der unerwartete Anblick ſolcher Menſchen hat ſchon die nachtheiligſten Folgen auf reizbare und empfindliche Körper gehabt, und Krämpfe, Ohnmachten und frühzeitige Geburten veranlaßt. Es ſollte daher die Polizei ihre Aufmerkſamkeit vorzüglich auf öffentliche Sicherheit des Eigenthums und des Lebens, und auf Abhülfe der Nachtheile richten, auch dafür bei Tag und Nacht beſorgt ſeyn, daß unſere Jugend ſchon in den Schulen gegen alle gefahrbringende Gewohnheiten unabläſſig gewarnt werde.

5) Nicht ſelten ſterben Menſchen durch Vergiftung. Mit Recht verdient daher der Mangel an Fürſorge, und die Nachläſſigkeit, mit welcher man oft mit Giften um-

geht, eine öffentliche Rüge. Da theils durch Mangel an Vorſicht, theils auch wohl vorſäzlich und abſichtlich Menſchen durch Vergiftung dahin ſterben, ſo dürfte der Verkauf giftiger Sachen ſo eingeſchränkt werden, daß man vor jedem Mißbrauch geſichert wäre, und beſonders wäre ein wachſames Auge auf jene Arbeiter zu heften, welche Gift gebrauchen. Die Apotheker und Materialhändler ſind zwar auf das ſchärfeſte angewieſen, mit dem Verkaufe giftiger Subſtanzen ſehr vorſichtig zu ſeyn, und ſolche nicht an unbekannte Leute und Jedermann zu überlaſſen; aber auch ſolche Gewerbsleute, als: Färber, Goldſchmiede, Gürtler und dergleichen Arbeiter, welche Gifte gebrauchen, und denen ſie daher verkauft werden müſſen, ſollten mehr Vorſicht gebrauchen, und für jeden Unglücksfall verantwortlich gemacht werden.

Selbſt bei dem Gebrauche der Gifte in der ausübenden Heilkunde iſt von den Aerzten die gröſste Vorſicht und Strenge nöthig. Ein Giftmittel, als z. B. Merkurialſalze, Schierling, Opiate, ſpaniſche Fliegen, kann in der Hand eines geſchickten Arztes groſſen Nuzen, in der Hand eines unwiſſenden Quackſalbers nicht ſelten unheilbare Nachtheile ſtiften. Es ſollten daher in den Apotheken keine andere, als von adprobirten Aerzten verſchriebene Recepte gemacht werden dürfen.

6) Auch die Bleiglaſur des Töpfergeſchirrs gehört unſtreitig zu den Giften, die zwar langſam und unmerklich, doch gefährlich und tödtlich auf die Geſundheit der Menſchen wirken. Da nämlich durch die in den Speiſen aufgelöste Bleiglaſur des Töpfergeſchirrs, Bleitheile verſchluckt merden können, ſo könnte und ſollte eine zweckmäſſigere und völlig unſchädliche Methode, das Töpfer-

geſchirr zu glaſiren, öffentlich bekannt gemacht, und beßtens empfohlen werden.

7) Obſchon unſere Gegend von giftigen Thieren frei iſt, und keine Vorkehrung dagegen nöthig iſt, ſo enthält doch das Gewächsreich bei uns viele betäubende und giftige Pflanzen, die nicht allein wild wachſen, ſondern auch von manchen Unkundigen als Zierde in die Gärten verpflanzt werden, wodurch beſonders Kinder leicht vergiftet werden können. Z. B. das Eiſenhüttlein, der Fingerhut, der Nachtſchatten, der Stechapfel, die Tollkirſche u. a. m.; giftige Schwämme und dergleichen giftige Pflanzen mehr ſollten nicht nur in den Gärten und um die Wohnungen der Menſchen herum nicht geduldet, ſondern völlig ausgerottet werden.

8) Die Wirkungen einer verdorbenen Atmoſphäre auf die Geſundheit, ſind von der größten Wichtigkeit. Man entferne daher ſorgfältig alle Urſachen, welche die geſunde Luft abändern, den reſpirabeln Theil derſelben verzehren, und die Atmoſphäre mit ſchädlichen Ausdünſtungen erfüllen können; als alle Ausgüſſe in die an manchen Orten ſich befindlichen Flüſſe und Bäche, die Ausleerung der Nachteimer, des Spülwaſſers auf die Straſſen, offene Abtritte, Miſtſtätten und Kehrichtmagazine vor den Wohnungen der Menſchen, allerlei Ausflüſſe und Ausdünſtungen unreiner Gewerbe der Gerber, Seifenſieder und Metzger, durch ihre Gerber- und Seifenlauge, Blut und Gedärme geſchlachteter Thiere, Miſtpfühle und Kloackenunrath; die Ausdünſtungen ſtehender Waſſer, Lohen und Moräſte, der Schinderanger, der Gräber und Gewölbe auf Freudhöfen und in Kirchen, innerhalb der Orte, wo noch öfters Todte beigeſezt oder be-

graben werden. Das Spühlwaſſer, die Miſtpfühle, der Kloacken- und Auskehrichtsunrath ſollten als luftverpeſtende Dinge ſobald als möglich von den Straſſen hinweggeſchaft, in beſondern Behältern verwahrt, aus dem Orte hinausgeſchaft, und als ein nüzlicher Dünger auf das nahgelegene Ackerfeld gebracht werden. Das Ausgieſſen flüſſiger Dinge auf Gaſſen und in Flüſſe und Bäche, woraus das Waſſer zu Speiſen und Volksgetränken genommen wird, ſo wie offne Abtritte und Miſtgruben vor den Wohnungen ſollten als ein der Geſundheit höchſt ſchädlicher Mißbrauch ſchärfeſt geahndet und beſtraft werden. — Alle Stätten unreiner Handwerker, als der Weiß- und Rothgerber, Seifen- und Leimſieder, die Bänke und Schlachthäuſer der Metzger ſollten nach und nach entweder auſſerhalb der Ringmauern und Gränze eines Ortes, oder in einer von dem Orte abgelegenen Gaſſe in die Nachbarſchaft des nahen Fluſſes verwieſen und verlegt werden. — Die hie und da noch in der Mitte oder in der Nähe der Ortſchaften beſtehenden Anger der Abdecker und die Freudhöfe ſollten nicht nur auſſerhalb und vom Orte entfernt, wo möglich in der Nachbarſchaft eines ſtrömenden Fluſſes oder Baches angelegt, ſondern auch die Aeſer und Todtenkörper, beſonders in dem Zeitpunkt einer herrſchenden Seuche, unter die Erde tief verſcharrt werden. Oder könnte dieſe Klaſſe von Menſchen, ich meine die Abdecker, nicht entbehrlich gemacht werden, wenn der Thierbeſitzer ſein gefallenes Vieh ſelbſt auf ſeinem Grund und Boden verſcharren würde? —

9) Eine ſehr ſchädliche und nachtheilige Gewohnheit ſo mancher Einwohner der Stadt und auf dem Lande iſt das Verunreinigen und Verderben der zum Athmen nöthigen Zimmerluft durch vernachläſſigtes Lüften, Kehren

und Ausſtauben, durch die Nachttöpfe und Leibſtühle, durch den Aufenthalt zu vieler Menſchen und Hausthiere, als Hunde, Hühner und Katzen in einer und der nämlichen Stube, durch Waſchen, Wäſchetrocknen am Ofen, durch Tobackrauchen, Lichterdampf, übermäſſiges Einheitzen, durch Kochen und Sieden für Menſchen und Vieh in den ſogenannten Höllhäfen, beſonders durch den höchſt ſchädlichen Gebrauch der Kienleuchten, Späne und Schleiſſenlichter, deren ſich ſo manche Leute auf dem Lande ſtatt der Unſchlittkerzen bedienen. Durch dieſe leztere Gewohnheit iſt nicht nur ſchon manche Feuersbrunſt und Gefahr entſtanden, ſondern auch noch dazu der Geſundheit durch den Rauch, Dampf und böſe Ausdünſtung der gröſste Nachtheil zugefügt worden.

10) Die hohen Mauern hieſiger Stadt, die in unſern Zeiten unnütz ſind, und das Wehen reinigender Winde hindern, ſind zur Zeit weislich abgetragen, und ihre Materialien zu neuen Gebäuden verwendet worden. Desgleichen wird jezt auch der die hieſige Stadt von Nord nach Weſtſüd umgebende Wall und Graben eingeglichen, zu nützlichen Obſt-, Gemüſe- und Blumengärten und engliſchen Anlagen eingerichtet, und dient nun, nebſt der ſchönen ſchon länger beſtehenden Allee von Lindenbäumen, zu ſchattigten Spaziergängen für die Einwohner hieſiger Stadt. —

11) Da das Wohl eines Staats eines Theils in der phyſiſchen Nationalkraft beſteht, dieſe aber durch geſunde Nahrungsmittel, Speiſen und Volksgetränke erzielt, befördert und befeſtigt werden muß, ſo ſollte die Polizeibehörde vorzüglich auf einen Vorrath von allerlei Getreidfrüchten in den Speichern und Käſten; auf gutes Getreid-

mehl in den Mühlen; auf die immer mehr überhandneh- mende Gewinnſucht und den unchriſtlichen Betrug der Müller; auf gut und geſchmackvoll bereitetes Haus- und Bäckerbrod; auf die oft ſchädlichen Waaren und Back- werke der Zuckerbäcker, welche oft mit ſchädlichen Farben angeſtrichen, oder mit Metallgold verziert zum Deſſert ge- wählt, und auf das Weihnachtsfeſt für Kinder noch ſo häufig verkauft werden; auf Ausrottung der Giftpflanzen und andere giftartige Gewächſe, die den eßbaren Obſt- arten und Küchenkräutern ähnlich ſind, aus den Gemüſe- gärten — auf die nothwendige Belehrung der Jugend und des Volkes über die ihm zunächſt ſchädlichen Pflan- zen und Früchte; auf die Vorſicht beim Kaufe und Genuß der Schwämme, todter abgeſtandener Fiſche; auf die zu frühzeitige Aerndte der Kartoffeln; auf den Verkauf un- reifen Obſtes und ungeſunden Schlachtviehes; auf das unerlaubte Aufblaſen des magern Fleiſches von Seite der Metzger; auf die Verfälſchung der Milch, des Butters, der Käſe und verſchiedener Oelgattungen; auf die Ver- glaſung der gemeinen irdenen Küchengeſchirre; auf die Beſchaffenheit der metallenen Tiſchgeſchirre und Geräthe, wobei Auflöſung der Metalle und Vergiftung der Geſund- heit zu befürchten iſt; auf die Einführung des Steinguts und Porzellans, die nur mit Kochſalz und Braunſtein ver- glaſet, und daher unſchädlich ſind; auf die ſchädliche Ver- fälſchung und ſchlechte Behandlung der Volksgetränke, als der Biere, die oft mit Malzſtaub verfälſcht, oder mit Waſ- ſer aufgefüllt ſind; des Bier- und Weineſſigs; auf die Beſchaffenheit und Reinheit des zum Trinken, Kochen, Bierbrauen und Tränken des Viehes beſtimmten Quell- und Flußwaſſers; auf die Errichtung mehrerer Zieh- und Pumpbrunnen entfernt von Sümpfen, Dunggruben und Kloacken; Nothwendigkeit ihrer Einfaſſung, Bedeckung, Rei-

nigung und Ausfüllung ihres Bettes mit gewaſchenem Kieß, zerſchlagenem Schiefer, oder Granit, der Ableitung durch ſteinerne, eiſerne oder hölzerne Röhren — auf die Beſchaffenheit der Weingattungen, die oft mit ſchädlichen Ingredienzen verfälſcht, verſüßt oder verſchwefelt ſind; auf die Einſchränkung des Branntweinbrennens vom Getreide; auf den übertriebenen und koſtſpieligen Genuß ausländiſcher Kolonialprodukte, als des Zuckers, Kaffees, und der Gewürze, ſorgfältig wachen, und allen ſchädlichen Folgen zuvorkommen, welche aus ungeſunden Nahrungsmitteln und Volksgetränken, und deren unmäſſigen übertriebenen Genuß für den Staat und deſſen Glieder erwachſen müſſen.

12) Die Nachtheile der bisherigen Kleidertrachten in der Stadt Weyden ſowohl als auf dem Lande in Abſicht auf Sittlichkeit und Geſundheit der Menſchen, und der Luxus, der bisher in der Kleidertracht unter allen Ständen herrſchte, und bisher ſo manche Familien ſchon ins Verderben gezogen hat, machen von Seite des Staats die Sorge für eine Nationalkleidung nothwendig, die ſowohl der Geſundheit als dem Anſtande und dem guten Geſchmacke angemeſſen iſt. Die gewöhnlichen Kinderfeſſeln, womit man neugeborne Kinder einpanzert, und alle enge Kleidungsſtücke, die durch ihren ſchädlichen Druck die Entwickelung und den Wachsthum der zarten Glieder hindern, und zu manchen Krankheiten der Bruſt und des Unterleibes Gelegenheit geben, ſollten von allen Vätern und Kindererziehern verworfen und ausgerottet werden.

Die Kinder ſollten von der Zeit an, wo ſie ohne Hülfe gehen können, bis ins 6te Jahr ohne Beinkleider, bloß in einem weiten Röckchen, ohne Hals- und Strumpf-

bänder aufwachſen und jede Luftart ertragen lernen. — Die Erwachſenen beider Geſchlechter — beſonders Frauenzimmer, welche oft ihre Reize darſtellen wollen, ſollten jede ungewöhnliche Entblöſſung der Bruſt, jede zu dünne und Erkältung veranlaſſende Kleidung und Luxus vermeiden, und ſich bloß nach der Jahrszeit, nach der Vorſchrift des ſittlichen Anſtandes, und der Geſundheit kleiden. Alle ſteifen fiſchbeinerne Mieder, Schnürbrüſte, Leibchen und Korſetten, wodurch der Wuchs des weiblichen Körpers mißſtaltet, und zu den Verrichtungen des künftigen Mutterſtandes untauglich gemacht wird, alle zu engen Leib- und Beinkleider, welche den Kreislauf des Bluts auf der Oberfläche des Körpers hindern, alle zu engen und mit hohen Abſätzen verunſtaltete Schuhe, welche der Leibesfrucht der Schwangern durch Fallen nachtheilig werden können, ſollten unter einer beſtimmten Geldſtrafe zum Beßten einer Wohlthätigkeitsanſtalt verboten, und als naturwidrige Bekleidung des Körpers und der Füſſe allen Schneidern und Schuſtern bei Strafe unterſagt werden. Verfälſchter Haarpuder, fremde Haare, und die weiſſe und rothe Schminke ſollten wegen ihrer ſchädlichen Folgen durch die Polizei ſchärfeſt unterſucht, und leztere dem Frauenzimmer als ein nachtheiliges erborgtes Verſchönerungsmittel der Geſichtsbildung zur Beherzigung vorgetragen, und dafür geſundes Blut, gebildeter Verſtand, und tugendhafter Lebenswandel, als die beßte und unſchädlichſte Schminke des liebenswürdigen Geſchlechts empfohlen werden. Da ferner durch den Kauf und Verkauf alter Kleidungsſtücke, Betten, Leibwäſche, Kanapee's von Perſonen, welche an bösartigen, anſteckenden, entweder hitzigen oder langwierigen Krankheiten verſtorben ſind, der Geſundheit ein groſſer Nachtheil zugeht, ſo ſollte die Polizei ſtrenge Aufſicht darauf halten, und den Juden alles

Handeln und Hauſiren mit ſolchen Dingen ernſtlich und bei Strafe verbieten, und wenn Gefahr von Anſteckung vorhanden, dieſelbe den Juden wegnehmen, und unter der Aufſicht des Polizeidieners auf freiem Felde verbrennen laſſen.

13) Da Volksvergnügungen und anſtändige Leibesbewegungen zum vernünftigen und mäſſigen Lebensgenuß, zur Erholung von Berufsarbeiten, Ermunterung des Geiſtes, zur Stärkung der Geſundheit und Fertigkeit der Glieder dienen, ſo könnten bei der phyſiſchen Erziehung der Nationaljugend alle jene gymnaſtiſchen Spiele und ehrbaren Leibesbewegungen, welche die nach und nach eingeſchlichene Verzärtlung von der Erziehung der Deutſchen verdrängt hat, unter der Aufſicht der Lehrer oder Eltern wieder hergeſtellt werden, welche weder den ſittlichen Anſtand beleidigen, noch die Geſundheit beſchädigen können; als Billard-, Ball-, Ballonſpielen, Wettlaufen und Ringſtechen, auf künſtlichen Reitſchulen, Gaunſchen und Kegelſpielen, militäriſche Exercitien, Marchiren, Waffenübungen, Fechten, Tanzen, Reiten, Baden und Schwimmen, Schleifen und Schlittſchuhlaufen an ſeichten nicht gefährlichen Pläzen unter der Aufſicht verſtändiger Fiſcher, — Spazierenführen u. d. gl. —

14) Eine beſondere Aufſicht und Aufmerkſamkeit der Polizei verdient die heut zu Tage bei unſerer kaum erwachſenen Jugend eingeriſſene, und ſchon zur Gewohnheit gewordene Tanztobeſucht. Der Tanz iſt zwar allerdings eine wohlthätige Erholung, kann aber durch Uebertreibung und Uebermaas ſehr ſchädlich werden. Bei den Volkstänzen, woran die geringere Klaſſe bei Hochzeiten, Jahrtagen und Kirchweihen, und die Vornehmern bei Bällen und Redouten im Sommer und Winter, beſonders zur

Faſchingszeit, Theil nehmen, ſchweifen leider ſehr viele, zumal das jüngere Frauenzimmer aus, und mehr wie eine, hat ſchon vom Tanze einen ſiechen Körper behalten, und ſelbſt einen frühzeitigen Tod gefunden. Beſonders ſollten die teutſchen Tänze oder ſogenannten Walzer eingeſchränkt werden, weil ſie ſowohl der Sittlichkeit durch Erregung der Leidenſchaften, die in den Jahren, wo man gerne tanzt, ſchwer in Schranken zu halten ſind, als der Geſundheit durch übermäſſige Erhitzung und Ermüdung des Körpers, beſonders zur Zeit der monatlichen Reinigung ſehr gefährlich ſind. Zu frühe Erweckung des Geſchlechts-Triebes, Huſten, Blutſpeien, Blutflüſſe, hitzige Fieber, Lungenentzündungen, Glieder- und Schwindſuchten, Auszehrungen, und ein frühzeitiger Tod ſind häufige und unausbleibliche Folgen des übertriebenen Tanzens. Der gröſte Unfug geſchieht bei Volksfeſten und Kirchweihen auf dem Lande, wovon ich ſelbſt ſchon öfters Augenzeuge war. Hier iſt in den niedern engen Stuben des Wirthshauſes eine ſehr große Menge rohen Bauernvolkes verſammelt; in einen engen Raum bis zum Erſticken zuſammengepreßt, tanzen nun Purſche und Mädchen des Dorfes, ohne alle Ordnung, im gröſten Gedränge unter einer lärmenden Muſik mit ungeſtümer Unmäſſigkeit unter fürchterlichen Rippenſtöſſen und den gröbſten Neckereien in einem Luftkreiſe, der durch menſchliche Ausdünſtung, Staub, Tobacksrauch und Lichterdampf äuſſerſt verdorben iſt, bis zur gröſten Erhitzung und Ermattung fort, trinken dann, triefend vom Schweiß, eben nicht das beßte Bier in der Hitze hinein, und eilen, leicht bekleidet, mit entblößtem Kopfe und Bruſt in die freie Luft hinaus, oder kühlen ſich am offenen Fenſter und in der gröſten Zugluft ab, und werden an ſolchen Tagen das Opfer ſchrecklicher Krankheiten, oder gar eines ſchnellen Todes.

Sollte die Polizeibehörde dieſem Unfuge nicht durch eine Tanzordnung, die unter dieſer auch rohen und ungebildeten Menſchenklaſſe eingeführt würde, abhelfen können, da die vornehmere Klaſſe ſich ähnlichen Anordnungen unterwerfen muß? —

15) Wegen des Nachtheils für die Verehlichten ſowohl als ihre Nachkommenſchaft, ſollten weder zu frühe noch zu ſpäte und am Alter ungleiche Ehen geſtattet werden. Und da es dem Vaterlande mehr an einer geſunden als bloß zahlreichen Bevölkerung gelegen ſeyn muß, ſo ſollten alle Verlobte vor ihrer Verehlichung von geprüften Landgerichts- und Polizeiärzten über ihre Geſundheit und phyſiſche Fähigkeit zum Eheſtande vorher unterſucht, und ohne ein pflichtmäſſiges Zeugniß deſſelben niemals vom Ortspfarrer getraut werden können. Die Neuverehlichten ſollten dann zur Vermeidung des ehlichen Kindermordes, unzeitiger Geburten, Blutflüſſe und Verminderung ſo mancher traurigen Scenen des Eheſtandes, über die wechſelſeitigen phyſiſchen Pflichten des Eheſtandes in Abſicht auf eine geſunde Fortpflanzung, über die Gefahren des übertriebenen Ehegenuſſes, über den ehlichen Kindermord, über das beiderſeitige Verhalten in der Schwangerſchaft und im Wochenbette, über die Pflicht des Selbſtſtillens, über die Fehler bei der phyſiſchen Erziehung der Kinder in Abſicht auf Schnuller, Kindsbrei, zu feſtes Wickeln und unſinniges Wiegen, 1 bis 2jähriges Stillen, das Zuſammenliegen der Kinder mit ihren Müttern in einem Bette, das ungeſchickte Ablöſen des Zungenbandes mit den Fingern oder ſpizen Scheeren, das Baden im zu kalten Waſſer u. d. gl., und über die moraliſch-religiöſen Pflichten gegen ſich unter einander, ihre Kinder und Dienſtbothen, von ihrem Seelenarzte beſonders unterrichtet und belehrt werden.

16) Die Züchtigungsarten der Kinder und Lehrjungen mit Ohrfeigen, Schlagen auf den Kopf und in das Geſicht, mit Stockſchlågen und Stoſſen auf den Rücken, beſonders aber das — die Schamhaftigkeit beleidigende und frühzeitige Geilheit erweckende Ruthenpeitſchen von Seiten der Eltern, Lehrer, Erzieher und Lehrmeiſter einer Kunſt oder eines Handwerks ſollten als Fehler und Mißbräuche der intellektuellen Bildung aus den öffentlichen Schulen, Privaterziehungen und Handwerksſtätten verbannt, und ſtatt dieſer theils gefährlichen, theils unanſtändigen Beſtrafungen, öffentlicher Tadel und Entziehung der Lieblingsnahrung und Vergnügungen eingeführt werden.

17) Die Gewohnheit mancher Eltern, die ihre faſt noch unmündigen Kinder ſchon in alle Wirthshäuſer und zu öffentlichen Luſtbarkeiten entweder ſelbſt mitnehmen, oder durch ihre Dienſtboten mitnehmen laſſen, und ihnen frühzeitig erhitzende Getränke darreichen, oder dieſelben ſchon ein wenig erwachſen ohne alle Aufſicht auf der Gaſſe mit bloſſen Füſſen herumlaufen, durch ſie ihr Horn- und anderes Vieh hüten laſſen, oder zu Hauſe allein einſperren, iſt nicht nur der Geſundheit, ſondern auch der Sittlichkeit höchſt ſchädlich, und ein groſſes Hinderniß der moraliſchen Erziehung.

18) Bei dem Unterrichte der erwachſenen Jugend beiderlei Geſchlechtes in den hier und da ſchon eingeführten Feiertagsſchulen könnte mancher, der Geſundheit und dem Leben des Menſchen äuſſerſt nachtheiliger Einfluß beſeitigt und aus dem Wege geräumt werden. Wie ſehr ſollte daher nicht die oberſte Polizeibehörde dafür Sorge tragen, daß dieſe gemeinnützige, allergnädigſt anbefohlene Unterrichtsanſtalt, wodurch die Jugend eben ſo angenehm

als nützlich beſchäftigt wird, im ganzen Landgerichtsbezirke bei jeder Religionspfarrgemeinde allenthalben zum Wohl der gegenwärtigen und zukünftigen Generation eingeführt würde. —

19) Wenn man erwägt, wie viele Gefahr, Schaden und Nachtheile dem Wohle der bürgerlichen Geſellſchaft durch verdorbene Ladendiener, Handwerksgeſellen und Dienſtboten zugefügt werden, ſo ſollte jeder Kaufmann, Künſtler, Handwerker und Herrſchaft nur allzeit geſunde und rechtſchaffene Individuen aufnehmen, und die oberſte Polizeibehörde über ihre Geſundheit ſowohl als Sittlichkeit und moraliſches Betragen vorzüglich wachen, ein genaues tabellariſches Verzeichniß aller Individuen nach ihrem phyſiſchen und moraliſchen Gehalt führen, überzeugte Pflichtvergeſſene bekanntlich Unſittliche ſtrafen, und brave rechtſchaffene, treu und lang gediente Dienſtbothen beſchenken, belohnen, öffentlich auszeichnen, dieſelben ausſteuern, oder zu ihrer Ausſteuer beitragen laſſen. Dieſes würde ein wirkſames Mittel ſeyn, den Lebenswandel dieſer Menſchenklaſſe zu veredeln.

20) Eine wichtige Aufmerkſamkeit verdienet die aus dem väterlichen Hauſe auswandernde, und im Auslande ſich ſelbſt überlaſſene Jugend von Seiten der Eltern, Erzieher und Staatspolizei. Damit dieſe jungen Pflanzen des Vaterlandes, entfernt von der Aufſicht ihrer Eltern, Erzieher und Pflegeväter, ihrer eigenen Selbſtleitung überlaſſen, nicht als wurmſtichige Früchte, krüppelhaft an Leib und Seele in ihr Vaterland zurückkommen mögen, ſo wäre es für das allgemeine Geſundheitswohl nothwendig und vortheilhaft, wenn alle diejenigen, die ſich als Akademiker und Studirende auf öffentliche Schulen, Gymnaſien und

Univerſitäten, als Handlungsdiener und Handwerker auf fremde Kaufmanns-Bureau's und Werkſtätten, als Soldaten in den Militärſtand, und als Dienſtbothen in fremde Herrſchaftsdienſte auswandern und in die Fremde gehen, von ihren Eltern, Vormündern, Seelſorgern und Schullehrern, beſonders aber von theilnehmenden Polizei- und Hausärzten über die Schickſale und Gefahren böſer Geſellſchaft und Schwelgerei in Abſicht auf ihre Geſundheit, die gewöhnlich mit ihrem Berufe verbunden ſind, bekannt gemacht und genau unterrichtet würden.

21) Da ſich von der leider oft groſſen Anzahl unehlicher Schwangerſchaften und dergleichen Kinder bei gegenwärtiger Verfaſſung nicht ſehr viel hoffen läßt, indem die unglücklichen Mütter ſolcher Kinder ſelbſt oft von unehlicher Herkunft, theils durch Armuth, theils Schande niedergebeugt, meiſtens die erſte nothwendigſte phyſiſche, moraliſche und intellectuelle Ausbildung derſelben verabſäumen, der Verführer oft den Vaterſtand läugnet, und daher weder zur Erziehung etwas beiträgt, noch die Geſchwächte ehlicht, und dieſelbe vielmehr ihrem Schickſale überläßt, ſo wäre es für den Staat und die Religion beſſer, und der guten Menſchen würden gewiß viel mehr werden, wenn es im Lande gewiſſe Geſetze gäbe, daß Findel-, unehliche und elternloſe Waiſenkinder auf Koſten des Staats unter kinderloſe, unfruchtbare Eheleute nach Verhältniß ihres Vermögens zur beſſern Erziehung und Moralität vertheilt, untergebracht, und von denſelben bis ins 12te Jahr erzogen würden. Dieſe müßten dann alle Jahre ein genaues Verzeichniß über ihren phyſiſchen und moraliſchen Zuſtand, über die Entwicklung ihrer Körper- und Seelenfähigkeiten an das Polizeiamt einſenden. Denn die Erfahrung lehrt uns, daß die Erziehung hülfloſer Findlings-

und Waiſenkinder in Findlings- und Waiſenhäuſern zu nachtheilig für ihre Geſundheit ſey. Das Reſultat von dergleichen Anſtalten iſt faſt überall ſehr abſchreckend — aus den Regiſtern der Findelhäuſer groſſer Städte erhellet, daß von der Anzahl der darin aufgenommenen Kinder nur ſehr wenige am Leben erhalten, und oft von 100 Kindern nur 12—15 auferzogen worden ſind.

22) Unter viele andere üble Gewohnheiten und eingeriſſene Misbräuche, welche nicht ſelten dem Leben unſerer Einwohner Gefahr drohen, und gegen welche mit erforderlicher Strenge zu verfahren iſt, gehört die zu groſſe Anzahl von Hunden, die hier und da im Bezirke gehalten werden. Dieſe Thiere verzehren nicht nur ohne Nutzen einen groſſen Antheil von Nahrung, und können auch durch das freie Herumlaufen derſelben auf den Straſſen ſchwangere Weiber, Kinder und andere Menſchen durch das Bellen oder Anſpringen derſelben zum Nachtheil ihrer Geſundheit erſchreckten, ſondern man hat auch Beiſpiele, wo Menſchen durch den Biß eines tollgewordenen Hundes der grauſamſten Todesart ausgeſezt worden ſind.

Der Nutzen dieſer Thiere liegt zwar am Tage, aber ſchädlich iſt auch die zu groſſe Anzahl derſelben, beſonders der Hündinnen. Wie wohlthätig wäre daher nicht eine Polizeiverordnung, welche die zu groſſe Anzahl der überflüſſigen, und zum bloſſen Zeitvertreib beſtimmten Haus- und Schooshunde durch eine jährliche Abgabe von 1 Gulden zur Armenkaſſe für jeden Hund einſchränkte, und allen Einwohnern bei namentlicher Strafe befähle, keinen ihnen nothwendigen Hund frei und ohne Aufſicht herumlaufen zu laſſen, ſondern ſolchen ſtets anzuketten, oder mit einem Maulkorbe zu verſehen, und an einem Bande oder einer Schnur zu führen.

führen. Niemand ſollte unentgeldlich einen Hund halten dürfen, als Bewohner iſolirter Bauernhöfe und Gartenhäuſer, Jäger, Metzger und Hirten; und da das Fleiſch des gehezten Schlachtviehes ohnehin ungeſund iſt, ſo iſt auch die gar zu große Menge der Metzgershunde entbehrlich. Dadurch könnte die zu groſſe Anzahl der Hunde vermindert, und die nothwendigen unſchädlich gemacht werden. Das ſogenannte Wurmſchneiden, welches man bisher zur Verhütung des Tollwerdens der Hunde anwendete, iſt eine unnüze, unzweckmäſſige und ſelbſt lächerliche Operation. Statt dieſer ſollte vielmehr das Caſtriren der Hunde als das wahrſcheinlichſte, und vielleicht einzige Vorbauungsmittel gegen die Hundswuth eingeführt werden.

23) Aus den jährlichen Sterbeliſten erhellet, daß mehrere Menſchen im Waſſer ertrinken, ſich erſtürzen, durch Kälte erfrieren, verbrennen, erſticken, oder durch andere Unglücksfälle ums Leben kommen. — Durch eine zweckmäſſige und ſchnelle Hülfe könnten manche dieſer Unglücklichen, die oft nur ſcheintodt ſind, vom Tode gerettet, dem Staate und den Ihrigen wieder gegeben werden. In allen dieſen Fällen, wo oft noch Hoffnung zur Belebung iſt, alles aber von der Benutzung der erſten Augenblicke, und der rechten Anwendung der Rettungsmittel abhängt, fehlt es bei uns noch an einer zweckmäſſigen Anſtalt und Einrichtung. Bis die nöthigen Vorkehrungen dazu getroffen werden, und der Arzt herbeigeruffen wird, verſtreicht die Zeit der Hülfe, oder es werden bis dahin verkehrte Mittel angewendet, durch welche der lezte Funke des Lebens anſtatt vorſichtig angefacht zu werden, zum völligen Verlöſchen gebracht wird. Die verbeſſerte und nach wiſſenſchaftlichen Grundſätzen angeordnete Fürſorge für die Rettung und Wiederherſtellung plötzlich verunglückter, ſcheintodter Menſchen,

gehört zu den wohlthätigſten Einrichtungen und Anſtalten dieſes Zeitalters, wodurch ſich viele groſſe Städte, als: London, Hamburg, Wien und Amſterdam ausgezeichnet haben. Der glückliche Erfolg, mit dem in groſſen Städten Europens ſolche Anſtalten beſtehen, und errichtet wurden, ſollte den Staat reizen, auch bei uns ähnliche Rettungsanſtalten zu bewirken. Wohlthätig und zweckmäſſig wäre für das Land eine allerhöchſte Verordnung wegen ſchleuniger Rettung der durch plözliche Unglücksfälle leblos gewordenen, im Waſſer oder ſonſt verunglückten, und für todt gehaltenen Perſonen, die zugleich einen Unterricht über die Mittel enthalten würde, wodurch in den meiſten Fällen Scheintodte gerettet werden könnten, und demjenigen Belohnungen verſicherte, der eine für todt gehaltene Perſon in den zunächſt gelegenen Ort oder Haus unterbringt, und die zur Wiederbelebung empfohlenen Verſuche anwendet. Da aber dergleichen Hülfsmittel, wenn ſie ſelbſt bei dem beſtimmteſten Unterrichte von den in der Heilkunde Unkundigen nicht gehörig ausgeübt werden, oft zum Nachtheil der Verunglückten gereichen, und ſolche Verſuche einzig unter der Aufſicht kunſtverſtändiger Männer glücken können, ſo ſollte einem eigens dazu beſtimmten Arzte, oder hinlänglich unterrichteten, und mit den nöthigſten Belebungsmitteln verſehenen Wundarzte und Hebamme zur beſondern Pflicht gemacht werden, in ſolchen Fällen eiligſt herbei zu eilen; es müßte ein Ort beſtimmt werden, wo dergleichen Verunglückte hingebracht werden könnten, und ein öffentlicher Inſtrumenten-Apparat angeſchafft werden. Solche Rettungsanſtalten ſollten in jedem beträchtlichen Orte etablirt ſeyn. Verordnungen allein reichen bei weitem nicht hin, da, wo ein ſolcher Zweck beabſichtet wird, und ſind für den gemeinen Mann ſchon deßwegen von wenigem Nuzen, weil er dieſelben ſelten liest, indem ſie nicht die

Quellen ſind, aus welchen er Belehrung zu ſchöpfen glaubt. Unſere am unnützen Gewäſche, Aderlaßtafeln u. d. gl. noch immer reichen Kalender und die hier und da ſchon mit gutem Erfolge bereits eingeführten Feiertags-Schulen könnten am ſchicklichſten dergleichen Unterricht enthalten. Auch die Vertheilung der von dem Doctor Struve in Görlitz herausgegebenen Noth- und Hülfstabellen unter den gemeinen Mann, würde gewiß ſehr nützlich ſeyn.

24) Viele der Religionsgebräuche haben den mächtigſten Einfluß auf unſere Geſundheit; daher ich auch hier über denſelben meine Bemerkungen anzureihen, für nützlich und nothwendig erachte. In unſern Kirchen macht das Simultaneum, und der mit ſolchem verbundene zweifache Gottesdienſt nie ein zu groſſes Gedränge Menſchen nöthig. Nur iſt dieß manchmal der Fall bei den Feſten, welche die Katholiken einſeitig, beſonders in hieſiger Stadt in der kleinen St. Sebaſtianskirche begehen. Hier wird ſo wenig, als in andern groſſen Kirchen an Luftreinigung durch Eröffnung der Fenſter, Anbringung von Ventilatoren und dergleichen Anſtalten zur Luftverbeſſerung gedacht, obſchon dieſes kleine Gebäude vorhin noch der Begräbnißort mehrerer Menſchen war, und durch die Ausdünſtung der unterirdiſchen dumpfen Grüfte, dem hier verſammelten Volke ſehr ſchädlich iſt. —

25) Die hier und da in der Mitte der Ortſchaften beſtehenden Kirchhöfe ſollten nicht nur als der Geſundheit der Einwohner nachtheilige Plätze auſſerhalb des Ortes und der Ringmauern verlegt, ſondern auch die abſterbenden Geiſtliche und Vornehmere nicht in beſondere Grüfte, viel weniger in die vom Volke beſucht werdende Kirche, ſondern auf die gemeinſchaftlichen Gottesäcker, wie

die Leichen der übrigen Chriſten, 5 bis 6 Schuhe tief beerdiget werden.

Der Misbrauch und die Gewohnheit, Leichen in Kirchen, oder Grüfte und Kreuzgänge eines Kloſters zu begraben, ſo auch das Beiſetzen der Leichen in denſelben, iſt ſchon längſtens durch eine allerhöchſte königliche Verordnung abgeſchaft und verboten. Dieſe Verordnung wird auch zum wirklichen Vortheil der Menſchheit ſo viel möglich und in der Folge allgemein befolgt werden, wenn das Beiſpiel der Vornehmern, das immer vom gröſſern Gewichte, als das der Vernünftigen iſt, hierin nicht mehr Statt findet.

Die unlängſt erſchienene wohlthätige allerhöchſte Verordnung, daß die Kirchhöfe aus dem Umkreiſe der Wohnorte von Menſchen verlegt werden, bleibt leider von mehrern Gemeinden noch unerfüllt. Von unſern Kirchhöfen ſind zwar ſchon mehrere auſſerhalb der Orte, einige aber noch innerhalb derſelben befindlich, und dieß wird auch ſo fort bleiben, bis nicht das Vorurtheil, daß es ehrenvoller ſey, in leztern zu vermodern, ausgerottet ſeyn wird. Es iſt gewiß und unſtreitig wahr, daß Freudhöfe, wenn ſie noch beſonders an feuchten dumpfigen Pläzen liegen, und je mehr der natürliche Fäulungsproceß thieriſcher Leichen unterbrochen wird, ſchädliche Dünſte verbreiten. Weit gröſſer iſt die Gefahr, wenn bösartige epidemiſche Krankheiten einreiſſen, und eine gröſſere Sterblichkeit eintreten ſollte, da der Anſteckungsſtoff demnach durch die Gräber unterhalten wird. —

26) Noch muß ich hier einer ſehr nüzlichen und wohlthätigen Anſtalt erwähnen, die, da ſie jezt faſt allgemein eingeführt wird, unſrer beiderſeitigen Religionsgeiſt-

lichkeit gewiß zur Ehre und zum größten Lobe gereicht. Sie beſteht darin, zur Winterszeit die Neugebornen, beſonders ſchwächliche Kinder im Hauſe zu taufen.

27) So kann ich ferner nicht umhin, alle im Phyſikatsbezirke Weyden befindliche Seelſorger zu erinnern, bei dem Beſuche der Kranken ihre Geſundheit mit mehr Vorſicht gegen Anſteckung zu verwahren, und eine freundſchaftliche, mehr aufheiternde als abſchreckende Miene bei den Zuſprüchen der Sterbenden zu führen. Die übertriebene Thätigkeit und der Religionseifer der Geiſtlichen am Krankenbette ſterbender Chriſten, als Ohrenſchreien, das Lorettoglöckchen, nebſt der brennenden Sterbekerze können manchen, bloß ohnmächtigen Kranken durch Furcht tödten, den man ohne dieſe eben ſo überflüſſige, als unweſentliche Zeremonien vielleicht noch hätte rett n können.

28) Da die Heilkunde doch auch einigen Einfluß auf die Verwaltung des Paſtoralamts und auf die praktiſche Seelſorge hat, ſo iſt allen. Seelſorgern unſers Bezirkes Franz Xav. Metzler's Paſtoral-Medicin. Ulm, 1794. (Preis 2 fl.) freundſchaftlich zu empfehlen, damit ſie ſich aus dieſem ſehr nützlichen Werke für die Ausübung ihres Faches mehrere Kenntniſſe in mediciniſch-theologiſcher Hinſicht ſammeln, und wohlthätige Seelen- und Leibärzte zugleich ſeyn möchten.

29) Eine öffentliche Rüge verdient hier die bisherige Behandlung der Sterbenden und Todten. Eine Scene, die uns allen bevorſteht, verdient gewiß eine genauere Aufmerkſamkeit, und es wäre einmal Zeit, daß der Schleier über dieſen wichtigen Gegenſtand aufgedeckt, und derſelbe in ſeiner wahren Geſtalt dargeſtellt würde. Wie oft wird nicht durch widrige Vorurtheile, ja manchmal durch Un-

behutſamkeit der Umſtehenden das Leiden eines Sterbenden vergröſſert? Wenn auch ſchon alle Hoffnung des Wiederauflebens dahin iſt, ſo liegt uns ja die Pflicht noch ob, die lezten Augenblicke des Daſeyns nicht noch mehr zu verbittern, und jede zu groſſe Geſchäftigkeit und übertriebene Theilnahme, die neue Leiden erregen, oder wohl gar das Leben verkürzen kann, möglichſt zu verhindern. Höchſt beſchwerlich iſt dem Sterbenden das Weheklagen der Umſtehenden, ſo wie es auch demſelben ſehr nachtheilig iſt, wenn ſich viele Menſchen zu ſeinem Sterbebette hindrängen. Wenn ein Werfen mit den Armen, ein röchelnder Ton beim Athemholen, und Beſchwerden des Schluckens erfolgen, ſo muß alles unnöthige Geräuſch und Lärmen unterbleiben, und wofern der Kranke nicht ſelbſt eine offenbar beſchwerliche Lage annimmt, derſelbe ganz ungeſtört gelaſſen werden. Das Händeringen, und die Ausrufungen der Betrübniß ſeiner Angehörigen ums Bette dienen nur zur Beunruhigung des Sterbenden. Läßt ſich einmal aus den Umſtänden, oder dem Gefühle des Kranken auf die Annäherung des Todes mit Gewißheit ſchließen, ſo iſt es höchſt unüberlegt, den ſich auflöſenden Körper mit reizenden Arzneien zu martern.

Die Länge des Zwiſchenraumes zwiſchen Fühlloſigkeit und gänzlichem Aufhören des Lebens, welche man ſehr oft bemerken kann, hat zu mehrern Vorurtheilen und ſchändlichen Misbräuchen Anlaß gegeben. Wie grauſam iſt nicht jenes Verfahren, wovon ich ſelbſt mehrmals Augenzeuge war, wenn nämlich der Kranke nach der Meinung des gemeinen unvernünftigen Mannes im Sterben iſt, ihm die Küſſen und Polſter unter dem Kopfe mit ſolcher Heftigkeit wegzuziehen, daß der Kopf rückwärts ſinkt, die Beſchwerde des Athemholens ſehr vermehrt, und der Tod befördert wird.

Eine eben ſo unſchickliche als ſchädliche Gewohnheit iſt das eilfertige Herausſchaffen des Körpers, ſobald der Tod erfolgt zu ſeyn ſcheint. Es iſt hier zu Lande faſt allgemein gebräuchlich, nach dem plözlichen Tode, den Körper aus der Bettwärme herauszubringen, auch im kälteſten und ſtürmiſchen Wetter ſogleich zu entkleiden, Thüren und Fenſter zu öffnen, ihn mit einem kalten Hemd bekleidet, oder in ein Betttuch eingeſchlagen, auf ein Bret oder Strohlager zu legen, und in eine kleine kalte Kammer zu tragen. Wie leicht kann wohl auf ſolche Art durch eine ſo rauhe Behandlung des Körpers, oder durch plözliche Aenderung der gemäſſigten Bettwärme mit der ſtrengen Kälte einer Winternacht in manchen Fällen der ſchwache Lebensfunke ausgelöſcht worden ſeyn, der bei einer gelindern Behandlung noch erhalten worden wäre? Man muß mit einer ſolchen Perſon, die einmal zu athmen aufhört, allzeit ſo verfahren, als ob dieſelbe nur in einem vorübergehenden Schlummer, und nur ſcheinbar todt wäre, man laſſe ſie in ihrer Bettwärme, ſorge für Erneuerung der Luft und eine etwas erhöhte Lage des Kopfes, und öffne die Fenſter der Stube nur bei heiſzer Witterung, man warte, und laſſe mehrere Stunden verſtreichen, bis die Leiche ganz kalt wird, die Gelenke ſteif werden, und alle Ueberbleibſel von Sinnenreiz erlöſcht ſind.

Sehr oft werden durch eine andere ſchreckliche Gewohnheit die noch ſchwachen Spuren des zurückbleibenden Lebens nach dem vermeintlichen Hinſcheiden des Kranken unterdrückt, da ſie ihm Mund, Naſenlöcher, Augen und Ohren, ſo wie andere Zugänge verbinden, und gleichſam verſtopfen, wodurch ſie ihn, ſo zu ſagen, zu erſticken ſuchen. —

30) Die Gebräuche, welche uns vormals erlaubten, bloß nur 24 Stunden, manchmal noch kürzere Zeit nach dem Tode das Begraben aufzuſchieben, wodurch uns alſo die tadelnswürdige Eilfertigkeit einer zu frühen Beerdigung allerdings zu Schulden kam, ſind glücklicherweiſe durch eine allergnädigſte königliche Verordnung, welche die Leiche 48 Stunden unbeerdigt zu laſſen feſtſezt, nun gänzlich aufgehoben. Zu dieſer Zeit finden ſich gewiß Merkmale einer anfangenden Fäulniß ein, die uns gegen das Wiederaufleben im Grabe hinreichende Sicherheit verſchaffen und gewähren.

31) Unter allen patriotiſchen Vorſchlägen, den Scheintodten gegen das zu frühzeitige Begraben und ſchreckenvolle Erwachen in der Ruheſtätte der Todten zu ſichern, ſind die zweckmäſſigſten:

1) die Todtenbeſchau, vermöge welcher kein Menſch beerdigt werden ſollte, ohne von einem Arzte vorher beſichtiget worden zu ſeyn, und zu erforſchen, ob die Zeichen des wirklich erfolgten Todes Statt finden oder nicht.

2) Die Errichtung ſchicklicher Leichenkammern, wohin die erblaßten Perſonen in geöffneten Särgen hingeſtellt, Tag und Nacht bewacht, und ſo lange unter den Lebenden aufbewahrt würden, bis alle ſinnliche Kennzeichen der wahren Verweſung eintreten.

3) Endlich die Anbringung eines hohlen über den Grabhügel hervorragenden Schlauches von Holz oder Blech an den obern Theil des Todtenſarges, wo der Kopf und Mund einer Leiche ſich befindet, wodurch der im Grabe etwa wieder Auflebende nicht nur friſche Lebensluft ein-

athmen, ſondern ſich auch dieſes Schlauches bedienen könnte, oder falls der Wiederbelebte zum Rufen kraftlos wäre, die Anbringung einer Schelle an dem obern Theil des Schlauches, mit einem in den Sarg hinabgehenden an der einen Hand der Leiche befeſtigten Drathzuge oder Schnur, durch welche der ſcheinbar Todte, wenn er ins Leben zurückkehrt, die Schelle bei der geringſten Bewegung ſeines Körpers anziehen, und ſo die Aufmerkſamkeit der zunächſt Wohnenden erregen müſſe.

32) Zur Entfernung epidemiſcher anſteckender Krankheiten der Menſchen, und gegen anfangende Viehkrankheiten und ihre weitere Ausbreitung werden ſogleich die beßten Anſtalten gemacht, und die zweckmäſſigſten Vorkehrungen getroffen. Nur ſollte noch zur Verhütung alles Unglückes und ſchlimmen Folgen allen Pfuſchern, Schmieden, Abdeckern und Hirten das Heilen der Thierkrankheiten ernſtlich und bei Strafe verboten werden, und bloß den Aerzten und Wundärzten erlaubt ſeyn.

33) Alle jene Menſchen, die auſſer Stand ſind, ſich und die Ihrigen zu ernähren, als alte, gebrechliche Arme und Kranke, deren es in unſerm Bezirke immer genug giebt, verdienen unſer gänzliches Mitleiden und thätigſte Unterſtüzung. Für die Verpflegung ſolcher Hülfloſen ſollte der Staat auf das menſchenfreundlichſte zu ſorgen, und ihrem Elende beßtens zu ſteuern, ernſtlich beflieſſen ſeyn. Oder ſollte ſich zum Behufe dieſer unglücklichen Menſchenklaſſe nicht auch bei uns eine Geſellſchaft edler Menſchenfreunde finden, wie in Sulzbach, welche ſich Glied für Glied entſchlieſſen würde, alle Monate beſtimmte Beiträge zum Beßten der wahrhaft Armen und Kranken zu leiſten, und unter ſich ein förmliches Inſtitut zu bilden?

Man ſollte, nebſt den vorhandenen Armenſtiftungen, auch alle Kirchenſpenden, Almoſen, fromme Vermächtniſſe und andere milden Beiträge und Wohlthätigkeitsanſtalten des ganzen Bezirkes ſämmtlich zu einem gemeinſchaftlichen Zwecke vereinigen, und daraus die wahrhaft Armen ohne Unterſchied der Religion (nicht einmal nothleidende Juden ausgenommen) nach dem Verhältniß ihrer Dürftigkeit unterſtützen, oder ſie auch gänzlich unterhalten.

Die Armen könnten in 3 Klaſſen eingetheilt werden, 1) in Arme, die unvermögend ſind, etwas durch Arbeit zu verdienen; 2) in Hausarme, die häuslicher Verhältniſſe wegen Unterſtützung bedürfen, und 3) in die Armen der Armen- und Krankenhäuſer. Die Austheilung der Gabe könnte wöchentlich nach Verhältniß der Umſtände durch eine Armenkommiſſion, die nach den Localumſtänden, aus dem Magiſtrate und der beiderſeitigen Religions-Pfarrgeiſtlichkeit beſtünde, geſchehen. Da aber zugleich unterſucht werden müßte, ob die Unvermögenheit oder Hülfloſigkeit eines Armen und Kranken ſelbſt herbeigeführt, oder ohne ſeine Schuld entſtanden, ſo ſollte der Orts- und Landgerichts-Phyſikus ein Mitglied der Armenkommiſſion ſeyn. Alles Betteln in den Häuſern müßte dann unter ſchärfeſter Strafe verboten, und alle Gaſſenbettler, Landſtreicher und Müſſiggänger von der Polizei ergriffen, und in das vaterländiſche Zucht- und Arbeitshaus ausgeliefert werden.

34) Da das Wohl der bürgerlichen Geſellſchaft ohne Mitwirkung der arbeitſamen geringern Volksklaſſe der Handwerksgeſellen, Taglöhner und Dienſtboten nicht beſtehen kann, ſo ſollte die Polizei vorzüglich auf die ſchnelle Wiederherſtellung der Geſundheit, die gute Pflege und Wartung in ihrer Krankheit, und die thätige Unterſtützung

in ihrem kraftloſen Alter Bedacht nehmen. Es könnte und ſollte daher in jedem Phyſikatsbezirke ein allgemeines Armen- und Krankenhaus auf Koſten des Staats und der Gemeinden errichtet werden, worin nicht nur Alte, Verwundete, zum Dienſt unfähig gewordene Soldaten, ſondern auch hauptſächlich die im Dienſte des Vaterlandes mit Ehren grau gewordenen, ohne ihr Verſchulden in Armuth gerathene, kranke Bürger, Bauern, Taglöhner und Wittwen, elternloſe Kinder, Dienſtboten und Handwerksgeſellen, wenn dieſelben aller Unterſtützung von Seite ihrer Eltern, Vormünder und Anverwandten beraubt ſind, aufgenommen, unentgeldlich geheilt und verpflegt werden können.

35) Da für arme Kranke beſonders auf dem Lande auſſer unentgeldlicher Hülfe des Arztes, Wundarztes und der Arznei noch nicht gehörig für ihre Pflege und Wartung geſorgt iſt, und Kranke ſowohl von der reichern als ärmern Klaſſe oft aus Mangel gehöriger Pflege und Wartung, oft auch und zwar meiſtens aus Ungeſchicklichkeit und Nachläſſigkeit unwiſſender Krankenwärter dahinſterben, ſo ſollten eigne hiezu beſtimmte Perſonen vom guten Rufe und edler Theilnahme von dem Phyſikus oder den Wundärzten des Bezirkes genau von der Krankenwärterkunſt unterrichtet, und in Spitäler- Krankenhäuſer für den Krankenwärtersdienſt unentgeldlich anfgenommen und verpflegt werden.

Dieſe über mediciniſche Polizeigegenſtände gemachte Bemerkungen und Vorſchläge (andere ſind ſchon im Verfolge dieſer Schrift gemacht worden) verdienen von Seite jeder Polizeibehörde und obrigkeitlichen Stelle nicht nur reife Beherzigung, ſondern auch baldmöglichſte Vollziehung. Vorzüglich gönne man dem Arzte im Gerichtshofe der oberſten mediciniſchen Polizeigeſetzgebung, und bei allen land-

gerichtiſchen Berathſchlagungen und Verhandlungen, die ſich auf medieiniſche Polizeigegenſtände beziehen, eine Stimme, und verſchaffe ihm, um die der ganzen Einrichtung des Medicinalweſens im Phyſikatsbezirke Weyden entgegenſtehenden Hinderniſſe und ſo bedeutend ſchädlichen Einflüſſe aus dem Wege räumen, und alle jene Entwürfe, die zum phyſiſchen Wohl des Staats und ſeiner Bürger abzwecken, ausführen zu können, hinlängliche Vollmacht und einen freien ungehinderten Wirkungskreis. —

Berichtigung.

Da die allerhöchſte königliche Entſchlieſſung vom 12ten März dieſes Jahres, welche einen kleinen Diſtrikt gegen Norden des königlich baierſchen Landgerichts Parckſtein dem königlich baierſchen Landgerichte Türſchenreuth einverleibt, eben eingetreten iſt, als obige topographiſche Beſchreibung von Seite 10 bis 39 ſchon ganz vollendet war, und theils wegen Mangel an Zeit, theils Enge des Raumes keine neuere mehr verfaßt werden konnte, ſo hat man die vom Landgerichte Parckſtein getrennte, und dem Landgerichte Türſchenreuth einverleibte Orte, als: Geißmühle, Geißleuthen, Plößberg, Prennenhof, Schönkirchen, Schürnbrunn, Wildenau und Winklmühle zur Einſicht des günſtigen Leſers bloß mit einem Sternchen und gröſſern Buchſtaben bezeichnet.

Verbeſſe-

Verbeſſerungen.

Seite

— 15. sub Nro. 19. ſtatt geringer Feldbau, lies geringer Getreidbau.

— 22. Zeile 2. Nro. 49. ſtatt Hammersgrün, lies Hannersgrün.

— 24. sub Nro. 65. Kaltenbrunn ſtatt 129 Seelen. lies 729.

— 26. Nro. 67. ſtatt Kühlbach lies Kühbach.

— 30. Nro. 82. ſtatt 1½ Hof, lies ½.

— — Nro. 88. ſtatt Neundorf, lies Neuesdorf.

— 38. Nro. 121. ſtatt Schattein lies Schlattein.

— 53. in der Summe der elternloſen Kinder, ſtatt 271. lies 521.

— 73. die 1805 herrſchende Krankheitsformen ſtatt Ophtalime, lies Ophtalmie.

— 114. Z. 35. ſtatt Ribes viva crispa, lies uva crispa.

— — — 20. nach ulmus campestris iſt gentiana lutea 1. gentiana centaureum. 24. gentiana amarella. 33. und gentiana cruciata. 36. beizuſetzen.

— 116. Nro. 98. ſt. Enia, lies Erica vulgaris.

— — — 101. ſt. Polygonum hyoropipper, lies hydropipper.

— — — 102. ſt. — — persicana, lies persicaria.

— 117. — 142. ſt. Nymphea lueta, lies lutea.

— 118. Z. 21. ſt. Chinopodium, lies Clinopodium.

— 119. — 3. ſt. Redicularis, lies Pedicularis.

— 121. No. 235. ſt. Chrysanthemum bucanthemum, lies leucanthemum.

— 150. iſt Georg Holſt zu Rottenſtadt und gegenwärtig auch Jakob Lang unter die Wundärzte erſter Klaſſe beyzuſetzen.

— 176. Z. 18. ſt. erſchreckten, lies erſchrecken.

Steiner, Joseph

Versuch einer medizinischen Topographie vom Landgerichtsbezirke Parckstein
und Weyden in der obern Pfalz

Sulzbach 1808

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/97.1850
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11072932-7